

2023

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft**

Österreich

**ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Zusammenfassung	8
<hr/>	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
<hr/>	
A.1 Geschäftstätigkeit	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	20
A.3 Anlageergebnis	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
A.5 Sonstige Angaben	25
<hr/>	
B. Governance-System	
<hr/>	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	36
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.5 Funktion der Internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7 Outsourcing	44
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	46
B.9 Sonstige Angaben	47
<hr/>	
C. Risikoprofil	
<hr/>	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	49
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	57
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	71
<hr/>	

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	73
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	80
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5 Sonstige Angaben	89

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	91
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	98
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	102
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	102
E.6 Sonstige Angaben	102

F. Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT)	104
Abkürzungsverzeichnis	124
Anschriften	125

Einleitung



Einleitung

Die Erstellung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) erfolgt im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien. Der SFCR ist einerseits der Öffentlichkeit über die Website des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, andererseits ist er im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu übermitteln.

Das Ziel des SFCR ist, die Transparenz in der Versicherungsbranche zu erhöhen, indem Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen der Öffentlichkeit zumindest einmal jährlich einen Bericht zu ihrer Solvenz- und Finanzsituation offenlegen.

Das Dokument wird vom Gesamtvorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat des Unternehmens geprüft.

Der konkrete Inhalt des SFCR wird durch die DV EU/2015/35 festgelegt. Das gegenwärtige Dokument folgt der Struktur, die im Annex XX der DV EU/2015/35 vorgegeben wird.

Wien, am 2. April 2024

ERGO Versicherung AG

Dr. Philipp Wassenberg e.h.

Mag. Christian Noisternig e.h.

Mag. Sabine Stöger e.h.

Dipl.-Math. Christoph Thiel e.h.

MMag. Ulrike Timmer e.h.

Der Bericht ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Zusammenfassung
- Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung für Solvabilitätszwecke
- Kapitalmanagement

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der ERGO Versicherung AG (im Folgenden auch ERGO Versicherung) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher.

Information zu COVID-19

Zum 30.6.2023 wurde die Pandemie sowie alle damit einhergehenden Maßnahmen in Österreich offiziell beendet. Die Pandemie konnte aus organisatorischer und finanzieller Sicht in der ERGO Versicherung AG gut bewältigt werden.

Ukraine-Krieg

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine im Februar 2022 führte zu einer starken Verunsicherung der Finanzmärkte und in weiterer Folge zu einem deutlichen Anstieg der Inflation aufgrund gestiegener Energiepreise. Der im Oktober 2023 entfachte Konflikt im Nahen Osten verstärkt weiter die geopolitischen Unsicherheiten. Für die ERGO Versicherung AG liegen die mittelbaren Auswirkungen vor allem im Bereich der Inflation, die einen direkten Einfluss auf die Prämien-, Kosten- und Leistungsentwicklung hat. Unmittelbare Auswirkungen im Bereich von Cyberrisiken und Blackout sind bislang nicht zu beobachten, jedoch erhöht sich durch die vielfältigen Aktivitäten und Angriffe der Kriegsparteien die allgemeine Risikolage. Mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, insbesondere einem etablierten Information Security Management, und einem gut funktionierenden Business Continuity Management sieht sich die ERGO Versicherung AG gegenüber einem erhöhten Cyberrisiko gut gestellt.

Merger mit der D.A.S. Rechtsschutz AG

Die im März 2022 beschlossene Verschmelzung der österreichischen Rechtsschutzversicherungsgesellschaft D.A.S. mit der ERGO Versicherung AG konnte gesellschaftsrechtlich am 26.08.2023 mit dem Eintrag im österreichischen Firmenbuch finalisiert werden. Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften soll dazu beitragen, die Marktposition der ERGO Versicherung am Kernmarkt Österreich weiter auszubauen. Aus Sicht von Solvency II ergeben sich zudem Diversifikationseffekte.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ERGO Versicherung AG ist mit ihrer weit über 100-jährigen Erfolgsgeschichte eines der führenden Versicherungsunternehmen am österreichischen Markt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Lebensversicherung, die Schaden- und Unfallversicherung (inkl. Rechtsschutz seit 1.1.2023) sowie seit 2021 auch die Krankenversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den

Top 5 am österreichischen Markt. In der Schaden- und Unfallversicherung konnte speziell über die KFZ-Versicherung sowie über die Annexprodukte der MediaMarkt-Kooperation ein Wachstum von 11 % generiert werden.

Der verbleibende Versicherungsbestand der zum 01.10.2020 geschlossenen slowenischen Zweigniederlassung der ERGO Versicherung AG wird seither von der ERGO Versicherung AG im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs betrieben und fortlaufend abgewickelt.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG und der Österreichische Volksbanken Verbund. Mit den Volksbanken wurde Ende 2020 nach dem Gewinn der seitens der Volksbanken erfolgten Neuausschreibung der Versicherungs-Vertriebskooperation am österreichischen Markt vereinbart, die seit 37 Jahren bestehende Zusammenarbeit bis 2032 zu verlängern. Die Kooperation mit den beiden Bankpartnern bildet eine solide Basis für die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung AG. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe, Makler, sowie über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet und über weitere Kooperationspartner. Diese Vertriebswege werden kontinuierlich ausgebaut.

Um Synergien zu nutzen und ihren Kunden und Vertriebspartnern verbesserte Beratungs- und Produktangebote unterbreiten zu können, wurde mit Eintragung im Firmenbuch des HG Wien am 26.8.2023 die D.A.S. Rechtsschutz AG als übertragende Gesellschaft auf die ERGO Versicherung AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 31.12.2022 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Seit der Verschmelzung betreibt die ERGO Versicherung AG, auf die auch das Rechtsschutzgeschäft der vormaligen D.A.S. Rechtsschutz-Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik übertragen wurde, eine Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik.

Die Vorjahresangaben in diesem Bericht wurden, sofern diese auch im Geschäftsbericht vorkommen, entsprechend angepasst und beinhalten additiv die Werte der genannten Gesellschaften. Reine Solvency II Kennziffern sowie gemischte Tabellen mit Solvency II Kennziffern und Kennziffern nach UGB beinhalten als Vorjahreswerte die Einzelwerte der ERGO Versicherung AG (ohne die vormalige D.A.S. Rechtsschutz AG).

Das Produktangebot der ERGO Versicherung AG ist sehr vielfältig und umfangreich. Es reicht in der Lebensver-

sicherung von der klassischen Rentenversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und dem Vermögensaufbau über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und zur betrieblichen Vorsorge. Das Produktangebot der Schaden- und Unfallversicherung umfasst KFZ-Versicherungen für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung sowie spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Annexvertrieb. In der Krankenversicherung bietet die ERGO Versicherung AG seit Anfang 2021 eine private Zahnersatzversicherung sowie eine Versicherung für Krankenhausaufenthalte in der Sonderklasse nach Unfall an.

Im Jahr 2023 erreichte die ERGO Versicherung AG ein Prämienvolumen von 646.793 Tsd. Euro und lag damit um 2 % über dem Niveau des Vorjahres von 632.042 Tsd. Euro. Während die Schaden- und Unfallversicherung neuerlich einen überdurchschnittlichen Anstieg (+11 %) verzeichnen konnte und auch die Krankenversicherung ihr Volumen im zweiten Jahr ihres Bestehens deutlich steigern konnte (+86 %), musste die Lebensversicherung mit -3 % einen Rückgang verzeichnen. Die durch den Merger hinzugekommene Sparte Rechtsschutz konnte einen Anstieg von 7 % verzeichnen.

Bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2023 mit unverändert starker Inflation sowie einem weiter verhältnismäßig hohem und leicht volatilen Zinsumfeld zeigten sich die Kunden in der Lebensversicherung zurückhaltend. Ein sehr differenziertes Bild in den verschiedenen Vertriebswegen führte in der Summe zu einem verringerten Neugeschäft in der Einmalprämie und damit auch zu einem Rückgang des Prämienvolumens um 3 % von 403.995 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 390.706 Tsd. Euro im Jahr 2023. Dennoch erfreulich war dabei die Entwicklung der Produkte ERGO fürs Leben und ERGO fürs Sparen, die im Bereich der laufenden Prämie einen Zuwachs von 4 % (ERGO fürs Leben) von 59.190 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 61.396 Tsd. Euro im Jahr 2023 bzw. von 41 % (ERGO fürs Sparen) von 23.950 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 33.650 Tsd. Euro im Jahr 2023 erzielen konnten.

Demgegenüber konnte die Schaden- und Unfallversicherung auch im Jahr 2023 einen deutlichen Zuwachs um 11,0 % von 224.886 Tsd. Euro auf 250.215 Tsd. Euro verzeichnen. Dieser ist neben dem starken Anstieg des KFZ-Geschäfts (+14 % von 42.524 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 48.469 Tsd. Euro im Jahr 2023) vor allem auf die bis 2024 verlängerte Kooperation mit MediaMarkt im Bereich der Garantie- und Elektrogeräteversicherung zurückzuführen. Diese verzeichnete neuerlich einen sehr erfreulichen Prämienanstieg um 28 % von 25.531 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 32.769 Tsd. Euro im Jahr 2023. Der Anstieg der Prämien ist auch durch die vertraglich vereinbarten Indexanpassungen beeinflusst, welche entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2023 höher als in

den Vorjahren ausfielen. Die neue Rechtsschutzsparte verzeichnete ebenfalls eine sehr erfreuliche Steigerung des Prämienvolumens um 7 % von 95.627 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 102.151 Tsd. Euro im Jahr 2023 (einschließlich Zweigniederlassung Tschechien).

Hinzu kamen im Jahr 2023 ebenfalls die Prämien der im Jahr 2021 neu eingeführten Krankenversicherung, welche im dritten Jahr ihres Bestehens das Prämienvolumen von 3.162 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 5.872 Tsd. Euro im Jahr 2023 steigern konnte und damit nun Platz 8 am österreichischen Krankenversicherungsmarkt einnimmt.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2023 auf 484.847 Tsd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 65,8 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres von 292.401 Tsd. Euro, was vorrangig auf nicht realisierte Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr wurden in der Schaden-/Unfallversicherung für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 115.080 (111.383) Tsd. Euro (+3,3 %) geleistet. Die Versicherungsleistungen einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 129.315 (118.636) Tsd. Euro und liegen damit um 9,0 % über dem Vorjahreswert. Die Schadenquote (Verhältnis der Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den abgegrenzten Prämien) in Höhe von 53,5 % (54,6 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2023 auf 2.217 Tsd. Euro gegenüber 1.227 Tsd. Euro im Jahr 2022.

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 126.584 (106.826) Tsd. Euro. Die Nettoertragsrendite als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln betrug 2,8 % (2,2 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inkl. flüssigen Mitteln beliefen sich auf 104.416 Tsd. Euro gegenüber 99.511 Tsd. Euro im Vorjahr.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate sind auf 2.290 (51.662) Tsd. Euro gesunken. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 25.327 (586) Tsd. Euro an. Die hohen

Zuschreibungen stammen in erster Linie aus einem dem Umlaufvermögen gewidmeten Spezialfonds bzw. aus Aktien-ETFs und sind der positiven Marktentwicklung geschuldet.

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete im Jahr 2023 gemäß UGB einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.679 Tsd. Euro im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 3.047 Tsd. Euro. In der Sparte Lebensversicherung lag das Jahresergebnis bei 18.214 (7.572) Tsd. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf das bessere Kapitalanlageergebnis aufgrund der positiven Zinsentwicklung zurückzuführen. Das Jahresergebnis der Sparte Schaden- und Unfallversicherung belief sich auf -3.391 (3.748) Tsd. Euro. Im Jahresergebnis 2023 ist ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 11.986 Tsd. Euro enthalten. Das Jahresergebnis in der Sparte Krankenversicherung lag bei -144 (-777) Tsd. Euro.

Governance-System

Die Aufbauorganisation der ERGO Versicherung AG entspricht den Anforderungen an eine österreichische Aktiengesellschaft und erfüllt ebenso die Anforderungen für Versicherungsunternehmen nach Solvabilität II. In direkter Berichtslinie an die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. an den Gesamtvorstand sind die Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion eingerichtet. Dabei ist die Interne Revision im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags in der ERGO Austria International AG angesiedelt, für die sie ebenso die Revisionsarbeit versieht. Für alle Vorstandsmitglieder sowie für die Schlüssel- und Governance-Funktionen wird im Rahmen der „Fit & Proper“ Richtlinie sichergestellt, dass diese jederzeit fachlich geeignet und zuverlässig sind. Die ERGO Versicherung AG hat zur angemessenen Risikosteuerung und im Rahmen der Anforderungen aus Solvabilität II (§ 110 VAG 2016) einen eigenen Bereich Risikomanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben sind die Identifikation, die Analyse, die Überwachung, die Mitigierung, die Berichterstattung und die Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement ist dem für die Bereiche Informationstechnologie sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied (Chief Information Officer, CIO) zugeordnet und berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Mit dieser Zuordnung wird der erforderlichen Trennung von Risikoverantwortung (z. B. in den Bereichen Versicherungstechnik oder Kapitalveranlagung) und Risikoüberwachung durch das Risikomanagement auf Ebene der Vorstandsständigkeiten Rechnung getragen. Das Risikomanagement trägt in der operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) maßgeblich zum Management der operationellen Risiken bei. Eine weitere wesentliche Rolle im IKS spielt die Compliance Funktion. Die Compliance

Funktion ist dem CEO zugeordnet. Ihre Hauptaufgabe ist das Management von Rechts- und Compliance-Risiken sowie die Definition und Überwachung von Wohlverhaltensregeln innerhalb der ERGO Versicherung AG.

Als Versicherungsunternehmen verfügt die ERGO Versicherung AG über eine Versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe die Überprüfung der versicherungsmathematischen Aufgaben, der Reservierungs-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik auf Richtigkeit und Angemessenheit ist.

Zum Zweck der Überprüfung des Governance-Systems und somit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit wurde die Interne Revision etabliert. Die Interne Revision führt ihre Prüfungstätigkeiten eigenverantwortlich, unabhängig und objektiv durch.

Darüber hinaus erfolgte zu Beginn 2024 ein Self-Assessment des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2023 durch die Inhaber der Governance-Funktionen, welches die Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit positiv bewertete und vom Vorstand bestätigt wurde.

Risikoprofil

Für die ERGO Versicherung AG sind finanzielle Risiken, operationelle Risiken, rechtliche Risiken, strategische Risiken und sonstige Risiken relevant.

Das Risikoprofil der ERGO Versicherung AG ist geprägt durch den vertrieblichen Fokus auf zwei Bankpartner und den damit verbundenen hohen Anteil am Lebensversicherungsgeschäft. Diese Ausrichtung spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Risikoexposition gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und damit gegenüber Zinsen und Spreads wider. Dementsprechend wird großer Wert auf das proaktive Management dieser Risiken gelegt.

Zudem gibt es ein Asset-Liability-Management, welches der Steuerung der Risiken aus der Veranlagung dient.

Ebenso sorgt das Aktuariat zusammen mit der Versicherungsmathematischen Funktion für die angemessene Steuerung der versicherungstechnischen Risiken.

Neben den quantitativen Risiken spielt das operationelle Risiko eine große Rolle. Es ist das Risiko, welches auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder durch externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen in anderen Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) identifiziert und überwacht. Der etablierte und strukturierte Zugang im IKS sorgt dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und reduziert werden können.

Die Identifikation der wesentlichen Prozesse erfolgt im Rahmen eines strukturierten und methodisch einheitlichen Ansatzes. Daraus ergibt sich eine Fokussierung auf die wesentlichen Prozesse und die darin enthaltenen Risiken und deren Kontrollen. Zudem unterstützt der einheitliche Ansatz der Prozess- und Risikobewertung die Vergleichbarkeit der operationellen Risiken über einzelne Bereiche hinweg und damit die Unternehmensgesamt-sicht. Bereits vor der Einführung der Krankenversicherung im Jahr 2021 wurden potenziell daraus resultierende versicherungstechnische und operationelle Risiken strukturiert identifiziert und das IKS den erweiterten Anforderungen entsprechend angepasst. Insbesondere sind damit alle identifizierten Risiken mit geeigneten Kontrollen versehen und ihre möglichen Auswirkungen können auf ein akzeptiertes und tragbares Niveau reduziert werden.

Die rechtlichen Risiken haben in den letzten Jahren für die ERGO Versicherung AG an Bedeutung gewonnen. Neue und geänderte gesetzliche Regelungen führen zu Herausforderungen für die Versicherungsbranche. Zudem wurde die seit 1.1.2019 geltende Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) betreffend den Rücktritt von Versicherungsverträgen durch die Entscheidung des EuGH wieder in Frage gestellt. Im Kern geht es um Fristbeginn und -ende sowie den Umfang der Rückzahlung. Die Sichtweise des EuGH ist dabei grundsätzlich konsument-freundlich. Die VersVG Novelle des Jahres 2022 hat dabei bei fehlender bzw. mangelhafter Rücktrittsbelehrung die Rücktrittsmöglichkeit für vor dem 01.01.2019 abgeschlossene Altverträge wieder ermöglicht.

Im Bereich der Kapitalversicherungen ergaben sich im Berichtszeitraum für alle maßgeblichen Anbieter am österreichischen Versicherungsmarkt neue rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Rentenoptionsklauseln. Diese vertraglich eingeräumte Option soll den Kunden ermöglichen, anstelle einer Kapitalleistung eine Rentenleistung zu beziehen, ohne diese Leistungsänderung neuerlich der Versicherungssteuer unterlegen zu müssen. Welche konkreten Auswirkungen sich aus den von einem Konsumentenschutzverein eingebrachten Verbandsklagen ergeben werden, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht einschätzbar.

Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche stand die fortgesetzte Etablierung und Umsetzungsprüfung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Beide Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden. Für die laufende Gewährleistung eines gesetzeskonformen Umgangs mit diesen Themen wurden mit der

Vertriebsfunktion sowie der Datenschutzbeauftragten entsprechende Linienfunktionen eingerichtet. Beide Funktionen unterstützen dabei auch die regelmäßige Fortbildung und die Awareness aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strategische Risiken sind die Risiken, die von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgehen.

Sie existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder und bergen die Gefahr, dass der Unternehmenswert nachhaltig und deutlich abnimmt. Für die ERGO Versicherung AG resultiert ein strategisches Kernrisiko aus der historischen Fokussierung auf die beiden Bankpartner UniCredit Bank Austria und Volksbanken sowie dem Fokus auf die Lebensversicherung. In diesem Sinne ist die wichtigste strategische Herausforderung eine Verbreiterung der vertrieblichen Ausrichtung sowie ein nachhaltiges und über dem Markt liegendes Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung. Gerade diese geplante Entwicklung kann durch den verstärkten Einsatz digitaler Vertriebskanäle unterstützt werden.

Die Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz AG zum 26.08.2023 bringt neben der Ausweitung des Prämien-volumens und der Verbreiterung der Vertriebskanäle auch eine Diversifikation über die Sparten mit sich und trägt so zu einer Verbesserung des Risikoprofils bei.

Dem Thema Nachhaltigkeit wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Nachhaltigkeit ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer Strategie und drückt sich insofern auch in unserer im Jahr 2021 erarbeiteten Nachhaltigkeitsvision „Fairness gegenüber zukünftigen Generationen“ aus. Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Handeln als Versicherer den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu unterstützen. Die ERGO Versicherung AG empfiehlt und ermöglicht ihren Kunden nachhaltige Investments und unterstützt mit ihren Produkten Verhaltensänderungen zu mehr Nachhaltigkeit. Des Weiteren setzt sich die ERGO Versicherung AG mit ihrem eigenen Handeln und dem ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Lebensweise ein. Die Gesellschaft trägt damit nachhaltig dazu bei, klimaschädliche Aktivitäten zu reduzieren und soziale Ungerechtigkeiten zu verringern. Die Verfolgung umweltbezogener, klimarelevanter und sozialer Interessen sowie der Schwerpunkt auf vorbildliche Unternehmensführung bilden daher die Basis für unser strategisches Handeln.

Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke

Die ökonomische Bilanz wurde nach Maßgabe des VAG 2016 erstellt. Dabei erfolgte für die Vermögenswerte eine Bewertung zu dem Betrag, zu dem diese zwischen zwei

sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Im Allgemeinen ist dies der Marktwert oder aber ein marktnaher bester Schätzwert. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Da für diese Verbindlichkeiten im Allgemeinen kein Markt besteht, werden diese Verpflichtungen mit ihrem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge bewertet.

Demgegenüber steht die Bewertung in der UGB-Bilanz gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 201 UGB. In der Gegenüberstellung zeigen sich Vermögenswerte in Höhe von 5.612.486 (5.279.055) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 5.919.578 (5.716.161) Tsd. Euro gemäß UGB. Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Anleihen, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von 3.679.722 (3.409.437) Tsd. Euro bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Anleihen mit ihrem Buchwert in Höhe von 4.000.665 (3.877.084) Tsd. Euro bewertet. Die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert ergibt sich dabei insbesondere aus dem seit 2022 stark angestiegenen Zinsumfeld mit Marktzinsen, die speziell bei während der vorherigen Niedrigzinsphase erworbenen Anleihen deutlich über dem Coupon dieser Anleihen liegen.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von 4.767.992 (4.481.220) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz ebenfalls ein Wert von 5.520.378 (5.334.749) Tsd. Euro gemäß UGB gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 844.494 (797.835) Tsd. Euro. In der ökonomischen Bilanz gegenüber 399.200 (381.412) Tsd. Euro in der UGB-Bilanz. Dabei steht für die versicherungstechnischen Rückstellungen dem UGB Wert von 4.194.451 (4.146.940) Tsd. Euro ein Solvabilität II-Wert von 3.695.666 (3.466.382) Tsd. Euro gegenüber.

Weitere Details hierzu, insbesondere auch zur Anwendung und Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie im Kapitel E Kapitalmanagement.

Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds hat ein umfassendes und strukturiertes Kapitalmanagement Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERGO Versicherung AG. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses bereitzustellen und somit insbesondere mögliche negative Einflüsse rechtzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die Einbindung in die

ERGO Group AG und damit in die Munich Re stützt diese Zielsetzung dabei sowohl hinsichtlich der erforderlichen Prozesse und der Expertise als auch in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2023 verfügt die ERGO Versicherung AG unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 sowie unter Berücksichtigung der zum 31.12.2020 erstmalig angewendeten Volatilitätsanpassung über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 904.941 (876.283) Tsd. Euro. Diesen steht eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 296.842 (243.377) Tsd. Euro gegenüber, sodass hieraus eine Solvabilitätsquote von 304,9% (360,1%) resultiert. Die Veränderung der Solvabilitätsquote von 360,1% aus dem Vorjahr auf 304,9% im Berichtsjahr ist einerseits auf den planmäßigen Abzug der versicherungstechnischen Rückstellungen und andererseits auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz zurückzuführen. Die Solvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Volatilitätsanpassung beträgt 191,2% (191,0%). Vor Übergangsmaßnahme und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 202,4% (212,1%). Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2023 beträgt der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug 390.227 (433.586) Tsd. Euro für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung. Sowohl die anrechenbaren Eigenmittel als auch die Solvabilitätsquote berücksichtigen bereits eine geplante Dividende in der Höhe von 18.000 Tsd. Euro.

Die für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 296.842 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 904.941 Tsd. Euro teilen sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

Tier 1 – nicht gebunden:	826.494 Tsd. Euro
Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
Tier 2	60.000 Tsd. Euro
Tier 3	0 Tsd. Euro

Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 133.579 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 844.941 Tsd. Euro gliedern sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

Tier 1 – nicht gebunden:	826.494 Tsd. Euro
Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
Tier 2	0 Tsd. Euro

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zur leichteren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG ist eines der führenden Versicherungsunternehmen auf dem österreichischen Markt mit mehr als hundert Jahren Erfahrung. Sie betreibt das Versicherungsgeschäft in den Sparten Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung (inkl. Rechtsschutz seit 1.1.2023) sowie seit 2021 auch die Sparte Krankenversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am österreichischen Markt.

Um Synergien zu nutzen und ihren Kunden und Vertriebspartnern verbesserte Beratungs- und Produktangebote unterbreiten zu können, wurde mit Eintragung im Firmenbuch des HG Wien am 26.8.2023 die D.A.S. Rechtsschutz AG als übertragende Gesellschaft auf die ERGO Versicherung AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 31.12.2022 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Seit der Verschmelzung betreibt die ERGO Versicherung AG eine Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik, auf die das Rechtsschutzgeschäft der vormaligen D.A.S. Rechtsschutz-Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik übertragen wurde.

Zu den Hauptvertriebs- und Kooperationspartnern zählen die UniCredit Bank Austria AG, die Volksbanken, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe und Makler. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über den eigenen Außendienst, Direktvertriebswege sowie über weitere Kooperationspartner.

Die vielfältige Produktpalette der ERGO Versicherung AG umfasst in der Lebensversicherung die klassische Rentenversicherung, die fondsgebundene Lebensversicherung, die Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und zum Vermögensaufbau, die Risikoversicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Bestattungsvorsorge und die betriebliche Vorsorge. Im jungen Versicherungszweig Krankenversicherung sind die ERGO Zahnersatzversicherung, die einzige eigenständige Zahnersatzversicherung in Österreich, und die ERGO Sonderklasse nach Unfall im Portfolio. Das Produktangebot in der Schaden- und Unfallversicherung umfasst die KFZ-Versi-

cherung für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung und spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Banken- und Annexvertrieb. Mit der Übernahme der D.A.S. Rechtsschutz AG im Berichtszeitraum wird das Produktangebot in der Schaden- und Unfallversicherung mit der D.A.S. Rechtsschutzversicherung für Privat- und Firmenkunden ergänzt.

Die ERGO Versicherung AG, Wien, im Folgenden kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß österreichischem Aktiengesetz betrieben.

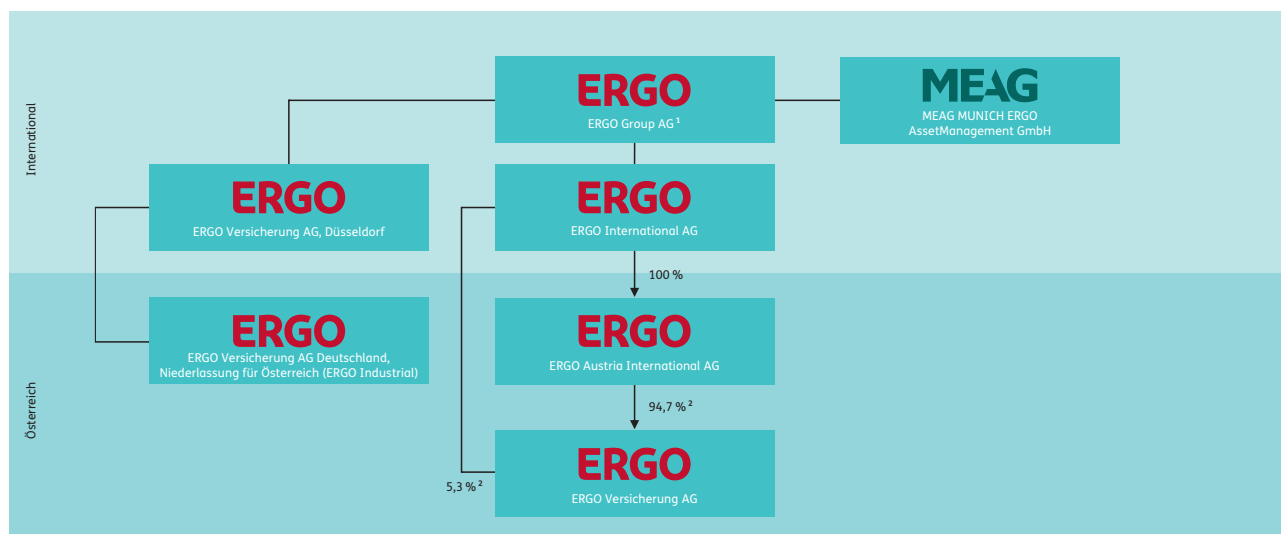
Zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at. Die ERGO Versicherung unterliegt in Österreich nicht der Gruppenaufsicht. Diese wird auf Ebene der Konzernspitze, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re oder MR), von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, wahrgenommen. Die Prüfung des Geschäftsjahres 2023 der ERGO Versicherung wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, www.ey.com/at, vorgenommen.

An der ERGO Versicherung sind direkt beteiligt die

- ERGO Austria International AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Obj. 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, mit einem Anteil von 94,6929% vom Grundkapital (qualifizierte Beteiligung gem. § 5 Z 27 VAG 2016)
- ERGO International AG, Düsseldorf, ERGO-Platz 1, 40198 Düsseldorf, mit 5,3071%

Die ERGO Austria International AG wird zu 100% von der ERGO International AG, Düsseldorf, und diese zu 100% von der ERGO Group AG, Düsseldorf, gehalten. Alleinktionärin der ERGO Group AG ist die Munich Re, ein weltweit führender Rückversicherer und Risikoträger.

Die Grafik zeigt die Positionierung der ERGO Versicherung in Österreich innerhalb der gesamten ERGO Group AG per 31.12.2023.



¹ Hinweis: ERGO ist Teil der Munich Re

² Die Zahlen sind gerundet

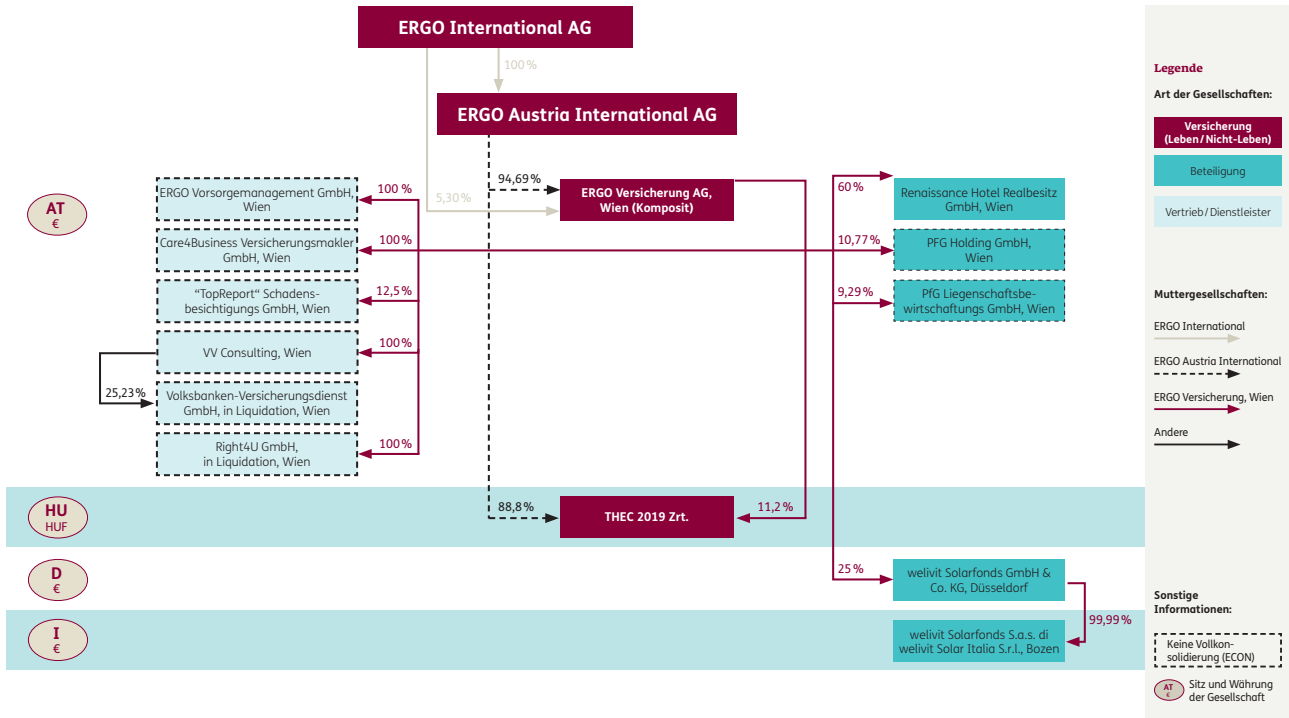
Die ERGO Versicherung hielt per 31.12.2023 folgende qualifizierte Beteiligungen (> 10 %):

THEC 2019 Zrt. „v.a.“, Ungarn	11,2 %
ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Wien	100 %
Care4Business Versicherungsmakler GmbH, Wien	100 %
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	12,5 %
VV-Consulting Gesellschaft für Risikoanalyse, Vorsorgeberatung und Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	100 %
Volksbanken Versicherungsdienst GmbH in Liquidation (indirekt über VV-Consulting)	25,2 %
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH, Wien	60 %
PFG Holding GmbH, Wien	10,8 %
Right4U GmbH in Liquidation, Wien	100 %
welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25 %
welivit Solarfonds S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l., Bozen (indirekt über welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf)	100 %

Die mit den Beteiligungen verbundenen Stimmrechte entsprechen den Beteiligungsansätzen.

Die ERGO Versicherung wird mehrheitlich von der ERGO Austria International AG gehalten. Diese ist eine Versicherungsholdinggesellschaft, die zum Stichtag 31.12.2023 nachstehende Beteiligungen hält:

Beteiligungsstruktur ERGO Austria Versicherung AG – 31.12.2023



Die ERGO Group AG, Düsseldorf, fasste vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen im April 2022 den Beschluss, das in Österreich von der D.A.S. Rechtsschutz AG, Wien, (kurz: „D.A.S. Wien“) betriebene Rechtsschutzversicherungsgeschäft strukturell neu zu ordnen und die Gesellschaft im Wege einer „upstream“-Verschmelzung mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 31.12.2022 auf die ERGO Versicherung, Wien, zu verschmelzen. Die gesellschafts- und aufsichtsrechtliche Umsetzung dieser Beschlusslage erfolgte im Wesentlichen in vier Abschnitten: 1.) Erwerb des gesamten Grundkapitals der D.A.S. Wien durch die ERGO Versicherung, 2.) die Erteilung der Konzession für den Zweig Rechtsschutz an die ERGO Versicherung, 3.) die Einrichtung einer Zweigniederlassung der ERGO Versicherung in der Tschechischen Republik, und 4.) die Durchführung der Verschmelzung der D.A.S. Wien auf die ERGO Versicherung.

Mit Aktienabtretungs- und Übertragungsvertrag vom 24.5./7.6.2022 hat die ERGO Versicherung einen Geschäftsanteil von 5.000 Stückaktien oder 99,98 % vom Grundkapital der D.A.S. Wien gekauft. Der Erwerb der restlichen 0,02 % vom Grundkapital oder 1 (eine) Stückaktie der D.A.S. Wien, die zuvor von der D.A.S. s.a., Belgien, gehalten wurde, aber in Verlust geraten war, erfolgte nach Abschluss des zur Geschäftszahl 52 T 904/22 des LGZ Wien durchgeführten Kraftloserklärungsverfahrens am 19.07.2023. Der Erwerb des gesamten Grundkapitals der D.A.S. Wien durch die ERGO Versicherung gründete sich auf den Nichtuntersagungsbescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 18.10.2022.

Mit Antrag vom 18.04.2023 beantragte die ERGO Versicherung bei der FMA die Erteilung der Konzession im Zweig Rechtsschutzversicherung, da die bestehende Konzession der übertragenden D.A.S. Wien mit der späteren Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des HG Wien untergegangen ist. Die FMA erteilte der ERGO Versicherung die Rechtsschutzkonzession mit Bescheid vom 25.05.2023.

Mit Notifizierung vom 30.05.2023 teilte die ERGO Versicherung der FMA die Einrichtung der Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik mit, die am 26.07.2023 von der tschechischen Nationalbank im Wege der FMA rückbestätigt wurde. Die Einrichtung dieser Zweigniederlassung wurde erforderlich, um das von der Zweigniederlassung der D.A.S. Wien in Tschechien betriebene Rechtsschutzgeschäft nach Verschmelzung auf die ERGO Versicherung übertragen und fortführen zu können.

Schließlich beantragten die D.A.S. Wien und die ERGO Versicherung mit Antrag vom 30.05.2023 bei der FMA die Genehmigung der „upstream“-Verschmelzung der D.A.S. Wien, als übertragende Gesellschaft, auf die ERGO Versicherung, als aufnehmende Gesellschaft, mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 31.12.2022. Mit Bescheid vom 10.08.2023 genehmigte die FMA die Verschmelzung auf der Grundlage des Verschmelzungsvertrages vom 28.07.2023. Die Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch erfolgte am 26.08.2023. Gleichzeitig wurde die D.A.S. Wien aus dem Firmenbuch gelöscht.

Die ERGO Austria International AG, die ERGO Versicherung und ihre Beteiligungsgesellschaft, Care4Business Versicherungsmakler GmbH, sowie der österreichische Volksbankensektor haben am 20.11.2023 einen Kooperationsvertrag über das Gewerbeversicherungsgeschäft des Volksbankensektors sowie zur Zusammenarbeit im bankengetriebenen Bereich abgeschlossen. Parallel zur Kooperation im Gewerbeversicherungsgeschäft hat die Care4Business Versicherungsmakler GmbH den Maklerbetrieb des mehrheitlich vom Volksbankensektor gehaltenen Versicherungsmaklers, Volksbanken Versicherungsdienst GmbH, gemäß § 38 UGB gekauft. Die Care4Business Versicherungsmakler GmbH wird somit künftig anstelle der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH die Kooperation im Gewerbeversicherungsbereich mit den österreichischen Volksbanken abwickeln. Die Generalversammlung der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH fasste nach Durchführung des Unternehmenskaufvertrages über den Maklerbetrieb den Beschluss, die Gesellschaft, die seither unter dem Zusatz „in Liqui.“ firmiert, zu liquidieren. Die Liquidation der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH wird für das 3. Quartal 2024 erwartet.

Die von ERGO Austria International AG und ERGO Versicherung vormals in CEE betriebenen Versicherungsgesellschaften in Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Kroatien sowie eine Beteiligung an einer Online-Marktvergleichs-Plattform (Aggregator) in Kroatien wurden bereits vor Beginn des Berichtszeitraumes entweder verkauft oder deren Versicherungsbestände auf andere Versicherungsgesellschaften außerhalb des ERGO-Konzerns übertragen. Davon ausgenommen ist das laufende Liquidationsverfahren der Abwicklungsgesellschaft der vormaligen ERGO Életbiztosító Zrt., Budapest, THEC 2019 Zrt., das erst nach der für 2024 erwarteten Beendigung eines noch laufenden Zivilverfahrens beendet werden kann.

Bei den Inlandsbeteiligungen der ERGO Versicherung ergaben sich im Berichtszeitraum folgende Änderungen:

- Das Liquidationsverfahren der Center Hotelbetriebs GmbH in Liqui., an der die ERGO Versicherung einen Geschäftsanteil von 10% gehalten hat, wurde im 1. Hj. 2023 abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde aus dem Firmenbuch gelöscht.
- Bei der im 4. Quartal 2022 von der D.A.S. Wien gegründeten Right4U GmbH, an der die ERGO Versicherung durch Gesamtrechtsnachfolge nach der D.A.S. Wien 100% vom Stammkapital übernommen hatte, fasste die Generalversammlung am 18.12.2023 den Beschluss, die Gesellschaft zu liquidieren. Die Gesellschaft firmiert seither als „Right4U GmbH in Liqui.“ Der Abschluss der Liquidation wird für das 3. Quartal 2024 erwartet.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Versicherungstätigkeit der ERGO Versicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erstreckt sich auf die folgenden im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die ERGO Versicherung AG als aufnehmende Gesellschaft mit der D.A.S. Rechtsschutz AG als übertragende Gesellschaft, deren Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge rückwirkend mit 31.12.2022 übergang, nach der Buchwertmethode gemäß § 202 Abs. 2 UGB verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 31.12.2022 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Seit der Verschmelzung betreibt die ERGO Versicherung AG, auf die auch das Rechtsschutzgeschäft der vormaligen D.A.S. Rechtsschutz AG in der Tschechischen Republik übertragen wurde, eine Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik. Da der Beteiligungsansatz (Tsd. Euro 89.151) das übernommene Vermögen übersteigt, entstand ein Verschmelzungsverlust in Höhe von Tsd. Euro 11.986.

Die Vorjahreswerte im Anhang des Geschäftsberichtes ERGO Versicherung AG wurden entsprechend angepasst und beinhalten additiv die Werte der genannten Gesellschaften.

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- Lebensrückversicherung

Krankenversicherungsverpflichtungen

Im Bereich der Krankenversicherung hat die ERGO Versicherung am 13.11.2020 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) per Bescheid die Konzession gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für die Betreibung der Abteilung Krankenversicherung erteilt bekommen. Der Geschäftsbetrieb in der Krankenversicherung wurde ab dem Geschäftsjahr 2021 aufgenommen.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Ein wesentlicher Meilenstein im Jahr 2023 war die Durchführung der Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz AG. Durch die Zusammenführung der beiden Gesellschaften erhöht sich die Anzahl der Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter deutlich. Die Integrationsarbeiten stellen sicher, die gemeinsamen Kunden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal zu begleiten und gleichzeitig die gegenseitigen Potenziale im Cross Selling Bereich voranzutreiben.

Mit der Übernahme der D.A.S. Rechtsschutz AG im Berichtszeitraum wird das Produktangebot in der Schaden- und Unfallversicherung um die D.A.S. Rechtsschutzversicherung für Privat- und Firmenkunden ergänzt.

Der umfangreich ausgestattete „D.A.S. Firmen-Rechtsschutz“ unterstützt dabei, die finanziellen Risiken von Rechtsstreitigkeiten zu minimieren, und verhilft mit hausinternen Juristen zu schnellen außergerichtlichen Lösungen. Auch über das Netzwerk an Partneranwälten oder frei gewählten Anwälten werden Kunden bei der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützt.

Mit der „D.A.S. Privat-Rechtsschutzversicherung“ sind Kunden in rechtlichen Angelegenheiten zudem mit unlimitierter Versicherungssumme finanziell abgesichert, für individuelle Sonderleistungen gelten vereinbarte Kostenlimits.

Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften soll dazu beitragen, die Marktposition der ERGO Versicherung am Kernmarkt Österreich weiter auszubauen. Aus Sicht von Solvency II ergeben sich zudem Diversifikationseffekte.

Die ERGO Versicherung verbindet mit der UniCredit Bank Austria AG und den Volksbanken eine langjährige Partnerschaft im Vertrieb von Versicherungsprodukten auf dem österreichischen Markt. Durch den Abschluss des Kooperationsvertrages für den Bereich des Gewerbeversicherungsgeschäfts des Volksbankensektors im 4. Quartal 2023 sowie der Übernahme des Maklergeschäfts der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH konnte die strategische Partnerschaft im Bereich des Bankenvertriebes gefestigt und weiter ausgebaut werden. Beide Bankpartner haben die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung maßgeblich mitgeprägt. Im Zuge der Strategie „#Drivefor2025“ beschäftigt sich die ERGO Versicherung intensiv mit der weiteren Ausgestaltung dieser strategisch wichtigen Kooperationen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde mit beiden Bankpartnern die Digitalisierung des Beratungsprozesses weiter vorangetrieben. So ist es beispielsweise Bankkunden möglich, Versicherungen direkt im Onlinebanking oder mittels Videoberatung abzu-

schließen. Zusätzlich zur Stärkung der beiden Bankenkooperationen besteht das Ziel, die Vertriebswege Außendienst, Makler und Direktvertrieb weiter auszubauen. Die Neugeschäftsentwicklung 2023 spiegelt den erfolgreichen Strategieumbau bereits wider. Die ERGO Versicherung verfügt über einen ausgewogenen Vertriebsanteil aller Vertriebswege.

Die Unternehmensstrategie wurde 2023 konsequent weiterverfolgt und ergänzt. Mit „#Drivefor2025“ erweitert die ERGO Versicherung AG ihr Geschäftsmodell von einem führenden Bankversicherer hin zu einem echten Multi-Kanalversicherer. Österreich ist ein Kernmarkt für die ERGO Versicherungsgruppe. Die strategischen Eckpunkte von „#Drivefor2025“ umfassen ein ertragreiches Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung, die Stabilisierung in der Lebensversicherung, den Ausbau der Sparte Krankenversicherung sowie seit 2023 die Positionierung von Rechtsschutz. Weitere Eckpfeiler der Unternehmensstrategie sind ein nachhaltiger Vertriebswegemix, einfache und digitale Prozesse sowohl intern als auch im Kundenkontakt, die Fokussierung auf die Kundenperspektive, die Einhaltung ambitionierter Kostenziele sowie die Steigerung der Effizienz.

Im Rahmen des 2018 beschlossenen EU-Aktionsplans über einen umfassenden Umbau des europäischen Finanzsystems im Sinne eines nachhaltigen Finanzwesens soll künftig unter anderem durch die Einführung eines rigiden, harmonisierten Offenlegungssystems der Gefahr von „Green Washing“ entgegengewirkt werden. Dieses Offenlegungssystem umfasst insbesondere die am 10.3.2021 in Kraft getretene Offenlegungs-VO „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR), die am 1.1.2022 teilweise in Kraft getretene Taxonomie-Verordnung und die zum 1.1.2023 in Kraft getretenen technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungs-VO. Die Offenlegungspflichten umfassen zum einen die Veröffentlichungen auf Internetseiten, zum anderen vorvertragliche Informationspflichten sowie regelmäßige Berichtspflichten, welche bereits 2021 umgesetzt wurden.

Die IDD-Bestimmungen zur SFDR sind zum 2.8.2022 in Kraft getreten und beinhalten insbesondere sowohl die Abfrage und Dokumentation der Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden im Zuge des Beratungsprozesses als auch entsprechende Vorschriften zur Product Governance. Sie wurden von der ERGO Versicherung fristgerecht umgesetzt.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts wurden seit 2022 auch die weiteren rechtlichen Anforderungen für die am 1.1.2023 in Kraft getretenen technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungs-VO vorbereitet und fristgerecht umgesetzt.

Zwischenzeitlich wurde ein Review-Prozess zur Level 2 Verordnung zur SFDR gestartet, hierzu haben die europäischen Aufsichtsbehörden am 30. November 2023 (ESAs) einen finalen Bericht zur Änderung der RTS (technischen Regulierungsstandards) zur Ergänzung der SFDR veröffentlicht. Die Europäische Kommission wird diese nun prüfen und innerhalb von drei Monaten entscheiden, ob sie diese billigt. EU-Parlament und EU-Rat haben in weiterer Folge auch noch eine 3-monatige Einspruchsfrist.

Es ist daher zu erwarten, dass hinsichtlich der geplanten Änderungen weitere Adaptierungen umzusetzen sein werden.

COVID-19 Pandemie

Die im Sommer 2023 beendete Pandemie konnte sowohl aus organisatorischer als auch aus finanzieller Sicht gut bewältigt werden. Die durch die Pandemie verstärkte Nutzung virtueller bzw. hybrider Kollaborationsformen hat sich mittlerweile als fester Bestandteil der Arbeitswelt etabliert. Dies führt insbesondere auch zu einer verstärkten organisatorischen Resilienz gegenüber Pandemien, welche von der Risikolandkarte nicht mehr wegzudenken sind.

Geopolitische Konflikte

Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat insbesondere wegen der Folgen der verknüpften Rohstofflieferungen (Energie) und der Sanktionen starke Auswirkungen auf das makroökonomische Umfeld und auf die Kapitalmärkte. Neben dem schnellen Anstieg der Inflation wirkt sich auch das stark und v.a. schnell angestiegene Zinsniveau auf das Risikoprofil aus. Wenngleich ein Zinsanstieg grundsätzlich positiv ist und sich auch in der gestiegenen Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses auswirkt, stellen die mit dem Zinsanstieg verbundenen stillen Lasten auf dem Anleihenportfolio eine Herausforderung in der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung dar. Durch enge und umsichtige Steuerung ist es jedoch bislang nicht zu signifikanten Belastungen aus der Realisierung stiller Lasten gekommen.

Der im Oktober 2023 wieder entfachte Konflikt im Nahen Osten verstärkt weiter die geopolitischen Unsicherheiten. Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten auf operationelle Risiken sind aktuell nicht zu beobachten. Jedoch führen sowohl das Risiko eines Blackouts, einer reduzierten Energieverfügbarkeit und der weltweit beobachtbare Anstieg von Cyberattacken dazu, dass diese Szenarien stärker in den Fokus des Risikomanagements gelangen.

Zinsen und Inflation

Eine Herausforderung für die Unternehmensführung bestand in den letzten Jahren im aktiven Managen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Dabei wurde das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt.

Das inzwischen erhöhte Zinsniveau sowie ein sukzessiver Shift zu weniger garantielastigen Lebensversicherungsprodukten reduzieren mittlerweile das Risiko. Darüber hinaus trägt der in der Strategie enthaltene Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur weiteren Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei. Die anhaltend hohe Inflation in den Jahren 2022 und 2023 führte zu einem raschen Anstieg der Zinsen. Wirtschaftsprognosen von Ende Oktober 2023 erwarten keine weiteren Zinsanhebungen im Euroraum mehr und gehen bei einem Inflationsrückgang von möglichen Zinssenkungsschritten ab Mitte 2024 aus.

Die Inflation wurde durch die makroökonomischen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, insbesondere durch die Entwicklung der Energiepreise, noch einmal deutlich erhöht. Inflationsraten teilweise im zweistelligen Bereich führten zu deutlichen Preisanstiegen sowie über die Lohnrunden der verschiedenen Gewerkschaften auch zu steigenden Personalkosten.

Grundsätzlich sind Inflationsanpassungen der Prämien in den verschiedenen Sparten vorgesehen und bieten damit auch einen entsprechenden Inflationsschutz für ansteigenden Leistungen wegen gestiegener Reparaturkosten, v.a. in den Sachsparten wie z. B. KFZ oder Haushalt.

Nach einem signifikanten Anstieg der Inflation im Jahr 2022 auf 8,6%, ist die Teuerung in Österreich im Jahr 2023 wieder leicht auf 7,8% zurückgegangen. Für das Jahr 2024 wird eine Inflationsrate von rund 4,3% erwartet. Nach wie vor führt die hohe Inflation zu deutlichen Auswirkungen auf die Konjunktur sowie auf das Kauf- und das Sparverhalten der Menschen in Österreich.

Nach der leichten Rezession des Jahres 2023 erwarten die beiden führenden österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute Wifo (Wirtschaftsforschungsinstitut) und IHS (Institut für Höhere Studien) in ihren Herbstprognosen für 2024 wieder ein leichtes Wachstum.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Lebensversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2023 und 2022 in der Lebensversicherung:

in Tsd. Euro	IST 2023		IST 2022	
		AT		AT
Verrechnete Prämie		390.706		403.995
Abgegrenzte Prämie		391.583		404.870
Kapitalerträge des technischen Geschäftes		120.015		103.788
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen		82.123		-128.174
Versicherungsleistungen		-496.053		-492.745
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		11.205		200.344
Gewinnbeteiligung		-17.766		-5.300
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-20.903		-22.006
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-48.061		-49.243
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen		-903		-3.555
Rückversicherungsergebnis		1.964		-393
Versicherungsergebnis netto		23.204		7.587

Prämien

Die Prämieinnahmen der ERGO Versicherung AG in der Lebensversicherung lagen im Jahr 2023 bei 390.706 Tsd. Euro und damit um 3,3 % unter dem Niveau des Jahres 2022 von 403.995 Tsd. Euro. Das Neugeschäft für Verträge gegen laufende Prämien und Einmalprämien war 2023 rückläufig.

Die Prämieinnahmen gegen laufende Prämien lagen im Geschäftsjahr 2023 bei 299.662 Tsd. Euro und somit um 2,3 % unter dem Vorjahr in Höhe von 306.569 Tsd. Euro. Die Prämieinnahmen aus Einmalbeträgen sanken 2023 von 97.426 Tsd. Euro um 6,5 % auf 91.045 Tsd. Euro.

Vertragsbestand

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 524.855 (554.494) Verträge mit einer Versicherungssumme von insgesamt 14.325.192 (14.639.435) Tsd. Euro im Bestand der ERGO Versicherung. Die Versicherungssumme in den Sparten Kapital-, Risikoversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), indexgebundene Lebensversicherung (ILV) und prämiengünstigte Zukunftsvorsorge belief sich zum 31.12.2023 auf 12.901.467 (13.171.259) Tsd. Euro. Das vertragliche Ablösekapital bei Rentenversicherungen betrug 1.423.724 (1.468.176) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen betrug 10.154 (13.486) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag im Jahr 2023 bei 97,4 % (96,7 %).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2023 auf 484.847 (292.401) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 65,8 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres, was vorrangig auf höhere nicht realisierte Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 2,9 % auf 495.688 (481.770) Tsd. Euro. Zusammen mit der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 365 (10.975) Tsd. Euro, ergeben sich die in obiger Tabelle ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 496.053 (492.745) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die gemäß § 3 der Höchstzinssatz-Verordnung zu bildende Zinszusatzrückstellung. Im Jahre 2023 wurde die Zinszusatzrückstellung angesichts des deutlich gestiegenen Zinsniveaus auf 132.957 (135.971) Tsd. Euro verringert. Diese Verordnung verfolgt seit 2013 das Ziel, die Leistungsversprechen in der Lebensversicherung sicherzustellen. Eine Auflösung auf den Mindestbetrag in Höhe von 119.397 (132.957) Tsd. Euro ist aufgrund des volatilen Kapitalmarktumfelds nicht vorgenommen worden.

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Gesamtverzinsung für die nächste Gewinnausschüttung in der Lebensversicherung wurde auf Basis des Geschäftsergebnisses 2023 um 0,25%-Punkte erhöht und mit 2,10% für alle klassischen Lebensversicherungen mit Rechnungszins von mehr als 0,0% sowie 2,25% für Tarife mit 0,0% Rechnungszins einschließlich des im klassischen Deckungsstock zu veranlagenden Anteils der Hybridprodukte „ERGO fürs Leben“, „ERGO fürs Sparen“ und „KindersparER GO“ festgelegt.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb (ohne Rückversicherungsprovisionen) beliefen sich im Jahr 2023 auf 68.964 Tsd. Euro und lagen damit unter dem Niveau des Vorjahres von 71.249 Tsd. Euro. Ausschlaggebend für den Rückgang der Kosten waren niedrigere Abschlusskosten durch das geringere Neugeschäft gegen laufende Prämien.

Von den gesamten Aufwendungen entfielen 48.061 (49.243) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, verringerten sich 2023 auf 20.903 (22.006) Tsd. Euro.

Ergebnis der Lebensversicherung

In der Sparte Lebensversicherung lag das Jahresergebnis bei 18.214 (7.572) Tsd. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf das bessere Kapitalanlageergebnis aufgrund der positiven Zinsentwicklung zurückzuführen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2023 und 2022 (wobei die Vorjahreswerte angepasst wurden).

in Tsd. Euro	IST 2023		IST 2022	
	AT	CZ	AT	CZ
Verrechnete Prämie	231.768	18.447	206.657	18.229
Unfall	21.624		20.137	
Sach	77.972		66.599	
KFZ	48.468		42.524	
RS	83.703	18.447	77.398	18.229
Abgegrenzte Prämie	223.149	18.400	199.197	18.191
Unfall	21.600		20.130	
Sach	70.646		59.447	
KFZ	47.758		41.896	
RS	83.145	18.400	77.724	18.191
Versicherungsleistungen	-124.296	-5.069	-113.460	-5.309
Unfall	-9.893		-12.347	
Sach	-29.979		-35.734	
KFZ	-46.294		-30.955	
RS	-38.129	-5.069	-34.424	-5.309
Verwaltungskosten	-19.751	-5.300	-18.738	-4.917
Unfall	-1.966		-2.065	
Sach	-4.229		-4.319	
KFZ	-4.408		-4.361	
RS	-9.148	-5.300	-7.993	-4.917
sonstige Abschlusskosten	-27.178	-1.253	-25.201	-679
Unfall	-2.014		-1.721	
Sach	-4.331		-3.598	
KFZ	-4.514		-3.633	
RS	-16.320	-1.253	-16.248	-679
Provisionen	-53.570	-2.393	-46.627	-2.698
Unfall	-3.805		-3.275	
Sach	-31.109		-24.943	
KFZ	-4.669		-3.916	
RS	-13.986	-2.393	-14.492	-2.698
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	522	-159	-1.776	28
Unfall	-3		-1	
Sach	174		-71	
KFZ	403		245	
RS	-52	-159	-1.950	28

in Tsd. Euro	IST 2023		IST 2022	
	AT	CZ	AT	CZ
Veränderung der Schwankungsrückstellung	784	0	-4.490	0
Unfall	0		0	
Sach	-238		-1.700	
KFZ	1.022		-2.790	
RS	0	0	0	0
Rückversicherungsergebnis	-1.946	0	133	0
Unfall	735		1.480	
Sach	-6.567		234	
KFZ	3.886		-1.580	
RS	0	0	0	0
Versicherungsergebnis netto	-2.285	4.226	-10.962	4.616
Versicherungsergebnis Unfall	4.652		2.201	
Versicherungsergebnis Sach	-5.632		-10.685	
Versicherungsergebnis KFZ	-6.815		-5.094	
Versicherungsergebnis RS	5.509	4.226	2.617	4.616

Prämien

In der Schaden- und Unfallversicherung (einschließlich Rechtsschutz) verzeichnete die ERGO Versicherung AG Prämieinnahmen in Höhe von 250.215 (224.886) Tsd. Euro. Der Anstieg um 11,3 % unterstreicht weiterhin das überdurchschnittliche Wachstum gegenüber dem Markt. Der Prämienanstieg ist vor allem auf die Bereiche Sonstige Versicherungen mit 32.769 (25.530) Tsd. Euro (+28,4 %), KFZ mit 48.468 (42.524) Tsd. Euro (+14,0 %), Haushalt mit 18.511 (16.469) Tsd. Euro (+12,4 %) und Rechtsschutz mit 102.151 (95.627) Tsd. Euro (+6,8 %) zurückzuführen. Die tschechische Zweigniederlassung steuerte verrechnete Prämien in Höhe von 18.447 (18.229) Tsd. Euro bei.

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 115.080 (111.383) Tsd. Euro (+3,3 %) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 129.315 (118.636) Tsd. Euro und liegen damit um 9,0 % über dem Vorjahreswert. Die Schadenquote (Verhältnis der Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den abgegrenzten Prämien) in Höhe von 53,5 % (54,6 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen lag bei 5.888 (5.349) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag bei 97,6 % und somit auf Vorjahresniveau.

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Jahr 2023 von 98.859 Tsd. Euro auf 109.445 Tsd. Euro. Der Neugeschäftsanstieg führte zu einem Anstieg der Kosten für den Versicherungsabschluss auf 84.394 Tsd. Euro im Vergleich zu 75.205 Tsd. Euro im Vorjahr (+12,2 %).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 1.402 Tsd. Euro auf 25.051 Tsd. Euro.

Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung

Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung lag das Jahresergebnis im Berichtszeitraum bei -3.391 (3.748) Tsd. Euro. Im Jahresergebnis 2023 ist ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 11.986 Tsd. Euro enthalten.

Krankenversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB im Jahr 2023 in der Krankenversicherung.

in Tsd. Euro	IST 2023	IST 2022
	AT	AT
Verrechnete Prämie	5.872	3.161
Abgegrenzte Prämie	5.869	3.160
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	1	29
Versicherungsleistungen	-1.421	-762
Veränderung der Altersrückstellung	-796	-464
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.457	-863
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-2.739	-1.916
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-2	0
Versicherungsergebnis netto	-544	-816

Prämien

In der im Jahr 2021 begonnenen Sparte Krankenversicherung erzielte die ERGO Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Prämienvolumen in Höhe von 5.872 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3.161 Tsd. Euro.

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 796 Tsd. Euro – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2023 auf 2.217 Tsd. Euro. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 955 Tsd. Euro.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2023 auf 4.196 Tsd. Euro im Vergleich zu 2.779 Tsd. Euro im Jahr zuvor. Von den gesamten Aufwendungen entfielen 2.739 (1.916) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, beliefen sich 2023 auf 1.457 (863) Tsd. Euro.

Ergebnis der Krankenversicherung

In der Sparte Krankenversicherung konnte ein Jahresergebnis von -144 (-777) Tsd. Euro erwirtschaftet werden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Analog zur Darstellung im Geschäftsbericht 2023 der ERGO Versicherung AG wurden die Vorjahreswerte um das Anlageergebnis der ehemaligen D.A.S. Rechtsschutz AG ergänzt.

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 126.584 (106.826) Tsd. Euro. Die Nettorendite als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln betrug 2,8% (2,2%).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inkl. flüssigen Mitteln beliefen sich auf 104.416 Tsd. Euro gegenüber 99.511 Tsd. Euro im Vorjahr.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate reduzierten sich auf 2.290 (51.662) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen

in Höhe von 25.327 (586) Tsd. Euro an. Die hohen Zuschreibungen stammen in erster Linie aus einem dem Umlaufvermögen gewidmeten Spezialfonds bzw. aus Aktien-ETFs und sind der positiven Marktentwicklung geschuldet.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Abschreibungen in Höhe von 199 (39.992) Tsd. Euro und Verluste aus Abgängen in Höhe von 880 (3.391) Tsd. Euro gegenüber.

Das Ergebnis aus Derivaten wirkte sich aufgrund der positiven Wertentwicklung der abgesicherten Kapitalanlagen mit 10.514 (639) Tsd. Euro positiv aus. In Summe ergaben sich damit – nach Berücksichtigung der sonstigen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen i.H.v. –69 (326) Tsd. Euro – außerordentliche Kapitalerträge von 22.168 (7.443) Tsd. Euro.

Die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB stellen sich für die Jahre 2023 und 2022 aufgeteilt nach Anlageklassen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2023			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	7.196	-2.622	4.574	3,14%
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.751	-85	19.666	13,49%
Aktien	146	-67	79	0,05%
Anleihen	97.168	-952	96.216	65,99%
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.762	-52	10.709	7,35%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0,00%
Darlehen und Hypotheken	14.554	0	14.554	9,98%
	149.577	-3.778	145.799	100,00%
Derivate	1.092	-11.606	-10.514	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	-8.632	-8.632	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	1.496	-1.565	-69	
Gesamt	152.164	-25.581	126.584	

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2022			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	48.447	-2.737	45.709	39,72%
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.143	-28.505	-26.362	-22,91%
Aktien	501	-353	149	0,13%
Anleihen	96.029	-3.263	92.765	80,61%
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.702	-10.334	-1.633	-1,42%
Darlehen und Hypotheken	6.049	-1.597	4.452	3,87%
	161.871	-46.790	115.081	100,00%
Derivate	5.382	-4.743	639	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	-9.220	-9.220	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	1.133	-807	326	
Gesamt	168.386	-61.560	106.826	

Nachfolgend finden sich Angaben zu Anlagen in Verbriefungen:

in Tsd. Euro	Solvency II Wert 31.12.2023	Solvency II Wert 31.12.2022	Investitionen in 2023	Investitionen in 2022
Unternehmensanleihen				
Allgemeine besicherte Schuldverschreibungen	109.219	130.847	62.893	7.554
Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	559.120	592.730	124.576	28.781
Besicherte Wertpapiere – Kreditrisiko	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere – sonstige	0	0	0	0
Summe	668.339	723.577	187.470	36.334

Die Verbriefungen der ehemaligen D.A.S. Rechtsschutz AG in Höhe von 40.790 Tsd. Euro wurden in den Vorjahreswerten ergänzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERGO Versicherung tätigt keine Geschäfte im Sinne von § 6 Abs. 3 VAG 2016.

Ab 1. Jänner 2019 werden die Nutzungsrechte sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der ökonomischen Bilanz (EBS) unter die Anwendung des IFRS 16 bilanziert. In Solvabilität II werden die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 5.662 (1.785) Tsd. Euro, sowie die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5.696 (1.780) Tsd. Euro erfasst.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden. In UGB sind für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträgen) im Jahre 2024 Aufwendungen in Höhe von 4.160 (2.236) Tsd. Euro und in den darauf folgenden fünf Jahren 12.597 (7.799) Tsd. Euro geplant.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine zusätzlichen wesentlichen Informationen.

B. Governance-System



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand

Gesamtvorstand: Im Rahmen der Koordinierung durch den Vorsitzenden des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Name der Stelle: Vorstandsmitglied

Berichtet an: Aufsichtsrat

Vertreter: Andere Vorstandsmitglieder

Organisatorische Schnittstellen: Risikokomitee, Risikomanagement-Funktion, Interne Revisions-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion

Ziele der Stelle: Steuerung der Gesellschaft, Entwicklung strategischer Ziele und Konzepte, Schaffung eines strategischen und organisatorischen Umfelds, Verantwortung für das Risikomanagement sowie Sicherstellung, dass die Gesellschaft die kurz- und langfristigen Ziele erreichen kann.

Mitglieder

Dr. Philipp Wassenberg, Vorsitzender des Vorstands

- Leitung des Unternehmens
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung
- Im Geschäftsverteilungsplan nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Unternehmensstrategie
- Nachhaltigkeit – ESG
- Unternehmenskommunikation, Sponsoring, Social Media
- Schaden- und Unfallversicherung
- Personal
- Recht
- Compliance

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Aktuariat
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement

MMag. Ulrike Timmer

- Rechtsschutzversicherung

Mag. Christian Noisternig

- Vertrieb (alle Vertriebswege)
- Strategische Vertriebsentwicklung und -steuerung
- Marketing und Vertriebskommunikation

Mag. Sabine Stöger

- Controlling und Steuern
- Treasury & Asset Management
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Inkasso
- Procurement & Facilities

Dipl.-Math. Christoph Thiel

- IT, IT-Security
- ERGO Service Team (Kunden- und Vertriebs-Call-Center)
- Digitalisierung, Innovationsmanagement
- Risikomanagement

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Änderungen im Vorstand der Gesellschaft:

Im bereits im Zuge der Übernahme der D.A.S. Rechtsschutz AG am 01.07.2022 neu eingerichteten Vorstandsressort Rechtsschutzversicherung endete das Vorstandsmandat von Herrn Johannes Loinger am 30.9.2023. Mit Wirkung ab 1.10.2023 wurde Frau MMag. Ulrike Timmer zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit der Verantwortung für das Ressort Rechtsschutzversicherung bestellt.

Herr Ronald Kraule hat mit Wirkung vom 29.02.2024 sein Vorstandsmandat zurückgelegt. Die Verantwortung auf Vorstandsebene für das Aktuariat übernimmt interimistisch Frau Sabine Stöger, die übrigen Agenden übernimmt interimistisch Herr Philipp Wassenberg.

Für kurzzeitige Abwesenheiten sind im Geschäftsverteilungsplan entsprechende Vertretungsregelungen definiert.

Der Gesamtvorstand entscheidet

- über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung
- über Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche aller Vorstandsmitglieder betreffen
- über Angelegenheiten, die von der Mehrzahl des Vorstands dazu bestimmt werden

Der Vorsitzende des Vorstands repräsentiert die Gesellschaft nach außen und leitet die Vorstandssitzungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich stattfinden. Ist in den Vorstandssitzungen keine Einstimmigkeit zu erzielen, so erfolgt die Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand über grundsätzliche Fragen sind diese vom Vorsitzenden des Vorstands dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Hauptaufgaben des Vorstands bezogen auf die Risikomanagementtätigkeiten

- Definition einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement und für die Praxis interner Kontrollen
- Festlegen des Risikoappetits und der generellen Risikotoleranz-Grenzen passend zur Risikotragfähigkeit (in Abstimmung mit dem Risiko passend zur Strategie)
- Entscheidung zu strategischen Investitionen
- Festlegen wesentlicher Anforderungen der Risikostategie
- Festlegen des Umfangs und der Häufigkeit von internen Prüfungen des Governance-Systems
- Regelmäßiger Austausch mit den eingerichteten Ausschüssen, dem operativen Management und den Schlüsselfunktionen in Bezug auf Risikomanagementbelange
- Proaktives Abfragen und Hinterfragen der Risikomanagement-Informationen
- Sicherstellen von konsistenter Anwendung der Risikomanagement- und internen Kontrollpraktiken
- Kontinuierliche Beobachtung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Bereitstellen von Lösungen für risikorelevante ad-hoc Probleme und Anweisungen zu Managementverhalten in Fällen, in denen sich Risiken materialisieren
- Sicherstellen, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) eingehalten wird und dass notwendige Anpassungen aufgrund unternehmensspezifischer oder regulatorischer Anforderungen umgesetzt werden
- Hinterfragen von Annahmen zur Berechnung des SCR bezogen auf das Risikoprofil der Gesellschaft
- Abnahme der Projektionen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, basierend auf der Mittelfristplanung und der Geschäftsstrategie
- Bericht an den Aufsichtsrat zu Risikomanagement-Aspekten; hierzu ist der direkte Bericht der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat etabliert.

Um die Risikosicht zu erweitern, wurde auch im Jahr 2023 wieder der Risikodialog des Risikomanagements mit dem Vorstand durchgeführt. Ziel ist es, die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der Gesellschaft einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus den Methoden des Risikomanagements ergibt. Hieraus resultiert eine zusätzliche Perspektive, welche die Risikoeinschätzung erweitert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikosicht v.a. aufgrund der externen Risikotreiber verändert. Die in den Vorjahren stark im Fokus stehende Corona Pandemie wurde zum 30.06.2023 offiziell beendet, potenzielle Pandemieereignisse gehören aber weiter zum umfassenden Risikokatalog und sind daher Bestandteil der Risikobetrachtung. Im Blickpunkt der Diskussion standen neben dem gesellschaftlichen und dem makroökonomischen Umfeld, der zunehmenden Regulierung sowie dem Klima-

wandel auch Themen, die sich direkt oder indirekt aus dem Merger der ERGO Versicherung AG mit der D.A.S. Rechtsschutz AG ableiten.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie stimmen sich in allen wichtigen Fragen der Geschäftspolitik untereinander ab. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich wechselseitig über die Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung in ihren Ressorts und über solche Geschäftsvorgänge, die den Aufgabenbereich eines anderen Vorstandsmitglieds berühren oder berühren könnten. Jedes Vorstandsmitglied nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahr.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Leitung der Gesellschaft leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig, soweit nicht gemäß § 2 der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand die Entscheidung zugewiesen ist.

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die Revision und die betriebswirtschaftliche Kontrolle.

Ausschüsse

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat gemäß der Geschäftsordnung die folgenden Ausschüsse eingerichtet.

Asset-Liability Meeting (AL-Team)

Das AL-Team ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches Asset-Liability Themen diskutiert und dem Vorstand berichtet. Hauptaufgabe ist die Begleitung des operativen Asset-Managements. Falls notwendig, kann das AL-Team dem Vorstand Änderungen des Mandats vorschlagen. Ständige stimmberechtigte Mitglieder des AL-Teams sind der Investment-Officer (als Leiter des AL-Teams) sowie sein Stellvertreter, der Risikomanager, der Leitende Aktuar und die CFO, welche auch ein Vetorecht hat.

Darüber hinaus ist der Vertreter des Asset Managers MEAG als ständiges nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Ziel ist neben der Begleitung der Mandatsumsetzung ein einheitliches Verständnis zwischen der Aktivseite und der Passivseite unter Berücksichtigung der Risiken sicherzustellen. In regelmäßigen AL-Team Meetings wird die aktuelle Investmentstrategie besprochen und von den Mitgliedern des AL-Teams bestätigt.

Unit-Linked Investment Committee (ULIC)

Das ULIC ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches für die laufende Qualitätssicherung der Fondsauswahl und die Fondsbestandsüberwachung verantwortlich ist. Das ULIC ist im Wesentlichen verantwortlich für:

- Einhaltung der Richtlinie „Fondsauswahlprozess und Fondsbestandsüberwachung“
- Sicherstellung der Fondsqualität des verkaufsoffenen Fondsangebots sowie die Einhaltung der Zielmarktanforderungen
- Sicherstellung der laufenden Fondsbestandsüberwachung

Das ULIC berät und entscheidet über die Umsetzung von Fondsmaßnahmen – Neuaufnahme, Watchlist, Schließung, etc. – auf Basis der Analyseergebnisse und Empfehlungen der Fachbereiche Kapitalanlage und Produktentwicklung.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen. Weitere Informationen zu Mitgliedern und Aufgaben finden sich in „B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“.

Schadenreservekomitee

Für die Schaden- und Unfallversicherung ist ein Schadenreservekomitee eingerichtet, dem folgende Aufgaben in Bezug auf die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung nach IFRS und nach Solvabilität II übertragen worden sind:

- Diskussion der Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der Schadenrückstellung sowie der Reserve-Bandbreiten.
- Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Schadenrückstellung unter Berücksichtigung der methodischen Vorgaben der Gruppe.
- Begründung für die Angemessenheit der Höhe der Schadenrückstellung. Eine detaillierte Begründung ist vor allem erforderlich, wenn von der vom Aktuar vorgeschlagenen Höhe (Actuarial Selection) abgewichen wird.
- Beauftragung von Folgeanalysen sowohl durch das lokale Aktuarat wie auch die Gruppenfunktionen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient dem regelmäßigen, strukturierten Austausch der Compliance-Funktion (CF), der Internen Revisions-Funktion (IRF), der Risikomanagement-Funktion (RMF) und der Versicherungsmathematischen

Funktion (VMF). Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Abgleichen von Vorgehensweisen bei ähnlichen Fragestellungen als Weiterführung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „System of Governance“ geführten Dialogs
- Austausch zu insbesondere für die Governance-Funktionen relevanten Gesetzesinitiativen
- Austausch zu Ergebnissen/Vorbereitungen von relevanten Gremien
- Abgleich von Reporting-Aktivitäten
- Austausch über Überwachungspläne (CF/RMF/VMF) und Prüfungsplan (IRF)
- Optimierung von Schnittstellen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für mehrere Governance-Funktionen

Geldwäscheausschuss

Der Geldwäscheausschuss ist mit der Aufgabe der laufenden Prüfung und Anpassung der Aktivitäten zur Vorbeugung und Verhinderung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, betraut. Mit der Einrichtung des Geldwäschebeauftragten und dessen Stellvertreters hat dieser die primären Aufgaben des Ausschusses übernommen. Der Geldwäscheausschuss dient seither als Plattform zur Information und zum Erfahrungsaustausch der relevanten Bereiche mit dem Geldwäschebeauftragten.

Anti-Fraud-Management Arbeitskreis

Der Anti-Fraud-Management Arbeitskreis dient dem regelmäßigen strukturierten Austausch der Anti-Fraud-Beauftragten, die das Fraud-Management bei externen Fraud-Fällen je definierter Anti-Fraud-Einheit verantworten. Der Arbeitskreis wird von den Governance-Funktionen Compliance und Risikomanagement geleitet. Im Rahmen des Arbeitskreises werden technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung und zur Aufdeckung von Fraud ebenso abgestimmt und weiterentwickelt, wie der Bedarf an Schulungsmaßnahmen, die Umsetzung von Meldevorgaben und Berichterstattung, die Anforderungen an die Dokumentation zum Anti-Fraud-Management und der Risikoanalyse.

Arbeitskreis zum internen Kontrollsystem (IKS-Arbeitskreis)

Der IKS-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des in der ERGO Versicherung implementierten internen Kontrollsystems (kurz IKS). Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Risikomanagement, Recht & Compliance, Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement sowie jenen Fachbereichen mit besonderer IKS-Relevanz. Weitere Mitglieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision (permanenter Gaststatus), der Informations- und IT-Sicherheit sowie der Datenschutzbeauftragte.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der IKS-Analysepapiere
- permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Durchführung von IKS-Analysen und -Beurteilungen, ergänzend zu den vom Konzern vorgegebenen Analysen und Beurteilungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der Risikostrategie und den Zielen des IKS
- Optimierung der Zusammenarbeit des IKS Managements mit der Compliance-Funktion
- Optimierung der Kontroll-Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden IKS-relevanten Analyse- und Prüftätigkeiten, insbesondere zwischen dem IKS-Management und der Internen Revision
- Austausch von Informationen, insbesondere solche betreffend operationelle Risiken und deren Vermeidungs- und Verhinderungsmöglichkeiten
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für IKS

Arbeitskreis zum Business Continuity Management (BCM-Arbeitskreis)

Der BCM-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des Notfallmanagements bzw. Betriebskontinuitätsmanagements (Business Continuity Management, BCM). Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises setzen sich zusammen aus der CFO, die auch den Vorsitz des Arbeitskreises führt und als BCM-Officer fungiert, dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als stellvertretenden BCM-Officer, dem IT-Security Officer sowie zwei Mitarbeitern des Risikomanagements. Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der BCM-Analyse- und -Arbeitspapiere
- permanente Weiterentwicklung des BCM aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der BCM-Strategie
- Optimierung der Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden BCM-relevanten Tests sowie nachgängige Auswertungen
- Austausch von krisen- und kontinuierkeitsrelevanten Informationen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für BCM

Seit Beginn der COVID-19 Krise übernahm der BCM-Arbeitskreis eine wesentliche Rolle in der operativen Bewältigung dieser Herausforderung. Die in den Vorjahren entwickelten und getesteten BCM-Vorgehensweisen waren ein wichtiger Baustein, um in den mehrfachen Lockdowns die Sicherheit von Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern, Kunden und Partnern bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss hat die Gesellschaft bei Durchführung der ihr obliegenden Vorsorge für den Schutz der Beschäftigten in der Arbeitsstätte zu unterstützen und zu beraten. Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als Vorsitzenden, der CFO und der Leitung Personal, zwei Vertretern des Betriebsrats, den Sicherheitsvertrauenspersonen sowie spezifischen Sicherheitsfachkräften und der Arbeitsmedizinerin. Der Ausschuss dient damit vor allem

- der Information über den Stand des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte, insbesondere über die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten;
- der Information über die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung sowie der Abstimmung der Tätigkeit dieser Personen und betrieblichen Einrichtungen;
- der Förderung der Zusammenarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen mit den betrieblichen Vorgesetzten und
- der Erarbeitung von Grundsätzen für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Mit Ausnahme der im Aktiengesetz normierten Fälle ist der Aufsichtsrat jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Vier Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung gewählt. Zudem entsendet der Betriebsrat gemäß § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt ergänzend zur Satzung und dem Aktiengesetz die Zusammensetzung und die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zur Einberufung und zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Festlegung von Beschlussgegenständen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Organfunktion: Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglieder des Aufsichtsrats

Ziele der Stelle: wie im Aktiengesetz vorgegeben

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Der Aufsichtsrat erfüllt die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Kontroll- und Überwachungsaufgaben und trägt die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Der Vorstand ist unter begleitender Einbindung des Aufsichtsrats für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat erstatten der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Clemens Muth, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.11.2023)
 - Edward Ler, BA, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 30.11.2023)
 - Dkfm. Thorsten Wessel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
 - Mag. Anton Pauschenwein
 - Franz Weiß
 - Susanne Fabian, Arbeitnehmervertreterin
 - Mag. Hermann Schier, Arbeitnehmervertreter
- Herr Franz Weiß hat mit Wirkung zum 31.03.2024 sein AR-Mandat zurückgelegt. Für ihn wurde Herr Andreas Zweimüller am 04.04.2024 als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Hauptaufgaben

Die Aufsichtsrats-Sitzungen haben mindestens einmal im Kalenderquartal stattzufinden.

Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zu den im § 95 AktG genannten Geschäften – einzuholen für:

- Kapitalanlagen-Rahmenplanung, Abweichungen oder Änderungen der Rahmenplanung
- Konzerninterne Investitionen, deren Gesamtkosten in einer 5-Jahres-Betrachtung den in der Geschäftsordnung festgelegten Wert von 1.000 Tsd. Euro erreichen, deren Gesamtnutzen mindestens 1.000 Tsd. Euro beträgt oder die unabhängig von ihrer Höhe zu einer Überschreitung genehmigter Gesamtbudgets führen.
- Strategische Investitionen, sofern der Kapitalbedarf des gesamten Investitionsvorhabens in einer 10-Jahres-Betrachtung 1.000 Tsd. Euro übersteigt;
- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 5.000 Tsd. Euro;

- Transaktionen im Zusammenhang mit Beteiligungen ab einer Wertgrenze von 1.000 Tsd. Euro;
- Beschaffung beratungsnaher Dienstleistungen ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 350 Tsd. Euro sowie
- den Abschluss und die Kündigung von Kooperationsvereinbarungen größerer geschäftspolitischer Tragweite mit Bankgruppen, Banken oder Versicherungen.
- Die Aufnahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlicher Mandaten bei anderen Unternehmen durch Vorstandsmitglieder.
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags, soweit es sich nicht um kurzfristige, sich aus der normalen Geschäftsgebarung ergebenden Kontoüberziehung bis höchstens 300 Tsd. Euro handelt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung und Geschäftsordnung zwei entscheidungsbefugte Ausschüsse eingesetzt. Der Personalausschuss ist zuständig für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten kann bei rasch anstehenden Entscheidungen, die eine Zustimmung oder Einbindung des Aufsichtsrats erfordern, befasst werden.

Der Personalausschuss besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium, das sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der stellvertretende Vorsitzende. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium und einem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat konnte nach eingehender Prüfung der gesetzmäßigen Anforderungen in § 123 Abs. 7 ff. VAG 2016 die Feststellungen treffen, dass die Gesellschaft die gesetzmäßigen Befreiungsgründe von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses erfüllt und die persönliche Unbefangenheit und mehrheitliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet ist. Dies vorangestellt fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse, von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abzusehen und die in § 123 Abs. 9 VAG 2016 genannten zusätzlichen Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt die nach §102ff Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Governance-Funktionen

Die Einrichtung der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisions-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) unter Solvabilität II unterstützt das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für ihre jeweiligen Risiken verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revisions-Funktion regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten in der Gesellschaft.

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Bei der Bestellung der Governance-Funktionen sind die Leiter der jeweiligen korrespondierenden Konzernfunktionen einzubeziehen. Dieses Setup verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Des Weiteren ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen, vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege, Gremien und Aufgaben finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Die Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integraler Bestandteil der Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO Group AG bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest. In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Governance-Funktionen gruppenweit organisiert sind. Dort sind insbesondere die Informationsrechte und -pflichten der Governance-Funktionen sowie deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geregelt.

Auf der Grundlage der Konzernleitlinie und zur Stärkung einer „Good Governance“ haben die ERGO Group AG und nachgelagert die ERGO International AG zuletzt in Q4/2023 (Version 4.0 bzw. Version 5.0) mit der Einführung des ERGO Governance Framework (EGF) ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk für die Führung und Zusammenarbeit in der Gruppe in Kraft gesetzt. Mit dem EGF soll die

Grundlage für eine transparente Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und den Gruppen-Funktionen geschaffen und wertschaffendes Wachstum unterstützt werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Governance-Funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revisions-Funktion im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Weitere Schlüsselfunktionen

Die Kapitalanlage stellt eine weitere Schlüsselfunktion dar und ist in der ERGO Versicherung AG zentral im Bereich Treasury & Asset Management organisiert, die der CFO zugeordnet ist. Die Schlüsselfunktion Kapitalanlage besteht aus dem Investment Officer, der als Bereichsleiter Treasury & Asset Management auch die Leitung der Schlüsselfunktion innehat, sowie einem stellvertretenden Investment Officer, der Mitarbeiter dieser Abteilung ist. Der Investment Officer und sein Stellvertreter werden aus Gründen der Kontinuität auf unbestimmte Zeit bestellt. Jede Bestellung oder Abberufung ist der Finanzmarktaufsicht (FMA) anzuzeigen.

Die Kapitalanlage-Funktion steht vor allem mit der Aktuariats- und Risikomanagementfunktion sowie dem Bereich Rechnungswesen (Liquiditäts- und Cashmanagement) und dem Bereich Produktentwicklung Leben in ständigem und intensivem Kontakt.

Als Leiter der Kapitalanlage-Funktion sitzt der Investment Officer dem Asset-Liability Team (AL-Team) vor. Das AL-Team ist ein Gremium, das strategische und taktische Asset-Liability Themen diskutiert, Investmentlösungen vorschlägt und dem Gesamtvorstand berichtet. Weitere ständige stimmberechtigte Mitglieder sind die Funktionen Aktuariat und Risikomanagement inkl. Stellvertreter sowie die CFO, welche ein Vetorecht hat. Außerdem nehmen zentrale Konzernfunktionen, wie der Auslagerungspartner für das Frontoffice, regelmäßig an den Sitzungen teil. Das AL-Team tagt mindestens monatlich. Bei wichtigem Anlass können Sitzungen jedoch auch kurzfristig vom Investment Officer einberufen werden.

Der Investmentprozess der ERGO Versicherung

Der Bereich Treasury & Asset Management der ERGO Versicherung achtet laufend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. So werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen die Kriterien Rendite, Sicherheit, Bonität und

Liquidität berücksichtigt. Darüber hinaus wird auf eine angemessene Diversifikation sowie eine entsprechende ALM-Steuerung bei Festlegung der Vorgaben für das Portfoliomanagement geachtet, um die mit dem Aktuariat abgestimmte Ergebnisanforderung erzielen zu können. Gemeinsam mit den zu berücksichtigenden Konzernzielen bilden diese Vorgaben die Grundlage für die strategische Planung der Kapitalanlagen, welche vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt wird.

Aufbauend auf die strategische Planung gibt die ERGO Versicherung das Investment Management Agreement (kurz IMA) frei, welches als Mandat für den Portfoliomanager zur operativen Umsetzung der Veranlagungsstrategie dient. Das IMA legt die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben und Limits fest und berücksichtigt steuerliche Vorgaben, Rechnungslegungsvorschriften sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Darüber hinaus definiert das IMA Kennzahlen und zu beobachtende Schwellenwerte und umfasst Angaben zur Portfoliodiversifikation bzw. zur Absicherung des Aktienrisikos, wobei die Absicherung derzeit überwiegend über eine Optionsstrategie umgesetzt wird. Für Märkte, welche am Optionsmarkt nicht handelbar sind, wird eine Stop-Loss Strategie eingesetzt.

Begleitet und kontrolliert wird die Kapitalveranlagung in monatlichen AL-Team Sitzungen, an denen der Leiter Treasury & Asset Management, die CFO, der Aktuar, der Risikomanager und Kollegen aus der Gruppe teilnehmen. In diesem Gremium werden alle für die Kapitalveranlagung relevanten Themen diskutiert. Darunter fallen z.B. die Marktlage, die Bestandszusammensetzung, Hochrechnungen/Planungen und Ergebnisse, Veranlagungsrisiken oder die aktuelle Liquidität.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentliche Änderung im Governance System der ERGO Versicherung: Die Compliance der ERGO Versicherung war bis 10.09.2023 zentral im Bereich „Recht & Compliance“ organisiert. Seit dem 11.09.2023 ist ein eigenständiger Bereich „Compliance“ im Unternehmen eingerichtet. Dieser Bereich ist dem Vorstandsressort des CEO zugeordnet. Die Aufgaben der Governance-Funktionen der ehemaligen D.A.S. Rechtsschutz sind unmittelbar von den Governance-Funktionen der ERGO Versicherung übernommen worden. Die Verschmelzung hat somit keine wesentliche Auswirkung auf das Governance-System der ERGO Versicherung.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ERGO Versicherung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass

- es darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie der Gesellschaft niedergelegten Ziele zu erreichen,
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Information über Transaktionen mit Aktionären, Vorständen oder AR-Mitgliedern

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Vorstand

Die Vergütung für Vorstandsmitglieder, ausgenommen dem für Vertrieb verantwortlichen Vorstand, besteht ausschließlich aus einer festen Komponente.

Die Vergütung des vertriebsverantwortlichen Vorstands beinhaltet neben der festen auch eine variable Komponente. Die feste Vergütung beträgt 80 % der Zielgesamtvergütung. Die variable Komponente wird zu je 50 % in einen Jahresanteil und einen aufgeschobenen Anteil geteilt. Die variablen Vergütungskomponenten stellen mit 10 % auf den Gesamterfolg der Unternehmensgruppe, mit bis zu 15 % auf den individuellen Erfolg und mit dem verbleibenden Anteil auf den Erfolg des Unternehmens ab. Als Erfolgsfaktoren wurden Prämienvolumen und Neugeschäft definiert.

Für die variable Vergütungskomponente wird jährlich eine Zielvereinbarung festgelegt. Die variable Vergütungskomponente wird auf Basis der Jahres-Performance und einer Nachbetrachtung im dritten Jahr nach dem Geschäftsjahr bemessen. Die Nachbetrachtung kann sowohl eine Aufwärts- als auch eine Abwärtskorrektur des aufgeschobenen Anteils vornehmen. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des ein- und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Basis für die Pensionszusage ist die feste Jahresvergütung. Die Altersvorsorge deckt folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension. Die Pensionszusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird somit von den Aktionären festgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Führungskräfte

Die Vergütung für Führungskräfte im Verwaltungsbereich besteht ausschließlich aus einer festen Komponente. Für Führungskräfte im Vertrieb setzt sich die Vergütung aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Vergütungskomponente beträgt für Führungskräfte im Vertrieb zumindest 80 % der Zielgesamtvergütung. Die variable Vergütungskomponente für Führungskräfte im Vertrieb stellt bis zu 25 % auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, bis zu 75 % auf den Erfolg des Unternehmens und bis zu 30 % auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab.

Für die variable Vergütungskomponente werden jährlich Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Führungskräften, die vor 2008 Prokura erhalten haben, wird eine leistungsorientierte Altersvorsorge gewährt. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Leistungszusage ist die Teilnahme an einer vom Dienstnehmer finanzierten Versorgungsregelung. Einer weiteren Führungskraft wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Diese Zusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert. Den anderen Führungskräften wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Alle Zusagen decken folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension.

Governance-Funktionen

Die Vergütung für Beschäftigte in Governance-Funktionen besteht ausschließlich aus einer festen Vergütungskomponente.

Beschäftigte

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst orientiert sich am geltenden Kollektivvertrag und beinhaltet ausschließlich feste Vergütungskomponenten.

Die Vergütung von Beschäftigten im Außendienst umfasst eine feste und eine variable Komponente. Die variable Vergütungskomponente für den Führungskreis orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft

und dem Erfolg der geführten Gruppe. Für Verkaufsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter orientiert sich die variable Vergütung ausschließlich am Erfolg des Einzelnen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Im Vertriebsaußendienst wird für Eintritte vor 2010 auch eine beitragsorientierte Pensionszusage auf Basis der verdienten Abschlussvergütung gewährt.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Jahr 2023 im Rahmen des Betriebsüberganges aus der Verschmelzung der D.A.S. Rechtsschutz AG übernommen wurden, wird für Eintritte vor 2018 eine leistungsorientierte Altersvorsorge und für Eintritte ab 2018 eine beitragsorientierte Altersvorsorge gewährt.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

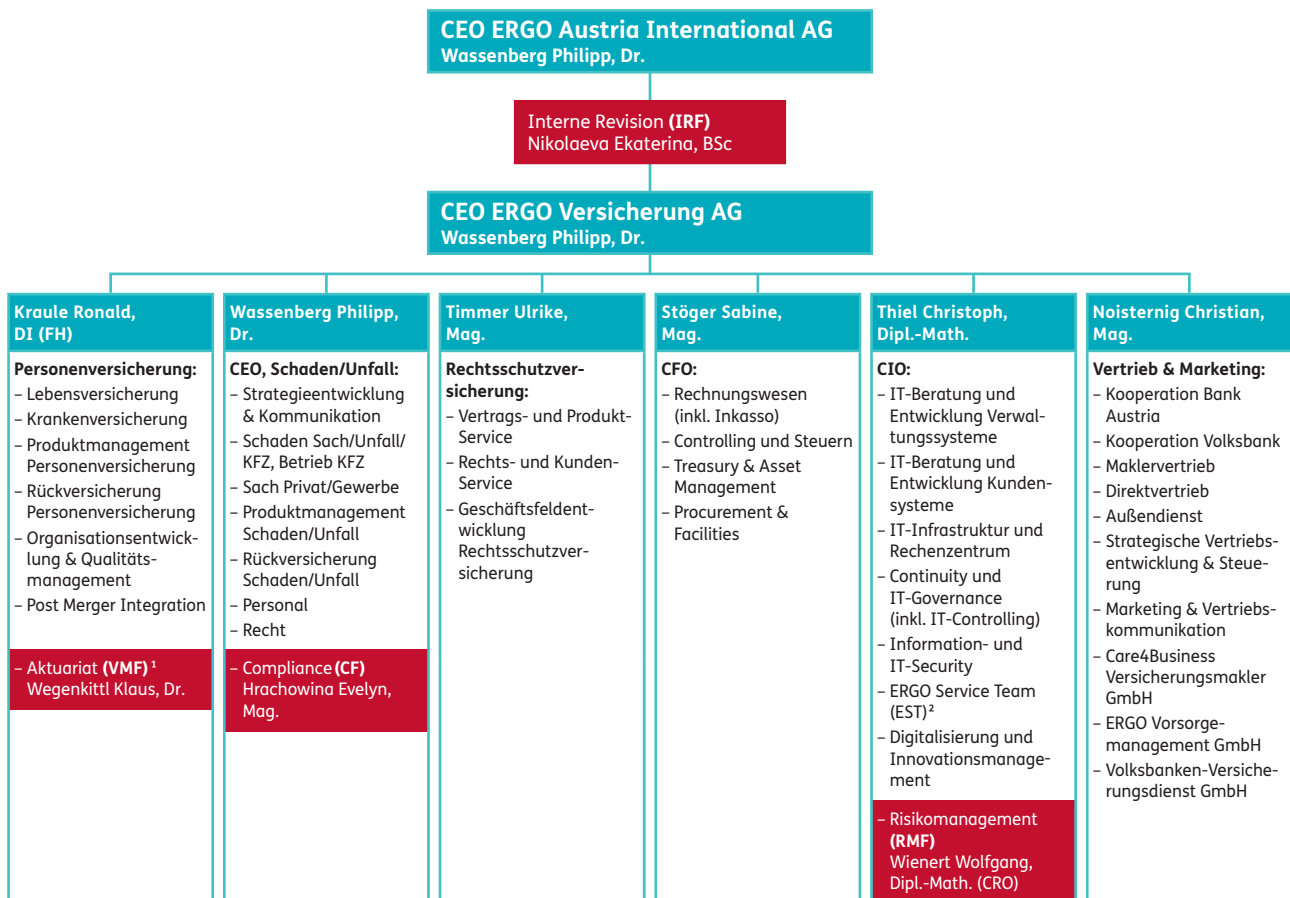
Im Berichtszeitraum gab es weder in der ERGO Versicherung noch D.A.S. Rechtsschutz wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen. Ebenso gab es im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verschmelzung keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Organigramm der Governance-Funktionen

Das nachfolgende Organigramm der ERGO Versicherung stellt die Einbettung der Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion (RMF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Interne Revisions-Funktion (IRF) und Compliance-Funktion (CF) in die Organisationsstruktur der ERGO Versicherung dar.

Die Interne Revision ist in der ERGO Austria International AG angesiedelt, welche noch weitere operative Einheiten hat. Alle Inhaber der Governance-Funktionen wurden im Zuge ihrer Bestellung auf fachliche Eignung und persönliche Integrität überprüft. Die fachliche Weiterentwicklung ist über das Bildungsprogramm der ERGO Versicherung, die ERGO Group AG sowie externe Schulungen abgedeckt. Über jeweilige Richtlinien wird für alle Funktionen der unmittelbare und jederzeitige Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Alle Governance-Funktionen berichten unmittelbar an den jeweiligen Ressortvorstand sowie an den Gesamtvorstand. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Das Organigramm stellt den Status per 31.12.2023 dar.



¹ Inklusive Schaden/Unfall

² Beinhaltet Vertriebs- und Kundenservice

Stand: 31.12.2023

B. Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Gesellschaft gilt die Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“). Alle Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, sowie diejenigen Schlüsselpersonen, welche Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft innehaben, müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen.

In dieser Leitlinie werden für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen folgende Kriterien berücksichtigt:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und umsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Wenn die fachliche Eignung beurteilt wird, werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und umsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden Nachweise bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsgarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung, oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint, zu überprüfen. Zuständig für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Bereich, welcher die Schlüsselperson bestellt. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren.

Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der jeweilige Vorgesetzte angemessene Maßnahmen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den zuständigen Bereich unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen. Der Personalbereich unterstützt dieses Vorgehen mit der Bereitstellung zusätzlicher Bildungsmaßnahmen und übernimmt die Administration der Fortbildung.

B. Governance-System

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie legt die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft fest. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ermöglicht der Gesellschaft, Verluste aus Risiken aufzufangen. Durch Vorgaben für eine angemessene Solvenzausstattung stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, um auch in Stresssituationen oder beim Auftreten neuer bzw. unbekannter Risiken ausreichend kapitalisiert zu sein.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien mit entsprechenden Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen werden konzernweit Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken begrenzt und gesteuert. Risikotoleranzen definieren das Ausmaß, in welchem Risiken bzw. deren Auswirkung akzeptiert werden. Die damit festgelegten Grenzen werden genau überwacht. Hierbei werden feste Schwellenwerte und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger) unterschieden. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

In der konkreten Umsetzung der Kapitalisierungsziele hat die ERGO Versicherung eine Triggermethodik auf Basis der Solvenzquote ohne Übergangsmaßnahmen jedoch unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung festgelegt.

Diese trägt dem hohen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Exponierung gegenüber Zinsen und Spreads Rechnung. In dieser Triggerlogik wurde ein grüner Bereich oberhalb von 160% definiert, welcher zum Stichtag 31.12.2023 in komfortablem Ausmaß erreicht wird. Darüber hinaus wurde im Sinne einer vorsichtigen Dividendenpolitik zusätzlich ein Ausschüttungstrigger von 180% festgelegt, oberhalb dessen die Möglichkeit sowie der potenzielle Umfang von Dividenden bzw. Ausschüttungen zu analysieren ist.

In der konzernweiten Trigger-Methodik ist für die ERGO Versicherung aufgrund des Lebensversicherungsanteils von rund 60% und der damit verbundenen hohen Zinsensitivität eine Zielkapitalquote von 175% inklusive Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung definiert. Diese Zielkapitalquote wird ebenfalls erreicht.

Es ist somit insbesondere sichergestellt, dass die ERGO Versicherung auch ohne Übergangsmaßnahme ausreichend kapitalisiert ist und die Übergangsmaßnahme entsprechend ihrer Intention die Volatilitäten des Geschäftsmodells über einen definierten Zeitraum abfedern kann.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Deckungsstock wird die Überdeckung ebenfalls mit einem Trigger-Modell überwacht. Dabei ist der gelbe Trigger mit 102% definiert und der rote Trigger mit 101%. Im Jahr 2023 war jederzeit eine ausreichende Überdeckung für den gesamten Deckungsstock gegeben und es wurde kein Trigger ausgelöst.

Im Zuge des Mergers mit der D.A.S. Rechtsschutz AG erfolgte auch eine Überprüfung der Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit. Die mit dem Merger verbundene Diversifikation auf Produktebene und die Verbreiterung der Vertriebswege führt zu einer Reduktion strategischer Risiken, die Risikotragfähigkeit bleibt unverändert.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken.

Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und Risikosteuerung im Sinne einer Reduzierung der Risiken auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Mit diesen Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktiv gesteuert werden.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen, ebenso werden in strukturierten Assessments Experten-Einschätzungen zu den relevanten Risiken eingeholt. Ein Risikodialog mit dem Vorstand vervollständigt die umfassende Risikoidentifikation. Darüber hinaus ermöglicht ein ad-hoc Meldeprozess allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement zu melden.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Berei-

chen. So gelangt die Gesellschaft zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Aggregation der Risiken und die vergleichende Darstellung ihrer Auswirkung erfolgt in Form einer Risikomatrix und Heatmap und basiert dabei auf dem Materialitätskonzept. So ist insbesondere sichergestellt, dass der Fokus der Unternehmenssteuerung auf die wesentlichen Risiken gelegt wird.

- **Risikouberwachung:** Bei der Risikouberwachung wird zwischen Risiken unterschieden, die entweder quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Erstere werden an zentralen Stellen im Risikomanagement überwacht. Letztere werden im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten überwacht, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung leitet sich aus der Risikostrategie ab und wird im konzernweit geltenden Limit- und Trigger-Handbuch dargestellt. Die Gesellschaft definiert, ausgehend von einer festgelegten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um. Insbesondere berücksichtigt diese Risikolimitierung auch die Zielkapitalausstattung entsprechend der Triggermethodik und verhindert damit, dass solche Risiken eingegangen werden, welche einer auskömmlichen Kapitalisierung widersprechen.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen erfüllt, sondern es wird auch intern Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der internen Risikoberichterstattung das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung wird ein Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben.

In der ERGO Versicherung hat der Leiter des Bereichs Risikomanagement die Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Er ist damit für die Umsetzung der Risikomanagement-Standards und Richtlinien im Einklang mit den konzernweiten Standards verantwortlich.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.

- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Abhängigkeiten einzelner Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestands- und unternehmensgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein Frühwarnsystem zu implementieren. Dieses stellt die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicher, das Risikomanagement erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion unterstützt Vorstand und operative Bereiche bei wesentlichen Entscheidungen mit einer zusätzlichen Risikoeinschätzung. Die Risikomanagement Richtlinie gibt einen Rahmen und einen Mindeststandard für diese Einbindung vor.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt – kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Durch den Merger mit der D.A.S. Rechtsschutz AG kam es zu keinen methodischen Anpassungen in den Prozessen und Berichtsverfahren des Risikomanagements, da sich die Risikomanagementmethoden beider Gesellschaften identisch aus den regulatorischen Vorgaben und Konzernvorgaben abgeleitet haben.

ORSA

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Inhalt des ORSA sind sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagementthemen. Er verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität der Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Aktivitäten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der zum ORSA gehörenden Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad-hoc Berichterstattung ist über die reguläre Berichterstattung des Risikomanagements im Risikokomitee sowie an den Vorstand etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand der ERGO Versicherung definiert die Strategie und Risikotoleranz für die Gesellschaft im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Dies ist im Einklang mit der Strategie und Planung der ERGO Group AG. Hierzu beachtet der Vorstand die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz bildet sich konsistent in Vorgaben, Geschäftsplänen, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandaten und Limit-Systemen ab.

Die ORSA-Richtlinie der Gesellschaft definiert darüber hinaus klare quantitative und qualitative Vorgaben, welche die Durchführung eines zusätzlichen Assessments und somit eines ad-hoc ORSA erforderlich machen können.

Dies sind beispielsweise

- signifikante Änderungen in der Solvenzkapitalanforderung (SCR), dem Risikoprofil oder den Eigenmitteln, resultierend z. B. aus:
 - Eintritt in neue Märkte
 - Einführung neuer Produkte oder Geschäftsfelder
 - Maßgebliche Änderungen in der Asset Allokation

- Erhöhung des Exposures durch z. B. Änderungen in der Rückversicherungsstrategie
- Außergewöhnliche große Verlustereignisse
- Signifikante Mergers and Acquisitions Aktivitäten mit Änderungen im SCR oder in der verrechneten Prämie um mehr als 10 % oder mit einer signifikanten Reduktion der Eigenmittel
- Materielle (ad-hoc) Kapitalmanagement-Maßnahmen

In diesen und vergleichbaren Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen Chief Risk Officer (CRO), dem Vorstand und dem CRO der ERGO Group AG, ob und in welchem Umfang ein ad-hoc ORSA erfolgen muss.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen.

Das Risikokomitee setzt sich zumindest aus dem CIO, als dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand, der CFO, den Fachvorständen für die Personenversicherung und die Schaden- und Unfallversicherung, die Rechtsschutzversicherung, der Risikomanagementfunktion, der versicherungsmathematischen Funktion und dem Leiter der Kapitalveranlagung zusammen. Die Hauptaufgaben des Risikokomitees sind:

- Beratung und Entscheidung über kritische Themen bezüglich Investment, Aktuariat und Risikomanagement sowie Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorlage an den Gesamtvorstand
- Festlegung der Risikoneigung und Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils
- Festlegung von Leitlinien/Richtlinien für das Risikomanagement und allen damit in Zusammenhang stehenden Informations- und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und wirksames Risikomanagement zu ermöglichen
- Rechtzeitiges Erkennen und Analyse von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten
- Vertiefte Diskussion und Analyse des regelmäßigen Risikoberichts, insbesondere Vorgaben zum ORSA und Diskussion der Ergebnisse des ORSA
- Reflexion und Unterstützung der laufenden Weiterentwicklung einer unternehmensweiten Risikokultur

Darüber hinaus erfolgt im Risikokomitee auch eine regelmäßige Berichterstattung seitens der Stabsstelle Informationssicherheit sowie durch den Datenschutzbeauftragten.

Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der ERGO Versicherung ist dem für die Bereiche Informationstechnologie sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Bereichsleiter Risikomanagement sowie seiner Stellvertretung wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Risikomanagement bzw. sind Aktuare.

Das Risikomanagement verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann auf fachliche und methodische Unterstützung innerhalb der ERGO Group AG zurückgegriffen und so dauerhaft eine hohe Qualität im Risikomanagement gewährleistet werden.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist durch die organisatorische Aufstellung als eigener Bereich direkt unter dem Vorstand sowie durch entsprechende Richtlinien gewährleistet. Das Risikomanagement hat das Recht auf einen ungehinderten und unmittelbaren Zugang zu allen relevanten Informationen und ist damit in der Lage, eine ganzheitliche Risikobetrachtung durchzuführen.

Neben der Diskussion und Berichterstattung im Risikokomitee erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion

jedenfalls quartalsweise die Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus ist die Risikomanagement-Funktion über einen sogenannten Statement-Prozess in alle signifikanten Entscheidungen eingebunden und versieht diese mit einer Stellungnahme. Dieser Prozess ist in der Geschäftsordnung des Vorstands formal verankert und inhaltlich in der Risikomanagement-Policy sowie einer entsprechenden internen Leitlinie geregelt.

Die RMF steht u. a. über die folgenden Gremien im regelmäßigen Austausch mit den anderen Governance-Funktionen und weiteren Stakeholdern und ist so zeitnah über alle wesentlichen Themen informiert.

- Risikokomitee
- AL-Team
- System of Governance-Meeting
- Seccab (Security-Change-Advisory-Board)
- Anti-Fraud-Arbeitskreis

Um der ansteigenden Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz auch im Risikomanagement Genüge zu tun, wurde der Austausch mit der Stabsstelle Informationssicherheit sowie dem Datenschutzbeauftragten weiter ausgebaut. Beide Themenkomplexe sind damit angemessen in das Risikomanagementsystem der ERGO Versicherung integriert.

B. Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Steuerungsinstrument in der ERGO Versicherung. Es umfasst alle Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Dabei unterstützt es die unternehmensspezifische Steuerung und dient der Kontrolle der operationellen Risiken. Ziele des IKS sind damit die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Vermögenswerte, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen.

Das interne Kontrollsystem im Überblick

Die Umsetzung des internen Kontrollsystems in der ERGO Versicherung orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Aktiengesetz und GmbH-Gesetz
- Artikel 46 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
- Artikel 266 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283
- Leitlinien 38 und 39 der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE)
- VAG 2016
- UGB: § 347 (kfm. Sorgfaltspflichten)

Zu den Aufgaben des IKS gehören entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der ERGO Versicherung unter Berücksichtigung ihrer Ziele sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Das IKS umfasst gemäß der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen sowie die Compliance-Funktion (vgl. Umsetzung Compliance-Funktion) zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen. Ziel des IKS ist es, in einem einheitlichen Ansatz die wesentlichen Risiken und Kontrollen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. In einer Risikolandkarte werden dabei Risiken und Prozesse verknüpft und alle relevanten Risikokontrollpunkte dargestellt.

Die ERGO Versicherung hat ihre Informations- und Kommunikationsprozesse so eingerichtet, dass den Personen, die mit der Durchführung der internen Kontrollen beauftragt sind, der Zugang zu allen notwendigen Informationen möglich ist.

Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement (vgl. B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist für die Analyse und Bewertung des IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche sowie der strukturierte Ansatz schaffen ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es der ERGO Versicherung, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen laufend zu verbessern.

Im Zuge der Verschmelzung der D.A.S. Rechtsschutz mit der ERGO Versicherung ist das IKS der D.A.S. Rechtsschutz in das IKS der ERGO Versicherung entsprechend der Zusammenführung der Geschäfts- und Unterstützungsprozesse integriert worden.

Die Interne Revision (vgl. B.5 Funktion der internen Revision) bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance der ERGO Versicherung war bis 10.09.2023 zentral im Bereich „Recht & Compliance“ organisiert. Seit dem 11.09.2023 ist ein eigenständiger Bereich „Compliance“ im Unternehmen eingerichtet. Dieser Bereich ist dem Vorstandsressort des CEO zugeordnet. Die Compliance-Funktion wird von der Bereichsleiterin Compliance (Compliance-Officer), ihrer Stellvertretung, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Compliance wahrgenommen. Die Aufgabe der Compliance Funktion besteht darin, die Compliance-Standards der ERGO Versicherung unter Wahrung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung umzusetzen und zu überwachen. Sämtliche Funktionsträger sind ausgebildete Juristen, die über langjährige Erfahrung im Bereich Compliance verfügen

und die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) erfüllen. Die Compliance-Funktion verfügte im Berichtszeitraum über ausreichende Ressourcen.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle mehrheitlich von der ERGO Versicherung gehaltenen Gesellschaften im Inland erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten;
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben können (Rechtsänderungsrisiko);
- Risikokontrollaufgaben: Identifikation und Beurteilung der Risiken, die mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden sind (Compliance-Risiko);
- Überwachungsaufgaben: Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen;

Neben diesen aufsichtsgesetzlichen Aufgabenbereichen verantwortet die Compliance-Funktion

- die Überwachung der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Compliance-Bestimmungen des Börsengesetzes, das die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen, Marktmissbrauch und Marktmanipulation im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unterbindet und Publikationspflichten festlegt, sowie
- die Überwachung der Einhaltung der von ERGO Group AG gruppenweit vorgegebenen Compliance-Mindeststandards im Zusammenhang mit Wohlverhaltensregeln für alle Leitungsfunktionen und Mitarbeiter der ERGO Versicherung AG.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad-hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG berichtet.

Die Compliance-Funktion erstattet darüber hinaus Quartalsberichte an den Vorstand der ERGO Versicherung und an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG. Zudem werden Halbjahresberichte für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt. Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Compliance Funktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Versicherung wird gemäß Funktionsauslagerungsvertrag von der Versicherungsholding ERGO Austria International AG übernommen. Als objektiver und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängiger Bereich hat sie zur Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Sie unterstützt somit den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Organisation:

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich bei der ERGO Austria International AG eingerichtet, an welche sowohl die Interne Revision als auch die Governance-Funktion „Interne Revisions-Funktion“ der ERGO Versicherung ausgelagert ist. Ein Auslagerungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Sie arbeitet in Übereinstimmung mit den Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Diese basieren auf den internationalen Standards des Instituts für Interne Revision (IIA).

Der Bereich der Internen Revision ist innerhalb der ERGO Austria International AG dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

In Wahrnehmung ihrer an sie ausgelagerten Aufgaben für die ERGO Versicherung berichtet sie an den Vorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung. Sie kann auf die fachliche und methodische Unterstützung innerhalb des ERGO Group Audit zurückgreifen und so dauerhaft eine hohe Qualität gewährleisten.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben:

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben:
 - Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist die Interne Revision zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben:
 - Über jede Prüfung der Internen Revision wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die Feststellungen und Empfehlungen werden dem Vorstand sowie der Leitung der geprüften Einheiten mitgeteilt. Darauf basierend beschließt der Vorstand der ERGO Versicherung die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet zudem quartalsweise dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung über die Inhalte und den Erfüllungsgrad des Prüfplans, über alle Feststellungen und Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen der Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u. a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und consequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitung der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Versicherung. Als Dienstleister für die Gesellschaft ist sie von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die Leitung der Internen Revision trägt durch ihr Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von der Internen Revision gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B. Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft hat gemäß Art. 48 der Solvabilität II-Rahmenrichtlinie und § 113 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden, durch das VAG 2016 definierten, Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Vorstands über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines zumindest jährlichen Berichts an den Vorstand

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der ERGO Versicherung ist organisatorisch dem für die Personenversicherung zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Leiter des Aktuariats und zugleich verantwortlichen Aktuar für die Lebensversicherung wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik und erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die VMF ist Mitglied des Risikokomitees, des AL-Teams und des Schadenreservekomitees für die Schaden- und Unfallversicherung. In quartalsweisen Besprechungen erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Aufgaben der VMF sind durch konzerninterne Richtlinien weiter spezifiziert. Insbesondere erfolgt auch eine Berichterstattung an die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Group AG.

B. Governance-System

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Solche Aktivitäten und Prozesse müssten, würden diese nicht an einen Dienstleister ausgelagert werden,

- von der Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für die Gesellschaft erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für die Gesellschaft von Bedeutung sein, sie muss also bestimmte Wesentlichkeitsschwellen überschreiten. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Als unerheblich wird eine übertragene Aufgabe angesehen, die keine wichtige Funktion oder eine Versicherungstätigkeit betrifft und die mit weniger als 50 Tsd. Euro im Jahr vergütet wird.

Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Die Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, den Versicherungsvertrag zu erfüllen oder Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Verträge, durch die

kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, müssen vor der Auslagerung der Finanzmarktaufsicht angezeigt werden. Ist der Dienstleister nicht selbst ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ist für den Auslagerungsvertrag die vorangehende Zustimmung der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

Eine wichtige oder kritische Funktion, Dienstleistung oder Tätigkeit darf nicht ausgelagert werden, wenn dadurch

- die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt,
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert,
- die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet oder die Überwachung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Vorschriften durch die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigt wird.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten umfassen die Governance-Funktionen der Gesellschaft

- Interne Revisions-Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus gelten Funktionen und Versicherungstätigkeiten grundsätzlich als wichtig, die grundlegend für die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts sind. Hierzu zählen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Underwriting
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/-verwaltung

- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- ORSA-Prozess

Bestehende Auslagerungen

Die ERGO Versicherung hat folgende wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert:

An die ERGO Austria International AG, Wien:

- **Interne Revision einschließlich der Governance-Funktion der Internen Revisions-Funktion**, mit den Tätigkeitsbereichen Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung und Revisionsberichterstattung.

An die Beltios GmbH, Wien

- **Funktion des verantwortlichen Aktuars für den Versicherungsweig Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, mit den Tätigkeiten der Berechnung und Bestätigung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB Bilanz) auf Basis der in den Geschäftsplänen beschriebenen Grundlagen, der Erstellung des jährlichen Aktuarsberichts, der Prüfung und Freigabe neuer oder geänderter Geschäftspläne sowie der Dokumentation von Prämienanpassungen.

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München, Deutschland,

- **Finanzportfolioverwaltung** mit Subauslagerungen an ihre Konzerngesellschaften i) ERGO Group AG, Düsseldorf, hinsichtlich der Tätigkeiten des bestandsübergreifenden Risiko-, Limit- und Investment-Managements, Portfoliokonstruktion und Beratungs-/Prognosedienstleistungen sowie ii) MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, hinsichtlich der Tätigkeit im Bereich des Portfoliomanagements, mit weiteren Subauslagerungen an MEAG New York Corporation für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Nordamerika bzw. MEAG Hong Kong für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Asien.

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, Deutschland

- **Back-Office-Funktionen und Konzernfinanzfunktionen** mit den Tätigkeiten Standard-Back-Office-Leistungen, somit Bestandsführung und -bewertung von Wertpapieren, Darlehen, Beteiligungen, Geld und Devisen, die Durchführung von Konzernfinanzfunktionen, somit die Führung des Nebenbuchs Kapitalanlagen sowie Sonderfunktionen, wie das Kapitalanlagencontrolling und das Cash-Management.

An die Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, Slowenien

- **Gestionierung des Versicherungsbestands der vor-maligen slowenischen Zweigniederlassung** mit Subauslagerung an ihre Tochtergesellschaft, Ornatu d.o.o. hinsichtlich der Tätigkeiten Betrieb des Servicecenters, Rechtsberatung und Frühwarnfunktion, Schadenbearbeitung und Schadenmanagement im Bereich von Bagatellschäden im Bereich der Nicht-Lebensversicherung, Mitwirkung am Leistungsmanagement im Bereich der Lebensversicherung.

An die AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt

- **Schadenregulierung und Bestandsverwaltung** für Versicherungsprodukte, die im Annexvertrieb vertrieben werden.

Im Geschäftsjahr 2023 bis zum Aktualisierungsdatum wurden keine Auslagerungsverträge beendet.

Rechtsraum der Dienstleister

Die Ausgliederungspartner ERGO Austria International AG, Wien, Beltios GmbH, Wien, und AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt, gehören dem österreichischen Rechtsraum an. Die Auslagerungspartner Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München und MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, gehören dem deutschen Rechtsraum an und Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, dem slowenischen Rechtsraum.

B. Governance-System

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand hat im Sinne des 5. Hauptstücks des VAG 2016 ein wirksames Governance-System für die Gesellschaft einzurichten, welches eine solide und vorsichtige Geschäftsleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen ist. Er hat die Wirksamkeit dieses Systems regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat der Vorstand eine Unternehmensstrategie für die Gesellschaft zu erstellen und eine zweckentsprechende Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und Trennung der Zuständigkeiten, definierten Berichtswegen und Informationsflüssen, ein Internes Kontrollsystem sowie die vier Governance-Funktionen einzurichten. Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems hat unter Berücksichtigung des inhärenten Risikos vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit zu erfolgen.

Diese gesetzmäßigen Anforderungen werden jährlich im Rahmen eines Self-Assessments durch die Governance- und Schlüsselfunktionen überprüft und bewertet. Als Informationsquellen werden dazu insbesondere der interne Risikobericht, Ausgliederungsberichte, der ORSA-Bericht, der Compliance-Bericht sowie die Quartalsberichte der Internen Revision herangezogen. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzungen werden jeweils im 1. Quartal eines Geschäftsjahres dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandsitzung vorgestellt und ausführlich erörtert. In Abhängigkeit von den dargelegten Informationen hat der Vorstand das Governance-System für angemessen zu befinden. Die Prüfung des Governance-Systems für 2023 und die Feststellung der Angemessenheit ist im März 2024 erfolgt.

Das Prüfergebnis gründet sich auf folgende Feststellungen:

- Eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation ist etabliert, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sind klar zugewiesen und festgelegt. Alle Umsetzungen erfolgen im Rahmen entsprechender Geschäftsordnungen, schriftlich festgelegten internen Regularien sowie der eingerichteten Komitees, womit auch ein wirksames System der Informationsübermittlung sichergestellt ist.
- Entscheidungen und Abläufe werden nicht durch Interessenkonflikte behindert oder gestört.
- Die Ressortaufteilung berücksichtigt hierbei Risikokonzentration und potenzielle Interessenkonflikte.
- Das Risikomanagement ist in der Lage, alle Risiken umfassend zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Schlüsselbereiche wie Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement, die Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind eingerichtet, mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und können eigenständig arbeiten.
- Die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsfunktionen können ihre Aufgaben mit der dafür notwendigen Unabhängigkeit erfüllen.
- Es erfolgt eine angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften sowie Schlüssel- und Governance-Funktionen.
- Es ist sichergestellt, dass die Inhaber von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, aber auch Träger anderer Schlüsselfunktionen persönlich und fachlich für ihre Aufgaben geeignet und qualifiziert sind bzw. diese die Fit & Proper-Anforderungen erfüllen.
- Die Kontrollfunktionen erfüllen ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den internen Regularien.
- Notfallpläne sind erstellt und implementiert.

B. Governance-System

B.9 Sonstige Angaben

Mit Inkraftsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (IDD) ab 1.10.2018 wurde das Governance-System der Gesellschaft um die Vertriebsfunktion gemäß § 127b VAG 2016 erweitert.

Die Vertriebsfunktion hat sicherzustellen, dass die für den Versicherungsvertrieb geltenden Vorschriften eingehalten werden. Sie gewährleistet, dass bei den im Vertrieb eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt bzw. über deren Vermögen keine Insolvenz eröffnet wurde und sie damit als persönlich zuverlässig anzusehen sind.

Die Vertriebsfunktion stellt sicher, dass die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft nachweislich über die im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Somit ist gewährleistet, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und dass hierfür interne Leitlinien erstellt und implementiert werden. Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Bereich Personal/Bildung der berufliche Schulungs- und Weiterbildungsstand im gesetzmäßigen Ausmaß von mindestens 15 Stunden jährlich für die von der IDD umfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben und im Wege von Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

C. Risikoprofil



C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie, bedingt durch den hohen Anteil der Lebensversicherung, auf der Steuerung der Risiken aus der Vermögensveranlagung. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung sowie die Risikolimitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Die Risikomanagement-Prozesse stellen sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation wie auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft.

Anlage von Vermögenswerten unter dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Anlagestrategie der ERGO Versicherung AG basiert grundsätzlich auf Laufzeit und Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, erfolgt die Kapitalveranlagung unter Berücksichtigung der Parameter Risiko, Bonität, Liquidität und Diversifikation.

Außerbilanzielle Positionen und Zweckgesellschaften

Die ERGO Versicherung setzt in keinem Versicherungszweig Zweckgesellschaften (SPV – Special Purpose Vehicles) zur Übertragung von Risiken ein und es liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt nach der Standardformel für Solvabilität II getrennt nach den dort vorgesehenen Risikomodulen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Diversifikations-Effekte für die Kumulierung. Abhängig von den Risikomodulen ergibt sich das Risikokapital entweder aus einem faktorbasierten Ansatz oder aus der Berechnung von Schocks. Die Ergebnisse je Risikomodul sind in C1.4 dargestellt.

Versicherungstechnik Leben

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Von besonderer Bedeutung sind die biometrischen Risiken und die Stornorisiken. Es wird zwischen Risiken unterschieden, die eine kurzfristige bzw. eine langfristige Auswirkung auf das Portfolio der Gesellschaft haben. Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen oder des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer können zu einem kurzfristigen Wertverlust des Portfolios führen.

Änderungen von biometrischen Grundlagen oder des Stornoverhaltens sind Risiken, die eine langfristige Auswirkung auf den Wert des Portfolios haben, so dass es notwendig ist, die versicherungsmathematischen Annahmen anzupassen.

Biometrische Risiken

Die Höhe der biometrischen Risiken hängt unmittelbar vom Produkt der Lebensversicherung ab. Die Angemessenheit der den Produkten zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird laufend mittels Bestandsmonitoring analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die in den Tarifikalkulationen getroffenen Annahmen für das Ablebensrisiko ausreichend vorsichtig gewählt sind. Für das Langlebigkeitsrisiko bei Rentenversicherungen werden in der unternehmensrechtlichen Bilanzierung zusätzliche Rückstellungen gebildet, um dem Vorsichtsprinzip zu entsprechen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst sowohl die Kündigung als auch die Prämienfreistellung eines Lebensversicherungsvertrags und führt damit entweder zur Auszahlung des Rückkaufswerts oder zur Bildung einer prämienfreien Versicherungsleistung. Die finanziellen Auswirkungen können unterschiedlich sein:

- Die in der Zukunft wegfallenden Ertragsmargen aus dem stornierten Vertrag wirken sich wertmindernd aus.
- Wegfallende Garantiekosten, Erträge aus vereinbarten Stornoabschlägen und in der Gesellschaft verbleibende Bewertungsreserven wirken hingegen wertsteigernd.

Die Stornoannahmen, die verwendet werden, um das Versicherungsportfolio zu bewerten, werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wenn ein Versicherungsnehmer vertraglich das Recht auf Prämienfreistellung hat und der Vertrag somit im Portfolio verbleibt, wird seine Garantieleistung auf Basis der vertraglichen Reserve um einen Stornoabschlag gekürzt und entsprechend angepasst.

Kostenrisiko

Der Versicherer garantiert in der Lebensversicherung während der gesamten Laufzeit des Vertrags, nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen (z. B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen). Damit kommt der angemessenen Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen laufenden Ausgaben in der Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Leistungen eine hohe Bedeutung zu.

Finanzielle Risiken

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft aus der klassischen Lebensversicherung der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, richtet sich nach der Höchstzinssatzverordnung der Finanzmarktaufsicht. Dieser Höchstzinssatz betrug für Neugeschäft im Geschäftsjahr 2023 0,0% pro Jahr. Ein bedeutender Teil des Neugeschäfts wurde bereits in den letzten Jahren mit einem Rechnungszins von 0,0% abgeschlossen. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen bis zu 4,0% pro Jahr.

Zumal diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko gerade darin, dass diese Garantien nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel (Anleihen, Ausleihungen etc.) investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finan-

zielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Besonders schwer wiegt das Zinsrisiko bei Rentenversicherungen, da es sich hier um sehr langfristige Verträge handelt.

Anlage- und Wiederveranlagungsrisiko

Prämien der klassischen Lebensversicherung, die in der Zukunft vereinnahmt werden, müssen so veranlagt werden, dass mindestens der bei Abschluss garantierte Rechnungszins erreicht wird.

Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum garantierten Rechnungszins wiederveranlagt werden. Bedingt durch das volatile Marktumfeld sowie die langfristigen Verträge besteht das Risiko, dass für zukünftige Prämienrückgänge wie auch für Erträge aus der bestehenden Veranlagung keine angemessenen festverzinslichen und möglichst risikofreien Veranlagungsinstrumente verfügbar sind.

Durch ein strukturiertes Asset-Liability-Management sowie die gezielte Beimischung risikobehafteter und damit höher rentierender Anlagen, wie z. B. Aktien oder Immobilien, wird dieses Wiederveranlagungsrisiko minimiert.

Zinsänderungsrisiko

Zur Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für zukünftige Leistungszahlungen wird ein geschäftsplanmäßiger Zinssatz für jede Produktgeneration angewendet. Die Höhe der unternehmensrechtlichen Rückstellungen ändert sich daher bei Schwankungen des Zinsniveaus – abgesehen von Auswirkungen auf die Höhe der Zinszusatzrückstellung – nicht. Bei der ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen für Solvabilität II werden aktuelle risikofreie Zinskurven, bei klassischen Lebensversicherungen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, für die Diskontierung verwendet.

Ob der garantierte Zinssatz erwirtschaftet werden kann, hängt insbesondere von den Erträgen der Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung ab. Wenn die Laufzeit der Veranlagung kürzer als die Laufzeit der Versicherungsverpflichtungen ist, ergeben sich ein Wiederveranlagungsrisiko sowie ein Investitionsrisiko aus den Prämien, die noch zu erwarten sind. Die ERGO Versicherung berücksichtigt diese Risiken, indem weitestgehend ein Matching der zukünftigen Zahlungsströme, die sich auf Veranlagung, Prämien und Versicherungsverpflichtungen beziehen, durchgeführt wird (Asset-Liability-Management).

Weitere Angaben zu finanziellen Risiken finden sich in Kapitel C.2 zum Marktrisiko.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, das Stornorisiko, das Kostenrisiko, das Katastrophenrisiko und die finanziellen Risiken. Ein besonderes Merkmal der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist die Langfristigkeit (Dauer auf Lebenszeit) der Versicherungsverträge und der Kündigungsverzicht seitens des Versicherers. Diese Risiken sind durch die gesetzliche und vertragliche Möglichkeit der Anpassung der Leistungen und Prämien im Rahmen der Anpassungsklausel mitigiert. In der Krankenversicherung dominiert das Stornorisiko, vor allem weil bei Massensterben zukünftige Erträge entfallen würden.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko hängt unmittelbar vom Versicherungsprodukt ab. Das Risiko für die Produkte wird von den Statistiken und Grundlagen der nachgebauten Produkte der deutschen ERGO Krankenversicherung, der ERGO Krankenversicherung AG (EKV) und Deutsche Krankenversicherung AG (DKV) bestimmt. Der österreichische Aspekt wird bei der Berechnung der zugrundeliegenden Schadenwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. In den Produkten ist ein Sicherheitszuschlag enthalten. Die Annahmen 2. Ordnung entsprechen derzeit denen erster Ordnung und es erfolgt der Aufbau eigener bester Schätzwerte anhand des (wachsenden) Portfolios und der Leistungsbeobachtung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Risiko beeinflusst die auf Lebenszeit abgeschlossenen Produkte. Es erfolgt keine Leistung bei Ableben, jedoch ist die Sterblichkeit in der Prämie eingerechnet und geht somit in der Altersrückstellungsberechnung ein. Die besten Schätzwerte entsprechen derzeit der verwendeten Sterbetafel im Produkt. Veränderungen in den langfristigen Produkten (Lebenszeit) haben Einfluss auf die Prämienhöhe als auch den Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung.

Stornorisiko

Die Stornierung eines Krankenversicherungsvertrags führt zu keiner Leistung (Rückkauf). Jedoch wird diese Wahrscheinlichkeit in der Ermittlung der Prämie und somit folgend der Altersrückstellung berücksichtigt. Die besten Schätzwerte basieren auf Erfahrungen aus der ERGO Versicherungsgruppe in Deutschland (EKV und DKV) mit vergleichbaren Produkten. Das Stornoverhalten der Kunden wird regelmäßig beobachtet und für den Aufbau eigener Schätzwerte verwendet.

Kostenrisiko

Es besteht das unternehmerische Risiko, dass aufgrund steigender Kosten die kalkulierten Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen.

Die Berechnung der Kosten korreliert mit der Indexvereinbarung, dies muss jedoch nicht unmittelbar mit den Kosten des Versicherers verbunden sein. Für die besten Schätzwerte der Kosten wurde die erwartete Entwicklung des Krankenversicherungsbestandes herangezogen (going concern). Speziell beim Neustart muss mit höheren Kosten beim Versicherer, als im Produkt enthalten, gerechnet werden. Mit Aufbau des Portfolios erfolgt dann eine kostendeckende Prämiengestaltung.

Finanzielle Risiken

In der Krankenversicherung wurde ein Rechnungszinssatz von 0,0% gewählt. Dieser Zinssatz dient der Verzinsung der (internen) technischen Altersrückstellung. Das Risiko zu geringer, in diesem Fall also negativer Veranlagungsrendite ist damit grundsätzlich bestehend, jedoch sehr minimal. Es besteht keine Rückkaufsoption für den Kunden.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die künftigen Prämien zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko), und dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche aus bereits eingetretenen Schäden zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen, wenn diese in der Realität in einem höheren Ausmaß eintreten, als dies in der Tarifikalkulation berücksichtigt wurde.

Prämienrisiko

Die Prämien werden risikogerecht festgesetzt. Mit einer gezielten Annahmepolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, Vollmachts- sowie Kompetenzregelungen wird sichergestellt, dass nur solche Risiken versichert werden, die auch kalkuliert wurden. Ein Monitoring des Portfolios und die regelmäßige Neuberechnung der Prämien zielen auf eine langfristige und nachhaltig profitable Portfolioentwicklung ab.

Reserverisiko

Für die unternehmensrechtliche Bilanzierung wird eine Rückstellung für Spätschäden (IBNR) aufgrund von historischen Schadendaten ermittelt. Die Einzelschaden-Rückstellung (RBNS) wird in der Schadenabteilung festgelegt. In der Rechtsschutzversicherung werden Schäden des Rechnungsjahres und des vorangegangenen Jahres pauschal bewertet.

In der Bilanzierung nach internationalen Grundsätzen (IFRS) und in Solvabilität II wird die Rückstellung als Best Estimate Rückstellung auf Basis historischer Schadendaten mittels aktueller Methoden geschätzt. Die Bewertung des Prämien- und Reserverisikos für Rechtsschutzversicherungen erfolgt nach den Parametern der Standardformel für Solvabilität II. Beim Vergleich mit

Vorjahreswerten ist zu beachten, dass die D.A.S. Rechtsschutz AG unternehmensspezifische Parameter verwendet hat.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und Rats.

C.1.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des versicherungstechnischen Risikos ist die ERGO Versicherung durch die breite Streuung der Geschäftstätigkeit und die Konzentration auf Massengeschäft in keinem der Versicherungszweige bedeutenden Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

Großschäden

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Kumulgefahren werden die Portfolios in der Schadenversicherung regelmäßig bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis für die Festlegung des Rückversicherungsprogramms.

Das Jahr 2023 war von starken Sturm- und Hagelereignissen geprägt und führte zu einem Anstieg der Belastung aus Naturkatastrophen gegenüber dem Vorjahr.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnik Lebensversicherung

Das bedeutendste Risiko im Portfolio der ERGO Versicherung ist, bedingt durch den hohen Anteil des Lebensversicherungsgeschäfts und den darin enthaltenen hohen Anteil des klassischen Geschäfts, das Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird sehr intensiv mit dem regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management überwacht und gesteuert. Zudem wird im Neugeschäft ein starker Fokus auf Hybridprodukte gelegt, um die Zinssensitivität sukzessive zu reduzieren.

Die Preisbildung und Reservierung des Sterblichkeits- und des Langlebighkeitsrisikos basiert neben einschlägigen Rechnungsgrundlagen auf entsprechenden aktuariellen Erfahrungswerten. Im Falle der Langlebigkeit werden vorsichtige Erwartungen zukünftiger Entwicklungen der Lebenserwartungen berücksichtigt. Sterblichkeitsrisiken werden durch Rückversicherungen abgesichert.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Für die Entwicklung der angebotenen Tarife wurden vorsichtige Annahmen getroffen, die auf österreichischen Statistiken und auf Erfahrungen mit vergleichbaren Produkten innerhalb der ERGO Gruppe beruhen.

Die Leistungen im Produkt Zahnersatz sind gestaffelt und limitiert und es sind auch, dem Wesen des Produktes nach, keine Kumulschäden zu erwarten. Im zweiten angebotenen Produkt für Sonderklasse nach Unfall wird die Entwicklung des Portfolios laufend beobachtet.

Für die Krankenversicherung besteht zudem die Möglichkeit die Prämie nach § 178 f VersVG unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Um ein ausgewogenes Portfolio von Versicherungsrisiken zu gewährleisten, wurden Preisbildungs- und versicherungstechnische Richtlinien eingeführt. Prämien und Reservierungen werden auf Basis von sorgfältig ausgewählten Annahmen berechnet bzw. festgelegt. Rückversicherungsverträge werden abgeschlossen, um Risiken aus dem ungewissen Schadensverlauf abzufedern und Ertragsschwankungen zu begrenzen.

Die Angemessenheit der Richtlinien wird permanent durch unabhängige Kontrollprozesse geprüft. Die Richtlinien des Aktuariats definieren Mindeststandards, z. B. für die IFRS-Reservierung sowie die Berechnungen nach Solvabilität II, die Preisbildung und die Risikomodellierung. Die Richtlinien des Aktuariats werden regelmäßig aktualisiert.

Rückversicherung

Durch eine angemessene und regelmäßig überprüfte Rückversicherungsstrategie für die Lebensversicherung sowie für die Schaden- und Unfallversicherung können die im Eigenbehalt getragenen Risiken kontrolliert werden. In der Krankenversicherung ist aufgrund des kleinen, homogenen Vertragsbestandes kein Rückversicherungsschutz erforderlich. Dies gilt auch für die Rechtsschutzversicherung.

Die Rückversicherungsstrategie in der Lebensversicherung ist dabei darauf ausgerichtet, die biometrischen Risiken mit Ausnahme des Langlebighkeitsrisikos wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risiko-orientierten Ergebnissteuerung die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das Risiko der Langlebigkeit wird durch vorsichtige Wahl der Sterbetafeln, die die Antiselektion und die erwarteten Sterblichkeitsverbesserungen mit ausreichenden Sicherheiten berücksichtigen, begrenzt.

Das Konzentrationsrisiko durch den hohen Anteil der Rückversicherung bei der Munich Re wird bewusst akzeptiert, da die Munich Re über ein ausgezeichnetes Rating verfügt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückversicherungsstrategie darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen zu reduzieren.

Das obligatorische Rückversicherungsprogramm basiert auf nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen. Es ist Teil der Konzernstrategie, 70% der Rückversicherung zentral zu poolen, wobei die ERGO Versicherung AG Deutschland als Risikoträger fungiert. Der Gesamtbestand aus Erstversicherung und aktiver Rückversicherung wird wiederum retrozediert.

Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Durch Wirtschaftlichkeitsanalysen von Neugeschäft und Beständen sowie die Berechnung von Stressszenarien wird die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken regelmäßig überwacht.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Berechnungsergebnisse in der Lebensversicherung in Bezug auf die verwendeten versicherungstechnischen Annahmen zu testen, werden Berechnungen mit unterschiedlichen Szenarien durchgeführt. Nachfolgend sind die Sub-SCR der verschiedenen Risikomodule in der Lebensversicherung gemäß Standardformel „Netto vor Diversifikation“ dargestellt:

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Sterblichkeitsrisiko	11.900	12.649
Langlebigkeitsrisiko	19.931	17.337
Invalidditäts-/Morbiditätsrisiko	56	56
Stornorisiko	60.208	62.950
<i>dauerhafter Anstieg der Stornoquoten</i>	24.961	24.898
<i>dauerhafter Rückgang der Stornoquoten</i>	7.570	22.064
<i>Massenstorno</i>	60.208	62.950
Kostenrisiko Lebensversicherung	30.315	30.220
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	6.096	6.626

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5% haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Im Vergleich dazu beträgt das gesamte Marktrisiko nach Diversifikation und Abfederung durch Gewinnbeteiligung 238.781 (241.556) Tsd. Euro und ist somit wesentlich höher. Nach den Marktrisiken, die aber nicht der Versicherungstechnik zugeordnet werden, ist das Stornorisiko am höchsten, was sich aufgrund des im Vorjahr deutlich gestiegenen Zinsniveaus aus dem Risiko eines Massenstornos ergibt. Da die Kapitalmarktparameter den größten Einfluss haben, wurden diesbezüglich besondere Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Für weitere Sensitivitäten zur Lebensversicherung wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

Für die Krankenversicherung ergeben sich die nachstehenden Werte für die versicherungstechnischen Risiken (vor Diversifikation), die ebenso jeweils einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen:

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Sterblichkeitsrisiko	59	23
Langlebigkeitsrisiko	142	135
Invalidditäts-/Morbiditätsrisiko	819	427
Stornorisiko	14.741	6.427
<i>Anstieg der Stornoquoten</i>	1.989	906
<i>Rückgang der Stornoquoten</i>	0	0
<i>Massenstorno</i>	14.741	6.427
Kostenrisiko Krankenversicherung	149	133
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	0	0

In der Krankenversicherung dominiert das Risiko des Massenstornos, da es sich um einen sehr jungen Bestand und profitables langfristiges Neugeschäft handelt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist dabei auf den Volumenanstieg der noch jungen Sparte zurückzuführen.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich „Netto vor Diversifikation“ folgende Werte in Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Risiken, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind:

in Tsd. Euro	30.12.2023	31.12.2022
Prämien- und Rückstellungsrisiko Schadenversicherung	116.889	51.172
Stornorisiko Schadenversicherung	20.378	1.173
Katastrophenrisiko Schadenversicherung	36.126	14.158
Prämien- und Rückstellungsrisiko Unfallversicherung	30.345	26.543
Stornorisiko Unfallversicherung	4.265	3.937
Katastrophenrisiko Unfallversicherung	6.151	5.705

Die Risiken in der Schadenversicherung haben sich durch die Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz AG deutlich erhöht. Die Vorjahreswerte der D.A.S. Rechtsschutz AG sind nur bedingt vergleichbar, da die D.A.S. Rechtsschutz AG bei der Bewertung unternehmensspezifische Parameter verwendet hat.

Die höchste Risikosensitivität in der Schaden- und Unfallversicherung liegt weiterhin beim Prämien- und Rückstellungsrisiko.

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5% haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen.

C. Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus, das aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten resultiert. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Das Marktrisiko besteht aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Aktienrisiko, dem Immobilienrisiko, dem Spreadrisiko, dem Währungsrisiko und dem Konzentrationsrisiko.

C.2.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanforderung gemäß der Standardformel (SCR) für das Marktrisiko der ERGO Versicherung AG:

	31.12.2023	31.12.2022
in Tsd. Euro	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	24.504	23.791
Aktienrisiko	59.748	66.343
Immobilienrisiko	47.456	46.759
Spread Risiko	152.392	153.537
Währungsrisiko	13.842	3.431
Konzentrationsrisiko	8.375	206
Diversifikation	-67.536	-52.512
Marktrisiko gesamt	238.781	241.556

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko ungleicher Marktwertveränderungen zinssensitiver Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz infolge von Marktzinsänderungen. In einer marktwertbasierten Bilanz verändern sich bei Zinsänderungen sowohl Aktiv- als auch Passivseite durch den Diskontierungseffekt (Wertanstieg bei sinkenden, Wertrückgang bei steigenden Zinsen). Dies geschieht jedoch, in Abhängigkeit von der Zinssensitivität, aktiv- und passivseitig nicht im gleichen Ausmaß, was zu Verlusten in den Eigenmitteln führen kann. Je größer das Missverhältnis der Zinssensitivität, desto höher das Zinsänderungsrisiko. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Stichtag 24.504 (23.791) Tsd. Euro.

Das Aktienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen). Die (ökonomische) Aktienquote der ERGO Versicherung lag zum Stichtag bei 1,3% (0,9%). Das Risiko wurde durch eine gemanagte Optionsstrategie begrenzt.

Dabei verringert sich das Aktienrisiko aufgrund des Wegfalls der strategischen Beteiligung der D.A.S. Rechtsschutz nach Verschmelzung gegenüber dem Vorjahr.

Das Immobilienrisiko ist das Risiko, dass Immobilien aufgrund nachteiliger Veränderung der Immobilienpreise oder deren Volatilität an Wert verlieren, wobei sowohl direkte als auch indirekte Immobilieninvestments betroffen sein können. Der Anteil der Liegenschaften am gesamten Kapitalanlagenportfolio der ERGO Versicherung betrug zum Stichtag 3,5% (3,9%), davon fielen 0,5% (0,6%) auf selbstgenutzte Immobilien. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum Stichtag 47.456 (46.759) Tsd. Euro.

Das Spreadrisiko trägt der Tatsache Rechnung, dass sich bei festverzinslichen Vermögenswerten, im Falle einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten, der Aufschlag (Spread) auf den risikofreien Zinssatz erhöht, um das gestiegene Kreditrisiko zu kompensieren. Dadurch nimmt der Marktwert des entsprechenden Wertpapiers ab. Gemäß der Solvabilität II-Standardformel werden für die Bewertung des Spreadrisikos das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) und das Ausfallrisiko der Emittenten von Wertpapieren implizit bei der Kalibrierung der Schwankungsfaktoren von Credit Spreads berücksichtigt. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt zum Stichtag mit 87,6% (88,6%) auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die von den jeweiligen Emittenten abhängenden Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlage. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko beträgt zum Stichtag 152.392 (153.537) Tsd. Euro. Das Spreadrisiko stellt somit ein substantielles Risiko für die ERGO Versicherung dar. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf das verbesserte Marktumfeld sowie Veränderungen im Kapitalanlageportfolio zurückzuführen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die negativen Auswirkungen von unerwarteten Veränderungen des Wechselkurses auf in ausländischen Währungen denominierte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 13.842 (3.431) Tsd. Euro. Die Erhöhung des Währungsrisikos ist auf die Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz zurückzuführen.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beträgt zum Stichtag 8.375 (206) Tsd. Euro.

Die Effekte aus der Diversifikation des Portfolios reduzieren das Marktrisiko um 67.536 (52.512) Tsd. Euro.

In Summe beträgt die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko der ERGO Versicherung zum Stichtag 238.781 (241.556) Tsd. Euro.

C.2.2 Risikokonzentration

Um eine zu hohe Konzentration von Risiken zu vermeiden, hat die ERGO Versicherung im Rahmen des Prudent Person Principle, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, mehrere Limits festgesetzt, sodass eine möglichst breite Risikostreuung über die Kapitalanlageklassen sowie Länder gewährleistet ist. Es werden Mindest- und Maximalquoten festgelegt, welche monatlich überwacht werden. Darüber hinaus werden diverse Segmente regelmäßig analysiert.

Die größten Emittenten (gemessen am Solvency II Wert, ohne Fondsdurchsicht) sind mit Frankreich (4,7%), Italien (3,8%) und Belgien (3,7%) jeweils Staaten des Euro-Raums. Alle anderen Emittenten weisen einen Anteil von unter 3,5% des Gesamtportfolios auf. Wertpapiere der Konzernmutter, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, werden nicht gehalten.

Die Durchsicht durch die gehaltenen Investmentfonds inkl. Fonds der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung beläuft sich zum Stichtag auf 96,2% (93,6%).

Seit 1.1.2016 werden die Kapitalanlagen des – im Vergleich zur Sparte Leben – sehr kleinen Portfolios der Schaden- und Unfallversicherung nicht mehr streng an dessen Passivseite ausgerichtet, sondern im Gesamtkontext mit der Lebensversicherung gemanagt. Weiterhin gelten jedoch die Limits wie im Gesamtportfolio.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Um das Zinsänderungsrisiko gering zu halten, hat die ERGO Versicherung AG ein strukturiertes Asset-Liability Management etabliert. Die Duration der Passivseite im Bereich klassischer Lebensversicherung inkl. der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge liegt zum Stichtag 31.12.2023 bei 7,1; die Duration der Assets liegt bei 7,6.

Das Aktienrisiko und das Währungsrisiko werden mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Um das Spreadrisiko zu mitigieren, trägt die Gesellschaft der volatilen Marktentwicklung mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. So weisen 80,0% (79,9%) der festverzinslichen Wertpapiere ein Rating von AAA bis A und 19,9% (19,7%) ein Rating von A- bis BBB- auf. Die aktuelle Bonitätsstruktur im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere stellt sich wie folgt dar:

Bonitätsstruktur (in Tsd. Euro)	2023		2022	
	Solvabilität II-Wert	Struktur in %	Solvabilität II-Wert	Struktur in %
Investment-Grade (AAA bis A)	2.944.691	80,0%	2.722.465	79,9%
Investment-Grade (A- bis BBB-)	732.956	19,9%	671.584	19,7%
Non-Investment-Grade (BB+ bis B) oder ohne Rating	2.075	0,1%	15.388	0,5%
Summe	3.679.722	100,0%	3.409.437	100,0%

In Summe verfügen 99,9% (99,6%) der festverzinslichen Kapitalanlagen über „Investment-Grade“-Bonität (AAA bis BBB-). Als „Non-Investment-Grade“ sind 0,1% (0,5%) der festverzinslichen Kapitalanlagen klassifiziert. Beim Rest handelt es sich um Vermögenswerte ohne Rating.

Die ERGO Versicherung steuert und überwacht die Bonität der Kontrahenten durch ein konzernweit gültiges Limitsystem. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des jeweiligen Kontrahenten sowie an der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz. Das Limitsystem regelt den Handlungsspielraum bei der Kapitalveranlagung und stellt sicher, dass regulatorische Anforderungen eingehalten werden.

C.2.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im Marktrisiko beziehen sich aufgrund der dargestellten Exponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich auf Änderungen von Zinsen und Spreads. Entsprechende Szenarien und Stresstests sind Bestandteil des ORSA. Gerechnet werden dabei zumeist Zinsshifts oder Backtest-Szenarien, die damit Aufschluss auf die Zinssensitivität geben.

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich zum einen über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei sowie aus der Analyse des in der Standardformel nicht vorgesehenen Stresses auf europäische Staatsanleihen.

Zum Stichtag 30.9.2023 wurde das Portfolio aller risikolosen Staatsanleihen der ERGO Versicherung, für die keine Kapitalanforderung für das Spreadrisiko gemäß Standardformel zu hinterlegen ist, dahingehend analysiert, dass alle Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung eines BBB-Ratings und schlechter für die Simulation als risikobehaftet betrachtet werden und ein entsprechendes Risikokapital zu berechnen ist.

Hierfür wurden die Stressfaktoren für Staatsanleihen der Nicht-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 180, Ziffer 3 der Delegierten Verordnung für die Berechnung herangezogen. Staatsanleihen mit höchster Bonität wurden nach wie vor als risikolos gesehen und daher nicht geschockt.

Die zusätzliche Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko von Staatsanleihen würde in dieser Simulation 24.564 Tsd. Euro betragen. Nach Abfederung mittels Gewinnbeteiligung und Diversifikation zwischen den Risikomodulen würde sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 283.157 Tsd. Euro auf 294.262 Tsd. Euro erhöhen. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 201 % statt 209 % zum Stichtag 30.9.2023 ergeben. Die Auswirkung der Simulation würde nicht zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen.

C. Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert bzw. der Kontrahent ausfällt (Gegenparteiausfallrisiko). Das Kreditrisiko im Sinne des Gegenparteiausfallrisikos bezieht sich – wie in der Standardformel vorgesehen – bei der ERGO Versicherung auf Rückversicherungsverträge, Derivate und Bankguthaben. Das Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten wird bereits implizit im Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos bewertet (siehe Kapitel C.2).

C.3.1 Risikoexposition und Risikobewertung

Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum Stichtag 17.527 (10.103) Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko verringert sich hauptsächlich aufgrund der unter Typ 2 klassifizierten Risiken gegenüber dem Vorjahr.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht im Bereich der Rückversicherungsverträge mit Munich Re als Hauptrückversicherer.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des konzernweit gültigen Limitsystems erfolgt, wie bereits im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben, ein laufendes Monitoring der Bonität sämtlicher Kontrahenten.

Das Kreditrisiko des Rückversicherers ist aufgrund der exzellenten Ratings der Munich Re als Hauptrückversicherer minimiert. Zudem erfolgt auch eine Verteilung auf weitere Rückversicherungspartner, die zumindest ein A Rating aufweisen müssen.

Die ERGO Versicherung betreibt ein aktives Cash-Management. In der konzernweiten Cash-Guideline ist festgelegt, dass nur 2,5 % der Kapitalanlagen in Cash vorhanden sein dürfen. Es erfolgt eine Aufteilung der Cash-Bestände auf Konten bei verschiedenen Banken, unter anderem um einer Risikokonzentration entgegenzuwirken.

C.3.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei.

C. Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

In der Lebensversicherung hat ein ausgewogenes Asset-Liability-Management (ALM) Priorität. Dabei werden die künftigen Zahlungsströme der Kapitalanlagen (Kuponzahlungen und Tilgungen) den Zahlungsströmen aus den eingegangenen künftigen Verpflichtungen gegenübergestellt. Dieser Abgleich zeigt, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fast durchgängig bereits ohne Wiederanlagung gewährleistet ist.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien, der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt wurde, beträgt für die Lebensversicherung 89.960 und für die Krankenversicherung 38.245 (87.737 für Lebens- und Krankenversicherung) Tsd. Euro und für die Schaden- und Unfallversicherung 96.737 (39.479) Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Dies wird insbesondere durch eine breite Diversifikation in den Kapitalanlagen sowie durch eine große Streuung innerhalb der Versicherungstechnik bewirkt. Eine gleichzeitige Illiquidität verschiedener Wertpapiere oder auf der anderen Seite eine durch ein einzelnes Ereignis (Risikotreiber) ausgelöste Häufung von Leistungen ist damit weitestgehend in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Gesellschaft erstellt jedes Quartal eine Liquiditätsvorschau zumindest für die nächsten 12 bis 24 Monate, abhängig vom Datum des Prognosebeginns. Sollte die kumulierte Liquidität im Projektionszeitraum negativ sein, muss sichergestellt werden, dass ausreichend kurzfristig handelbare Aktiva zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind.

Beim Kauf von Kapitalanlagen wird daher großer Wert auf einen angemessenen Anteil liquider Wertpapiere gelegt. Für die Einschätzung der Liquidität kommt ein Liquiditäts-Scoring-Modell zum Einsatz. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Wie im Vorjahr wurden auch im gesamten Jahresverlauf 2023 rund die Hälfte aller

Assets als liquide kategorisiert. Somit können auch kurzfristig ansteigende Liquiditätserfordernisse jederzeit erfüllt werden.

Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Rechnungswesen kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch kurzfristige Änderungen der Zahlungsströme. Um diese angemessen zu berücksichtigen, wird in der Liquiditätsplanung ein Stress-Szenario gerechnet. Dieses geht von reduzierten Prämien und reduzierten Kapitalerträgen sowie höheren Schäden, Leistungen und Kosten aus.

Die sich auf Basis dieser Annahmen ergebende stärkere Liquiditätsbelastung wird in der Veranlagungsplanung über eine sogenannte kurzfristige safety margin (KSM) entsprechend berücksichtigt. Diese Marge berücksichtigt auch kurzfristige Erfordernisse, welche sich aus dem Einsatz der Derivate ergeben können. Auf diese Weise wird das Risiko von Liquiditätsengpässen maßgeblich reduziert.

C. Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexposition

Das operationelle Risiko ist das Risiko, welches aufgrund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen auf andere Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken der ERGO Versicherung werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) über strukturierte Beurteilungsverfahren der Risiken und Kontrollen sowie mittels Szenarioanalysen identifiziert und bewertet.

Diese Beurteilungsverfahren behandeln die Risiken und Kontrollen auf Unternehmens- und Prozessebene mit dem Schwerpunkt auf dem Tagesgeschäft. Der jeweilige Prozessverantwortliche beurteilt die wesentlichen Risiken und Kontrollen. Er überprüft, inwieweit die relevanten Richtlinien und Compliancevorschriften eingehalten werden. Ebenso wird die Einhaltung der erforderlichen Prozess- und Datenqualität gewährleistet.

Damit wird sichergestellt, dass alle signifikanten operationellen Risiken und deren korrespondierende Kontrollen identifiziert, bewertet und verwaltet und auf eine harmonisierte, ganzheitliche, quer über alle Risikodimensionen verschränkte Art behandelt werden. Daneben beschäftigt sich die Szenarioanalyse mit bestimmten Risikoszenarien und dem Einfluss, den diese auf die ERGO Versicherung haben könnten.

Für die konkrete Umsetzung des operationellen Risikomanagements ist in der ERGO Versicherung ein vom Vorstand genehmigtes IKS-Managementsystem implementiert. Dieses basiert auf Vorgaben und Richtlinien der ERGO Group AG und wird vom Bereich Risikomanagement geführt.

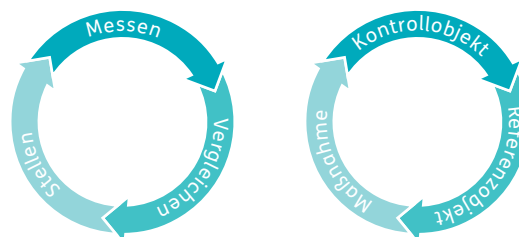
Die für die Erarbeitung, Pflege und Kontrolle des IKS zuständigen Funktionen befinden sich über die Arbeitskreise für IKS, BCM und Governance in einem institutionalisierten Austausch. Damit ist ein umfassender Informationsfluss hinsichtlich der operationellen Risiken und der Umsetzung des IKS in der ERGO Versicherung gewährleistet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung in folgende vom IKS-Management koordinierte Prozesse und Tätig-

keiten zur Ermittlung, Bewertung und Analyse der operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Prozessaktivitäten und IT einbezogen:

- Entity Level Control Assessments (ELCA):**
Die ELCA dienen dazu, die aus den Solvabilität II-Vorgaben resultierenden wesentlichsten Kontrollschritte zu implementieren. Erhoben werden Controllerfordernisse auf Unternehmensebene (Governance). Das IKS-Management zieht aufgrund der durchgeführten ELCA den Schluss, dass das Management der ERGO Versicherung ein Umfeld schafft, welches ein gelebtes internes Kontrollsystem ermöglicht. Die Umsetzung der Solvabilität II-Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten in der ERGO Versicherung.
- Risk Control Assessments (RCA):**
Die RCA dienen dazu, die Prozessrisiken festzustellen und die zugrundeliegenden Aktivitäten mit angemessenen Kontrollen auszustatten. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen eines vom Risikomanagement methodisch unterstützten Self-Assessments. Die folgenden Tools und Methoden unterstützen dabei:
 - Ermittlung und Analyse der Kontrollen mittels der Regelkreismethode: Das IKS-Management ermittelt, analysiert und beurteilt das interne Kontrollsystem der ERGO Versicherung neben der vom Konzern vorgegebenen Methode RCA unter Anwendung der Regelkreis-Methode. Diese Methode wurde 2018 erstmalig angewendet und ist seit dem Jahr 2019 fester Bestandteil der Ermittlungs- und Analysetätigkeiten. Die mit dieser Methode schematisch dargestellten Kontrollabläufe erlauben eine exakte Analyse der Kontrollprozesse dahingehend, wie effektiv jede Kontrolle in ihren einzelnen Komponenten („Messen“ – „Vergleichen“ – „Stellen“) ist.

Regelkreis



Die somit durchgeführte Ermittlung sowie Darstellung und Analyse der Kontrollen zeigen, ob der gesamte Kontrollprozess effektiv ist. Die Analyse der Kontrollen nach der Regelkreis-Methode ist ein Instrument für

das IKS-Management, um die Kontrollbeschreibungen hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen.

- Schadenfalldatenbank: Diese dient dazu, tatsächlich eingetretene Schäden und erwartete operationelle Risiken in Höhe von 25 Tsd. Euro und höher zu erfassen. Sie unterstützt damit bzw. ermöglicht eine laufende Validierung der Annahmen zu den operationellen Risiken.
 - IKS-Prüfungen: Das Risikomanagement führt im Rahmen seiner unabhängigen Kontrollfunktion und somit ergänzend zu den Self-Assessments der Prozessverantwortlichen Prüfungen mittels des sog. Walk-through-Verfahrens durch. Dabei erfolgt die Auswahl der analysierten Prozesse risikobasiert. Die Analysen überprüfen dabei insbesondere die Vollständigkeit der identifizierten Risiken, die Effektivität der Kontrollen als auch das Ineinandergreifen an den Prozessschnittstellen.
- c) IT-Control Assessments (ITCA):
Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der ERGO Versicherung relevanten IT-Komponenten zu identifizieren, zu bewerten und basierend auf der COBIT-Methode (Control Objectives for Information and Related Technology, Rahmenwerk für das Management und die Steuerung der Unternehmens-IT) entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die ITCA sehen nur eine Beurteilung der Kontrollen aufgrund von COBIT vorgegebener Kontrollzielen vor, eine Risikobeurteilung der IT aber nicht.
- d) Szenarioanalysen:
Die Szenarioanalyse wird ab dem Jahr 2023 von der ERGO Versicherung in Österreich neben dem IKS nicht mehr wie in den Vorjahren zur Bewertung der operationellen Risiken herangezogen.
Grund der Entscheidung ist die Systemumstellung der Ermittlung des SCR.
Als Übergangslösung für 2023 wurden daher die in der Risikoprofilmatrix erfassten operationellen hinsichtlich ihrer Bewertung überprüft.
Für 2024 und die Folgejahre werden alle bisher analysierten operationellen Risiken der Risikoprofilmatrix im Wege der neu eingeführten Risikosteckbriefmethodik bearbeitet und fließen somit in die Risikosteuerung ein.

Mit den dargestellten strukturierten Analysemethoden konnten alle wesentlichen operationellen Risiken der Gesellschaft identifiziert und mit effektiven Kontrollen versehen werden. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die ERGO Versicherung keinen übermäßigen operationellen Risiken ausgesetzt ist. Eine summarische Quantifizierung der Risiken erfolgt aus diesen Methoden heraus nicht, vielmehr liegt hier der Schwerpunkt auf dem Erkennen und Steuern von Risiken, somit auf einem bewussten Umgang mit Risiken und einer gelebten Risikokultur.

Das IKS der ehemaligen D.A.S. basiert auf der gleichen Methodik und geht entlang der jeweiligen Prozesse unmittelbar in das IKS der ERGO über. Damit ist die Kontinuität der Risikobewertung sichergestellt und es kann insbesondere festgehalten werden, dass keine signifikanten operationellen Risiken hinzugekommen sind. Die Quantifizierung des operationellen Risikos auf Basis der Solvabilität II-Standardformel wird im Kapitel E ausgewiesen.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in operationellen Risiken ergeben sich zumeist aufgrund eines internen oder externen Ereignisses, welches entlang eines Prozesses oder auch prozessübergreifend verschiedene Risiken auslöst. Um mögliche Konzentrationen von Risiken strukturiert und rechtzeitig zu identifizieren, werden regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse können entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen definiert werden.

In der diesjährigen Szenarioanalyse wurden keine wesentlichen, nicht kontrollierbaren bzw. nicht steuerbaren Risikokonzentrationen identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

In der ERGO Versicherung ist ein dokumentiertes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses basiert auf den relevanten gesetzlichen Grundlagen und auf den an die Erfordernisse der ERGO Versicherung angepassten und vom Vorstand genehmigten Richtlinien der ERGO Group AG und der Munich Re. Im operativen Betrieb obliegen den jeweiligen Prozessverantwortlichen sowohl die Beurteilung der Risiken und Kontrollen als auch die konkrete Durchführung der Kontrollen. Methodisch unterstützen das Risikomanagement (konkret das IKS-Management), der Bereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement und die Compliance-Funktion diesen Prozess. Diese gemeinsame Vorgehensweise gewährleistet, dass sowohl risikomanagementrelevante als auch compliancerelevante Risiken identifiziert und über entsprechende Kontrollen mitigiert werden.

Durch die Unterstützung des Bereichs Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement wird sichergestellt, dass eine einheitliche und zur Risikosicht konsistente Dokumentation der Prozesse erfolgt.

Dieses gemeinsame Verständnis hilft zudem, potenzielle Risiken bereits beim Aufsetzen neuer Prozesse zu erkennen und diese Prozesse damit bereits in ihrem Design mit angemessenen Kontrollen zu versehen.

Als weitere risikominimierende bzw. die Auswirkungen eines Risikos minimierende Maßnahme ist das in der ERGO Versicherung implementierte BCM hervorzuheben. Dieses bietet einen strukturierten Ansatz, Beschädigungen der Infrastruktur und/oder der Geschäftsprozesse und/oder bedeutsame Personalausfälle schnell zu überbrücken oder zu beheben. Damit können langfristige Störungen des Geschäftsbetriebs verhindert und deren Auswirkungen minimiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im engeren Sinne gibt es im Bereich des operationellen Risikos nicht. Die Sensitivität des operationellen Risikos auf einzelne Ereignisse wird anhand der Szenarioanalyse getestet. Zudem wird im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments die Sensitivität auf die Leistungsfähigkeit der Kontrollen überprüft. So lässt sich einschätzen, welches Restrisiko bei einer effektiven Kontrolle vorliegt und wie hoch das maximale Risiko bei Ausfall der Kontrolle ist.

C. Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Neben den bisher genannten Risiken betrachtet das Risikomanagement auch strategische Risiken, die sich aus der Ausrichtung der Gesellschaft ergeben. Eine immer größere Bedeutung erlangen in der Versicherungsbranche rechtliche Risiken, welche die ERGO Versicherung auf unterschiedliche Art und Weise betreffen. Die Beschäftigung mit Risiken, die durch künftige Entwicklungen von Bedeutung sein können, sogenannte Emerging Risks, ist eine Herausforderung, der sich ein modernes Versicherungsunternehmen stellen muss. Hinzu kommen noch Datenschutz-, IT- und Informationssicherheitsrisiken sowie Reputationsrisiken. Letztere haben direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gesellschaft bzw. die Marke ERGO in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken erlangen im Zusammenhang mit dem weltweit wachsenden Bewusstsein, ESG Kriterien zu erfüllen, eine ständig steigende Bedeutung.

Integrationsrisiken

Eine Unternehmensverschmelzung und damit auch der Merger der ERGO Versicherung AG mit der D.A.S. Rechtsschutz AG bringt neben den Chancen auch entsprechende Risiken mit sich. Diese liegen neben den technischen Risiken der Migration verschiedener Systeme v.a. auch auf organisatorischer und menschlicher Ebene. Um hier die Schlüsselrisiken rechtzeitig zu identifizieren und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu definieren, wurde der Merger-Prozess von Beginn an seitens Risikomanagement beglei-

tet. Ebenso ist durch die Schaffung einer Stabsstelle zur Post Merger Integration (PMI) ein starker Management Fokus auf diesen Themen.

Strategische Risiken

Unter einem strategischen Risiko versteht man die Gefahr, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Die ERGO Versicherung setzt zur Stärkung ihrer Rolle als bedeutender Kompositversicherer in Österreich die neue strategische Ausrichtung unter dem Namen „#Drivefor2025“ fort.

Die strategischen Eckpfeiler sind:

- Top 5 Kompositversicherer: Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung, Stabilisierung der Lebensversicherung, Einstieg in die Krankenversicherung, Positionierung Rechtsschutz
- Nachhaltiger Vertriebswegemix: Stärkung von Bankvertrieb, Außendienst, Maklervertrieb, Direkt- und Annexvertrieb, ERGO Vorsorgemanagement.
- Einfach. Digital: Fokus auf den hybriden Kunden, Digitalisierung von Kundenkontakten, Automatisierung der Prozesse.
- Unsere Kunden empfehlen ERGO: Neue Markenpositionierung/Branding, Einbringung der Kundenperspektive.

Zur Verankerung und Umsetzung der Strategie stehen eine neue Unternehmenskultur und neue Leadership-Prinzipien im Fokus. Weiter wird die ERGO Versicherung künftig verstärkt auf das Thema Nachhaltigkeit setzen. Hierfür wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der ERGO Ver-

sicherung beschlossen. Neben dem Beschluss der Nachhaltigkeitsvision „Fairness gegenüber zukünftigen Generationen“ wurden die ergänzenden strategischen Themen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb von „#Drivefor2025“ beschlossen.

Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Handeln als Versicherer den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu unterstützen. Die ERGO Versicherung AG empfiehlt und ermöglicht ihren Kunden Investments, die das Potenzial haben, zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen, und unterstützt mit ihren Produkten und Versicherungslösungen entsprechende Verhaltensänderungen bei ihren Kunden. Des Weiteren trägt die ERGO Versicherung AG mit ihrem eigenen Handeln und dem ihrer Mitarbeiter dazu bei, klimaschädliche Aktivitäten zu reduzieren und soziale Ungerechtigkeiten zu verringern. Die Verfolgung umweltbezogener, klimarelevanter und sozialer Interessen sowie der Schwerpunkt auf vorbildliche Unternehmensführung bilden daher die Basis des strategischen Handelns.

Durch Kostenoptimierung und weitere Steigerung der Prozesseffizienz wird die Einhaltung der Kostenziele der ERGO Gruppe gesichert.

Die im August 2023 erfolgte Verschmelzung der D.A.S. Rechtsschutz AG mit der ERGO Versicherung in Österreich bietet der ERGO Versicherung künftig die Möglichkeiten zur Nutzung weiterer Absatzkanäle und unterstützt damit die Umsetzung des strategischen Eckpfeilers „Nachhaltiger Vertriebswegemix“.

Die identifizierten strategischen Risiken sind:

- **Risiko des Wegfalls der Kooperation mit Bankpartner Volksbanken**

Die ERGO Versicherung und die Volksbanken haben Ende 2020 eine Verlängerung der exklusiven Kooperation im Privatkundengeschäft bis zum 31.12.2032 sowie eine Ausdehnung der Kooperation auf das Gewerbegeschäft mit ERGO vereinbart. Durch diesen erneuerten Kooperationsvertrag, der auch Vereinbarungen über eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie umfasst, kann die Zusammenarbeit beider Gesellschaften langfristig gestärkt, damit die strategische Ausrichtung der ERGO Versicherung maßgeblich unterstützt und das Risiko signifikant reduziert werden.

- **Risiko des Wegfalls der Kooperation mit Bankpartner Bank Austria**

Die Kooperation mit der UniCredit-Gruppe wurde im Jahr 2017 bis Ende 2027 verlängert. ERGO setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit der Bank Austria, um die Initiativen der Bank in Hinblick auf die Digitalisierung und Nachhaltigkeit (ESG) bestmöglich zu unterstützen. Für die Jahre 2023 und 2024

wurden mehrere Initiativen zur Steigerung des Versicherungsvertriebs über die Bank Austria erarbeitet, die auch der Bank Austria die Chance auf höhere Erträge bieten. Die Initiativen umfassen unter anderem den Verkaufsbeginn für das CPI Geschäft (Kreditrestschuldversicherung), der digitalen Verkäufe über das Online Banking der Bank Austria und eine Ausweitung des Schaden/Unfallversicherungsgeschäfts.

- **Ausbau der alternativen Vertriebswege mit Fokus auf Wachstum in der Schaden/Unfallversicherung**

Der österreichische Markt weist im Bereich der Schaden/Unfallversicherung positive Wachstumsraten auf und eignet sich daher gut zur Diversifizierung des Portfolios der ERGO Versicherung AG. Der Anteil der digitalen Verkaufskanäle steigt und gewinnt damit an Bedeutung. Ein nachhaltiger Vertriebswegemix und der Ausbau alternativer Vertriebswege soll weiteres Wachstum in der Schaden/Unfallversicherung ermöglichen. Konkret hat der Vorstand der ERGO Versicherung AG bereits im September 2018 eine neue Maklerstrategie zur forcierten Bearbeitung des Markts unter Nutzung der Digitalisierung beschlossen. Ziel ist es, diesen Vertriebsweg sowohl im Bereich des Retailgeschäfts (Eigenheim/Haushalt, KFZ, Unfallversicherung) als auch der Gewerbeversicherung nachhaltig aufzubauen.

Die Außendienstorganisation hat das Ziel, bis Ende 2025 durch einen jährlichen stufenweisen Aufbau und Integration der Außendienstmitarbeiter der ehemaligen D.A.S Rechtsschutz AG Personalkapazitäten in Höhe von 260 FTE zu erreichen. Diese Außendienstmitarbeiter setzen sich sowohl aus Versicherungsfachkräften als auch aus neu ausgebildeten Quereinsteigern zusammen. Ein besonderes Augenmerk wird neben der Ausbildung der Quereinsteiger auch auf die Nutzung anderer Vertriebskanäle zur Leadgenerierung gelegt. Entsprechende Projekte wurden mit beiden Bankpartnern und dem Direktvertrieb im Jahr 2019 angestoßen.

Im Direktvertrieb verfügt die ERGO Versicherung AG bereits heute über ein breites Portfolio an direkt im Internet abschließbaren Versicherungen. Neben klassischen Produkten wie der KFZ Versicherung oder der Eigenheim/Haushaltsversicherung sind auch innovative Lösungen mit Ausschnittsdeckungen verfügbar. Der Ausbau dieser Angebote wird konsequent vorangetrieben.

Daneben liegt der Fokus auf der Gewinnung von österreichischen Retailpartnern im Bereich der Annexversicherung. Zur Diversifikation der Vertriebskanäle wurden bereits Kooperationen mit führenden österreichischen Einzelhandelsgesellschaften (MediaMarkt Gruppe, Hervis und Hartlauer) eingegangen. Die Kooperation mit MediaMarkt wurde Ende 2021 bis September 2024 verlängert.

Der im 3. Quartal 2023 erfolgte Zusammenschluss der D.A.S. Rechtsschutz mit der ERGO Versicherung wird künftig die Nutzung von gemeinsamen Synergien und den Zugang und Ausbau weiterer Absatzkanäle ermöglichen.

Die KFZ-Neuzulassungen stiegen von Jänner bis September 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder an, und auch das KFZ-Neugeschäft der ERGO stieg im Vergleich zum Vorjahr. Gestiegene Preise bei Werkstatt- und Ersatzteilkosten haben einen noch nicht vollständig absehbaren Einfluss auf die weitere Entwicklung im Bereich KFZ und könnten somit das Wachstum im Bereich Schaden/Unfallversicherung negativ beeinflussen.

- **Zinsrisiko**

Eine Herausforderung für die Unternehmensführung bestand in den letzten Jahren im aktiven Managen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Dabei wurde das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt.

Das inzwischen erhöhte Zinsniveau sowie ein sukzessiver Shift zu weniger garantielastigen LV-Produkten reduzieren mittlerweile das Risiko. Darüber hinaus trägt der in der Strategie enthaltene Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur weiteren Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei. Die anhaltend hohe Inflation in den Jahren 2022 und 2023 führte zu einem raschen Anstieg der Zinsen. Wirtschaftsprognosen von Ende Oktober 2023 erwarten keine weiteren Zinsanhebungen im Euroraum mehr und gehen bei einem Inflationsrückgang von möglichen Zinssenkungsschritten ab Mitte 2024 aus. Das angestiegene Zinsniveau erweist sich dabei aktuell zwar nicht als strategisches Risiko, da dies insbesondere auch die Wiederveranlagung attraktiver macht. Jedoch bewirkt insbesondere die Geschwindigkeit des bisherigen Anstiegs, dass Wertverluste auf einzelnen festverzinslichen Wertpapieren nicht zeitgleich durch Zuwächse im Ertrag aus Neuveranlagungen kompensiert werden können. Zudem führen die damit verbundenen starken Wertminderungen zu einem Drehen der stillen Reserven hin zu stillen Lasten und damit zum Risiko, bei erforderlichen Veräußerungen Verluste zu realisieren.

- **Inflationsrisiko**

Die Inflation wurde durch die makroökonomischen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, insbesondere durch die Entwicklung der Energiepreise, noch einmal deutlich erhöht. Inflationsraten teilweise im zweistelligen Bereich führten zu deutlichen Preisanstiegen sowie über die Lohnrunden der verschiedenen Gewerkschaften auch zu steigenden Personalkosten. Grundsätzlich sind Inflationsanpassungen der Prämien in den verschiedenen Sparten vorgesehen und bieten

damit auch einen entsprechenden Inflationsschutz für ansteigende Leistungen wegen gestiegener Reparaturkosten, v.a. in den Sachsparten wie z.B. KFZ oder Haushalt.

Nach einem signifikanten Anstieg der Inflation im Jahr 2022 auf 8,6 %, ist die Teuerung in Österreich im Jahr 2023 wieder leicht auf 7,8 % zurückgegangen. Sie übersteigt damit jedoch weiterhin den Zielwert der EZB um beinahe den Faktor 4. Laut Statistik Austria ist mehr als die Hälfte der Inflation des Jahres 2023 auf starke Preisanstiege in der Gastronomie, bei Nahrungsmitteln, der Haushaltsenergie und der Wohnungsinstandhaltung zurückzuführen. Preisdämpfend hingegen wirkten die niedrigeren Treibstoffpreise, die insgesamt maßgeblich für den Rückgang der Inflation im Verlauf des Jahres verantwortlich waren. Für das Jahr 2024 wird eine Inflationsrate von rund 4,3 % erwartet. Nach wie vor führt die hohe Inflation zu deutlichen Auswirkungen auf die Konjunktur, das Kaufverhalten und das Sparverhalten der Menschen in Österreich. Nach der leichten Rezession des Jahres 2023 erwarten die beiden führenden österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute Wifo (Wirtschaftsforschungsinstitut) und IHS (Institut für Höhere Studien) in ihren Herbstprognosen für 2024 wieder ein leichtes Wachstum.

- **Blackout**

Mit Blackout ist ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall gemeint, bei dem die Dauer des Stromausfalls die Kapazität der Notstromversorgung deutlich übersteigt und typischerweise für Notfälle angelegte Notreserven absehbar nicht ausreichen werden. Bei einem solchen Stromausfall handelt es sich daher gerade wegen der Komplexität und nicht planbaren Gesamtumstände per definitionem um eine Krise. Da ein Stromausfall die kritische Infrastruktur jedes modernen Unternehmens bedroht, muss darauf nicht nur im Rahmen des BCM hingewiesen werden. Dieses Risiko hat im Zuge des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise bzw. dem Risiko des Ausfalls kritischer Infrastruktur nochmals an Bedeutung gewonnen bzw. ist dies auch verstärkt in den Fokus von Risikomanagement und BCM gekommen.

- **Krieg in der Ukraine**

Gleich nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Vorjahr erfolgte eine Überprüfung möglicher Auswirkungen auf die ERGO Versicherung. Es besteht kein wesentliches Exposure gegenüber entsprechenden Kapitalanlagen. Auch im Bereich der Cyberrisiken wird ebenfalls keine unmittelbare Bedrohung gesehen. Ein grundsätzlicher Anstieg der Cyberrisiken in Folge des Ukraine-Kriegs ist jedoch ein realistisches Szenario, auf welches die ERGO Versicherung mit einer etablierten Informationssicherheitsorganisation vorbereitet ist. Auch wenn sich seit Ausbruch des Kriegs keine unmittelbaren Auswirkungen auf die ERGO Versicherung

ergeben haben, sind mittelbar jedenfalls die zuvor behandelten Themen Inflation und Blackout relevante Risiken und damit im Fokus der Risikosteuerung.

Rechtsrisiken

• **Abmahnung des VKI zur Rentenoptionsklausel:**

Die rund um die Thematik gefällten Urteile und die möglichen Reaktionen der Betroffenen bedeuten im Einzelnen:

- Die am Markt bis 2020 verwendete Rentenoptionsklausel ist zwar intransparent im Sinne des § 6 Abs. 3 KSchG und gilt als nicht gesetzt, sie ist aber nicht verboten und sittenwidrig (siehe OGH im Verfahren ERGO 7Ob 97/22y).
- Die Klausel 2 zur Ausübung der Rentenoption ist rechtskonform und sogar notwendig (OGH 7Ob 97/22y).
- Die intransparente Klausel 1 darf und muss (OLG Wien) ergänzend interpretiert werden, wobei die tarifliche Festlegung erst bei Ausübung des Rentewahlrechts per se nicht rechtswidrig ist.
- Ob das bei Ausübung des Rentewahlrechts gelegte Angebot zur Verwendung der sogenannten „neuen“ Rechnungsgrundlagen eine zulässige ergänzende Vertragsauslegung darstellt, muss in den einzelnen Individualverfahren ggf. gerichtlich geklärt werden.

Im Ergebnis ist das Thema „Rentenoption“ zumindest in der Breitenwirkung (Verbandsklagen) damit erledigt. Nachdem die Angemessenheit der „neuen“ Rechnungsgrundlagen ggf. in Individualverfahren geklärt werden muss, ist auch für Prozessfinanzierer kein sinnvoller Ansatzpunkt für allfällige weitere Klagen erkennbar. Erfolgreich können Individualverfahren gegen ein Angebot mit neuen Rechnungsgrundlagen nach unserer Einschätzung nur dann verlaufen, wenn aus dem konkreten Beratungsprozess zum Abschluss der Lebensversicherung nachgewiesen werden kann, dass dem Antragsteller für den Fall der Ausübung der Option andere Rechnungsgrundlagen zugesagt wurden oder von solchen Annahmen als Geschäftsgrundlage auszugehen war. Solche Fälle müssen künftig individuell reguliert werden.

• **VKI Sammelaktion zur Kostentransparenz**

Der VKI hatte bereits 2007 und 2008 zahlreiche höchstgerichtliche Grundsatzentscheidungen zu unzulässigen Klauseln im Zusammenhang mit Kostenabzügen (Abschluss, Verwaltungskosten, Stornoabschläge) bei Lebensversicherungen erwirkt. Trotz der gefestigten Rechtsprechung verrechneten die Versicherungsunternehmen weiterhin Kosten auf Basis solcher unzulässigen Klauseln.

Aus diesem Grund hat der VKI bereits im Mai 2023 eine Sammelaktion bezogen auf sechs österreichische Versicherungsunternehmen gestartet. Bisher haben sich dazu rund 3.000 Kunden dieser Versicherungsunternehmen bei der Sammelaktion angemeldet. Im November 2023 hat der VKI diese Sammelaktion auf die gesamte Branche ausgeweitet und somit auch Kunden einbezogen, die bei ERGO bzw. Vorgängergesellschaften einen Vertrag abgeschlossen hatten. Das Thema wird vom Fachbereich Leben, der Rechtsabteilung und dem Risikomanagement laufend beobachtet, um zeitnah reagieren zu können. Zugleich erfolgen Gespräche auf Verbandsebene, um eine politische Lösung voranzutreiben.

• **Rücktrittsthematik – OGH-Urteil (7 Ob 107/15h) über Rücktrittsrecht bei fehlerhafter Belehrung:**

Die schon seit dem Jahr 2016 andauernde Causa hat im Jahr 2022 die nachfolgend dargestellte für die ERGO relevante Entwicklung genommen. Die bis 2021 stattgefundenen Entwicklungen wurden im ORSA des Vorjahres ausführlich gewürdigt.

Anbei die aktuellen Daten zu den Rücktrittsbegehren und Klagefällen:

Zum 30.09.2022 sind insgesamt rund 2.960 Anfragen zur Rücktrittsbelehrung eingegangen, davon 523 VKI Fälle.

Unter Einbindung des VVO und des VKI konnte bereits eine praktikable außergerichtliche Branchenlösung zur Bereinigung der Rücktrittsrechts-Thematik für die beim VKI eingebrachten Fälle erzielt werden.

Ein Teil der intern vorgeprüften Anfragen wurde zunächst aus unterschiedlichen Rechtsgründen abgelehnt, könnte jedoch je nach Interpretation der Gerichte noch potenzielle Rechtsrisiken beinhalten. Bis 30.09.2023 sind 186 Klagen eingegangen, wovon 168 bereits durch außergerichtliche Einigung oder Urteile beendet wurden. In den 15 noch offenen Fällen wies die hausinterne Vorprüfung ordnungsgemäße und mangelhafte Belehrungen aus. Die durch gerichtliche Urteile ergangenen Entscheidungen wurden bisher trotz gleichen Sachverhalts – und abweichend von der hausinternen Vorbeurteilung – von den Gerichten höchst unterschiedlich beurteilt. Diese unterschiedlichen Urteile waren laut Dr. Konwitschka branchendeckend erkennbar und machten – bis zum Vorliegen der höchstgerichtlichen Entscheidung – eine seriöse interne Vorprüfung der Beschwerden unmöglich.

• **INSURANCE DISTRIBUTION DIRECTIVE („IDD“)**

Seit dem Inkrafttreten der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) Anfang 2016 auf EU Ebene und der Umsetzung dieser 2018 in nationales Recht werden von der ERGO Versicherung alle geforderten Maßnahmen umgesetzt.

Aktuell gibt es auf EU-Ebene Anzeichen dafür, dass künftig die Bestimmungen zu Versicherungsanlageprodukten aus der IDD herausgelöst und in eine horizontale EU Gesetzgebung für alle Finanzprodukte überführt werden.

Darüber hinaus wurde im VVO über den von der EU Kommission am 22.09.2021 vorgelegten Solvency II Review berichtet.

Zur Änderung der Level-2-Maßnahmen zur PRIIP-VO ist zu berichten, dass der Anwendungszeitpunkt von 01.07.2022 auf 01.01.2023 verschoben wurde. Diese Änderungen zielten u.a. darauf ab, dass Fonds künftig ebenfalls PRIIPs-KIDs zu erstellen haben. Sie führten aber auch zu einem Anpassungsbedarf bei den bestehenden KIDs im Versicherungsbereich. Die erforderlichen Änderungen an den PRIIPs KIDs wurden in einer Arbeitsgruppe umgesetzt.

- **Garantiesparfonds 2 (GARP2):**

Der Garantiesparfonds ist seit dem Jahr 2015 ausgestoppt. Im Zuge der Zurücklegung der KAG Lizenz von Union Investment Austria kam es zu einer Übertragung der KAG Funktion des Garantiesparfonds zur Erste Asset Management GmbH, die nur unter der Bedingung möglich war, dass die Verwaltung des damals bereits ausgestoppten GARP2 mit 31.07.2023 begrenzt werden musste. Die Volksbank Wien fungiert weiterhin als Garantiegeber gegenüber dem Fonds. Seit Q4 2020 fanden laufende Abstimmungen zwischen Union Investment, Erste Asset Management, Volksbank Wien und ERGO statt. Assetmanager und Garantiegeber schlugen eine Intensivierung der Kundeninformation in mehreren Schritten vor, um zunächst die Fondsschließung für 2023 vorzubereiten und Rechtsrisiken zu verringern.

Fondsmanager und Garantiegeber stimmten in letzter Verhandlungsrunde zu, die Fondsgestionierung für weitere 2 Jahre bis 31.07.2025, zu verlängern. Die Rollen sämtlicher Partner bleiben unverändert aufrecht. Bis zum Ablauf sollten die rund 1.100 Verträge in andere Fonds (GS3) oder Produkte umberaten werden bzw. folgt eine Fondsauflösung ex lege bei Unterschreitung des Mindestvolumens.

Recht ist fachlich eingebunden. Compliance verantwortet das Monitoring. Ebenso erfolgte eine Konsultation des Risikomanagements.

Datenschutzrisiko

In der ERGO Versicherung ist eine Datenschutzorganisation implementiert. Es sind ein Datenschutzbeauftragter und ein Stellvertreter entsprechend den Anforderungen, Rollen, Aufgaben und Pflichten bestellt. Der Datenschutzbeauftragte wurde ordnungsgemäß an die österreichische Datenschutzbehörde gemeldet.

Die Datenschutzorganisation, das Datenschutzmanagementsystem, sowie weitere Anforderungen und deren Umsetzung in der ERGO Versicherung sind in der ERGO Datenschutz-Richtlinie und ihren Anhängen festgehalten, Prozesse zur Sicherstellung der Rechte der Betroffenen sowie der Meldung von Datenschutzvorfällen (Data Breach) sind eingerichtet.

Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Datenschutz-Managementsystems anhand von jährlich erstellten Monitoring-Plänen überprüft. Festgelegte Berichtswege stellen eine regelmäßige sowie in bestimmten Fällen auch ad-hoc zu erstellende Information der Geschäftsleitung sicher. Schulungs- und bewusstmachende Maßnahmen sind eingerichtet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorstände über Grundlagen sowie aktuelle Anforderungen im Datenschutz laufend zu sensibilisieren und informieren.

Situation bzw. Entwicklung im Jahr 2023

2023 erfolgte die reguläre Überprüfung der datenschutzbezogenen Prozesse, ebenso wurden die dazugehörigen Risiko- und Kontroll-Assessments aktualisiert. Die Datenschutzfolgenabschätzungen wurden evaluiert und das Risiko für die Betroffenen anhand neu definierter Risikoszenarien auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen auf Betroffene neu bewertet. Die Gesamtergebnisse pro Anwendung, in der die entsprechenden Verarbeitungen stattfinden, wurden jeweils in Heatmaps zusammengefasst. Die dabei angewandten Risikoszenarien bilden auch die Grundlage für die Prüfung des Risikos für das Unternehmen bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 32 DSGVO).

Neben den regelmäßigen Überprüfungen gemäß DSGVO (z. B. jährliche Evaluierung des Verarbeitungsverzeichnis, der Einhaltung der Informationspflichten gegenüber Betroffenen, Verträge gemäß Art. 26 und Art. 28 DSGVO. Löschkonzept etc.) ergaben sich im Jahr 2023 folgende weitere Arbeitsschwerpunkte:

- **Beobachtung der Rechtslage zum internationalen Datentransfer**
Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hat die Entscheidung der Datenschutzbehörde („Google Analytics II“, vom 22.04.2022) bestätigt (W245 2252221-1 vom 12.05.2023, RIS – W245 2252221-1 – Entscheidungstext – Bundesverwaltungsgericht (BVwG) (bka.gv.at)). Gegen diese Erkenntnis ist eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) anhängig. Folglich wurden alle Konstellationen in der ERGO analysiert. Im Juli 2023 hat die EU-Kommission einen Angemessenheitsbeschluss für zertifizierte Unternehmen in den USA erlassen. Somit besteht eine stabile Rechtsgrundlage (Art. 45 DSGVO) für die Übermittlung an zertifizierte Unternehmen.

- Verschmelzung mit D.A.S. Rechtsschutz AG und damit einhergehend Überführung der Dokumentationen der D.A.S. Rechtsschutz AG in die ERGO Versicherung AG.
- Der ERGO-Konzern datenschutz führte im August 2023 mit externer Unterstützung einen On-site Datenschutz-Check der ERGO Versicherung AG durch. Dabei wurde das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) geprüft sowie einzelne Stichproben gezogen. Der Prüfbericht vom Oktober 2023 bescheinigt einen hohen Reifegrad des DSMS.

Im Jahr 2023 kam es (bis zum Stichtag 30.09.2023) zu 17 Data Breaches. Die verifizierten Fälle betrafen ausschließlich Einzelfälle, bei denen nach Bekanntwerden der betroffenen Daten und Umstände eine Beurteilung des Risikos für die Betroffenen erfolgte, um zu beurteilen, ob eine Meldung an die Behörden bzw. eine Information der Betroffenen erforderlich war. Zwei Fälle wurden als meldepflichtig gemäß Art. 33 DSGVO eingestuft, die Datenschutzbehörde hat das Verfahren in beiden Fällen ohne weitere Maßnahmen eingestellt.

Im Berichtszeitraum (bis zum Stichtag 30.09.2023) gab es eine Beschwerde gegen die ERGO Versicherung AG bei der Datenschutzbehörde. Nach Erstattung einer Stellungnahme hat die Beschwerdeführerin die Beschwerde zurückgezogen.

Informationssicherheitsrisiko

Zusammenfassung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), welche insbesondere für die automatische Verarbeitung von Daten und deren Schutz sorgt, nimmt in der ERGO Versicherung AG einen hohen Stellenwert ein.

Der Umgang mit der IKT, insbesondere die erforderliche Governance sowie die Integration der Informationssicherheit in das Risikomanagementsystem werden dabei an den Anforderungen der Leitlinien zu Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie der EIOPA ausgerichtet.

Situation bzw. Entwicklung im Jahr 2023

Das Management der Informationssicherheit ist von zentraler Bedeutung für die ERGO Versicherung AG. Das Team Informationssicherheit besteht aktuell aus drei Personen und wird als Stabseinheit Information- und IT-Security mit direkter Berichtslinie an den CIO geführt. Das Team entwickelt, dokumentiert und verfolgt ganzheitlich die relevanten Information Security Themen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT-Infrastruktur und laufende Security-verbessernde Maßnahmen und Projekte werden regel-

mäßig (ca. alle zwei bis vier Wochen) dem sogenannten Security and Change Advisory Board (Seccab) berichtet. Dieses setzt sich aus dem Information Security Officer, den Mitgliedern der Stabseinheit Information- und IT-Security, den IT-Entscheidungsträgern (inkl. Leiter CITG), dem CRO und dem für IT zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und auf unterschiedlicher Entscheidungsbreite und -tiefe getroffen und Verbesserungen in einer entsprechend dem Risiko angemessenen Zeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten der Stabseinheit Information- und IT-Security waren im Jahr 2023 folgende Themen im Fokus:

- Fertigstellung von Grundlagenarbeiten wie Integration eines Anwendungsregisters in die Configuration Management Database und Aktualisierung eines einheitlichen Datenregisters für verschiedene Governance-Funktionen
- Vorbereitungen für die Teilnahme am gruppenweiten Informationssicherheitsrisiko Management Prozesses auf Basis der Softwareplattform RSR Archer
- Vorbereitende Analyse der künftigen Anforderungen und Auswirkungen des Digital Operational Resilience Act (DORA)
- Weitere Verbesserungen im Rahmen des Cyber Security Maturity (CSMR)- Programmes der Gruppe
- Weiterer Ausbau des Informationssicherheitsrisikoregisters
- Durchführung von Risikoanalysen und Verbesserung der Sicherheit der analysierten Systeme

Im Allgemeinen kann eine weitere Verschärfung der Bedrohungslage beobachtet werden. Im Kontext der aktuellen geopolitischen Auseinandersetzungen zeigen sich vielfältige Angriffe auf Infrastrukturen und Unternehmen beteiligter Länder. Dabei kommt eine Vielzahl neuer Schadsoftware Varianten zum Einsatz.

Im Jahr 2023 wurden die ambitionierten Informationssicherheitsziele der ERGO Group im Rahmen des „One Group Cyber Ambition“-Programmes des Konzerns konsequent weiterverfolgt. Die effiziente Weiterentwicklung der Informationssicherheit im Konzernverbund dient insbesondere dazu, dass vorhandene angemessene Schutzniveau unter Berücksichtigung von erweiterten Bedrohungsszenarien und regulatorischen Rahmenbedingungen weiter anzuheben.

BCM und ITSCM-Risiken

Zusammenfassung

Informationstechnologie und die damit verbundene automatische Verarbeitung von Daten und deren Schutz nehmen in der ERGO Versicherung einen hohen Stellenwert ein.

In der ERGO Versicherung AG ist ein Business Continuity Management (BCM) implementiert. Als formale Grundlage des BCM dient die BCM Policy.

Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, Vorkehrungen zu treffen, um im Fall außergewöhnlicher, den Geschäftsbetrieb des Unternehmens gefährdender Ereignisse eine möglichst reibungslose Fortführung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Die Fortführung des Geschäftsbetriebs hat folgende Mindestansprüche zu erfüllen:

Die Außenwirkung gegenüber Kunden und Vertriebspartnern muss möglichst gering sein, sodass die Anfragen und Leistungserstellungen an die Kunden unbeeinträchtigt vom Ereignis weiter abgewickelt werden können. Die Mitarbeiter dürfen durch die wiederherstellenden Maßnahmen nicht zu Schaden kommen und müssen vom einzusetzenden Notfallteam regelmäßig über die gerade situationsbedingt notwendigen Handlungen informiert werden.

Die Bedürfnisse aller Stakeholder (Eigentümer / Konzern, ERGO-Mitarbeiter, Management, Kunden, Vertriebs- und andere Partner, Aufsichtsbehörden, öffentliche Institutionen) müssen beachtet und erfüllt werden.

Die ERGO Versicherung AG hat zur Zielerreichung einen BCM-Arbeitskreis eingerichtet. In diesem Arbeitskreis werden Analysen, notwendige Vorbereitungen und Maßnahmen beschlossen. Im Ereignis helfen diese Ausarbeitungen bei der Bewältigung der Krise bzw. des Notfalls.

Ziel des ITSCM ist es, die kritischen IT-Dienste gegen ungeplante Unterbrechungen zu schützen bzw. rasch auf Ausfälle zu reagieren. ITSCM ist wie BCM-Teil des Kontinuitätsmanagements des Unternehmens. BCM hat die Resilienz von Geschäftsprozessen im Fokus und ITSCM die dafür notwendigen kritischen IT-Ressourcen.

Auf Basis der Business Impact Analyse (BIA im Rahmen von BCM) und der dort ermittelten Wiederherstellungsziele (RTO, RPO) werden im ITSCM Maßnahmen ergriffen, um dieser Verfügbarkeit bereitzustellen. ITSCM hat einen präventiven Teil und einen reaktiven Teil.

Risikomindernde Maßnahmen (z. B. redundantes Rechenzentrum), Notfallpläne, regelmäßige Tests und Schulungen bilden die wesentlichsten Elemente der Prävention. Regelmäßige Disaster-Recovery (DRP)-Tests verproben einen ordnungsgemäßen Betrieb der Systeminfrastruktur auch im Notfall. Erkenntnisse aus diesen Tests werden für die Verbesserung der Wiederherstellbarkeit und den Wiederanlauf von Systemen verwendet. Letzte Tests zeigten eine gute Resilienz der Systeme.

Im reaktiven ITSCM greift vorrangig der Incident Management Prozess, der gegebenenfalls an das BCM-Team eskaliert. Notfälle werden im Rahmen des unternehmensweiten Notfall- und Krisenmanagements bearbeitet. Von dort aus wird, wenn notwendig, auch ein Disaster Recovery eingeleitet.

Verantwortlich für das ITSCM sind in der 1st line die operativen IT-Bereichsleiter unterstützt vom Bereich CITG (Continuity & IT-Governance) in der 2nd line. Als Gremien für ITSC dienen das SecCAB und die „Sicherheitskoordination“ (vormals BCM-Arbeitskreis).

Situation bzw. Entwicklung im Jahr 2023

Im Zuge des BCM wurden alle Business Impact Analysen neu durchgeführt, um der Erweiterung der ERGO Systemlandschaft nach der Integration der D.A.S. Rechtsschutz AG Rechnung zu tragen und die Voraussetzung für die Anpassung der Kontinuitätspläne zu schaffen.

Insgesamt war die Integration der Mitarbeiter und Anwendungen der D.A.S. Rechtsschutz AG eine Herausforderung für die IT, die aber mit gutem Ergebnis erfolgreich absolviert werden konnte.

Für das Zusammenwachsen der D.A.S. Rechtsschutz AG und der ERGO Versicherung wurden und werden weiterhin Konzepte zu einer möglichst reibungsfreien Verschmelzung der IKT-Strukturen der beiden Gesellschaften erarbeitet und umgesetzt.

Wesentliche Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT-Infrastruktur, IT-Kontinuitätsaspekten und laufende Security-verbessernde Maßnahmen und Projekte werden regelmäßig (ca. alle zwei bis vier Wochen) dem sogenannten Security and Change Advisory Board (Seccab) berichtet. Dieses setzt sich aus dem Leiter Continuity & IT-Governance, dem Information Security Officer, den Mitgliedern der Stabseinheit Information- und IT-Security, den IT-Entscheidungsträgern dem CRO und dem für IT zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und auf unterschiedlicher Entscheidungsbreite und -tiefe getroffen und Verbesserungen in einer entsprechend dem Risiko angemessenen Zeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Bereichs CITG (Continuity & IT-Governance) waren im Jahr 2023 folgende Themen im Fokus:

- Vorarbeiten für eine ITSCM-Richtlinie:
 - Aktualisierung der Kritikalitätseinstufung von Applikationen auf Basis der BIA (BCM)
 - Klären von ITSCM-Begrifflichkeiten
 - Abstimmung und Überarbeitung der Prozesse Incident Management, Disaster Recovery und Notfallmanagement.
 - Aktualisierung Backup- und Recovery-Konzept
 - Erarbeitung einer Übersicht über präventive ITSCM-Maßnahmen

- Erstellung Major Incident Statistik 2023 und laufendes SLA-Reporting (inkl. Verfügbarkeiten).
- Im Rahmen eines Projekts wurde das Managementsystem BCM nach Jahren der Nutzung einer Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen.
- Auf Basis einer Stärken/Schwächen-Analyse und neuer Konzernrichtlinien wurde die Governance in den Bereichen BCM und Notfall- und Krisenmanagement (NKM) nachgeschärft.
- Es wurde der Problembereich Strommangellagen im Detail analysiert und verschiedene Szenarien abgeleitet. Für diese Szenarien (inkl. Blackout) wurden Notfallpläne ausgearbeitet. Eine entsprechende Anfrage der FMA (Blackout Assessment) konnte auf Basis dieser Arbeiten positiv beantwortet werden, insgesamt zeigt sich die österreichische Versicherungswirtschaft gut gewappnet.
- Veränderung in Folge des Klimawandels
Dieses Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Veränderungen in Abhängigkeit vom Klimawandel ergeben kann und die Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft.
- Extreme Wettersituationen
Sind in Österreich v.a. in den Ausprägungen Hagel, Sturm, Überschwemmung und Schneedruck zu finden. Dies betrifft damit v.a. die Schadenverläufe in der Sachversicherung.
- Technologische Entwicklung
Dramatische technologische Veränderungen können zu wirtschaftlichen Umbrüchen innerhalb einer Gesellschaft führen. Schuldenkrisen, Arbeitslosigkeit und soziale Verwerfungen können negative Folgen sein und zur Benachteiligung von Teilen der Bevölkerung führen. Hier sind insbesondere die Digitalisierung und Entwicklung der KI zu nennen.
- Cyber Risiko
Die Gefahr vor Cyber Angriffen auf Daten- oder IT-Systeme unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik steigt mit dem technischen Fortschritt und der Digitalisierung kontinuierlich.
- Inflation
Als Folge der Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine ist in den letzten zwei Jahren die Inflation stark gestiegen.
- Rechtliche und regulatorische Unsicherheiten
Dieses Risiko beschreibt die Veränderung regulatorischer und rechtlicher Vorgaben, welche zu höherer Komplexität führen können.
- Passive Veranlagung
Der stärkere Trend zu passiven Investments, sowohl über Indizes/ETF als auch über Automatisierung, kann zu einer erhöhten Volatilität führen. Ebenso können quantitative Systeme (z.B. CPPI) selbstverstärkende Effekte beinhalten und damit das Anlagerisiko erhöhen.
- Blackout mit Folgen für die kritische Infrastruktur
Mit Blackout ist ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall gemeint, bei dem die Dauer des Stromausfalls die Kapazität der Notstromversorgung deutlich übersteigt und typischerweise für Notfälle angelegte Notreserven absehbar nicht ausreichen werden.
- Misinformation & Desinformation
Durch die rasante Entwicklung von künstlicher Intelligenz (AI) kommt es zu einem signifikanten Anstieg von falschen bzw. gefälschten Informationen. Dadurch kann es in weiterer Folge einerseits zu Fehlentscheidungen in Unternehmen und andererseits zu irrationalem Kundenverhalten kommen.

Emerging Risks

Als Emerging Risks werden neu entstehende Risiken bezeichnet, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen bzw. durch ein erhebliches Änderungsrisiko gekennzeichnet sind. Die Erhebung und Bewertung von Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement und das Risikokomitee. Ausgangsbasis ist hierbei das aktuelle Emerging Risk Radar des CRO-Forums sowie die Resultate eines im Munich Re-Konzern etablierten Emerging Risks Identifikationsprozesses. Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Relevanz der jeweiligen Emerging Risks für die ERGO Versicherung eingeschätzt.

Dieser Prozess ergibt eine Auswahl von Risiken, welche von der Munich Re in einer Emerging Risk Heatmap dargestellt sind und welche für die ERGO Versicherung vom Risikomanagement als besonders beachtenswert angesehen werden. Risiken, die laut Definition zu den Emerging Risks gehören, werden ggf. auch in anderen Risikokategorien behandelt, wie z. B. das Cyber Risiko oder die wirtschaftlichen Auswirkungen geopolitischer Konflikte. Identifiziert wurden dabei Risiken wie:

- Geopolitische Konflikte
Zunehmende bilaterale oder multilaterale Streitigkeiten zwischen Ländern sowie ethnische und religiöse Konflikte können zu Handelskriegen und militärischen Auseinandersetzungen führen. Geopolitische Konflikte bedrohen die Stabilität der Weltwirtschaft und insbesondere der Finanz- und Energiemärkte, was auch zu einer Fragmentierung der globalen Märkte führen kann.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass sich das Ansehen des Unternehmens bzw. der Marke verschlechtert. Die Reputation der Munich Re und ERGO Group AG ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells. Damit werden auch alle Reputationsrisiken als wesentlich angesehen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen prioritär behandelt, welche die Beeinträchtigung des Ansehens der Gruppe oder einzelner Gesellschaften verhindern. Auf Gruppenebene arbeiten das verantwortliche Management sowie die Bereiche Compliance, Revision und Risikomanagement zusammen, um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, im Bedarfsfall Maßnahmen zu entwickeln und entsprechend zu steuern.

Aus unserer Sicht kann im Moment kein potenzielles Reputationsrisiko genannt werden, dass unser Unternehmen im bedeutsamen Ausmaß beeinträchtigen könnte.

Dennoch kann es jederzeit aufgrund neuer Rechtsstreitigkeiten bzw. Klagen zu negativen Medienberichten kommen, welche die Reputation der ERGO Versicherung AG gefährden könnten.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der potenziellen Reputationsrisiken erfolgt eine laufende Medienbeobachtung und enge Zusammenarbeit mit dem BCM-Team, um Reputationsrisiken aus möglichen negativen Medienberichten rechtzeitig zu erkennen bzw. zu reduzieren. Ebenso erfolgt bei potenziellen oder eingetretenen Informationssicherheitsvorfällen eine Berücksichtigung des drohenden Reputationsrisikos.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die ERGO Versicherung versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen den beiden Risiken ein.

In der Munich Re Gruppe setzen wir uns mit den immer wichtiger werdenden Nachhaltigkeitsrisiken und ihren Auswirkungen intensiv auseinander. Unser Code of Conduct schafft ein konzernweites gemeinsames Werteverständnis, das Munich Re (Gruppe) als Grundlage ihres

Handelns im Sinne guter Corporate Governance betrachtet. Der Verhaltenskodex wurde im Jahr 2023 aktualisiert, um neue globale Standards insbesondere zu den ESG-Dimensionen zu berücksichtigen und die ethischen Grundsätze von Munich Re (Gruppe) stärker in den Vordergrund zu stellen. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeiter der Munich Re (Gruppe). Governance-Risiken, wie Korruption oder kartell-, bzw. datenrechtliche Verstöße, werden durch ein effektives Compliance-Management System gesteuert. Dieses beinhaltet verpflichtende Tests für alle Mitarbeiter zu Compliance Themen und ein Whistleblowing Portal sowie einen externen Ombudsmann, die eine sichere und anonyme Meldung von Compliance-Verstößen gewährleisten.

Die gesellschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigt Munich Re (Gruppe) im eigenen operativen Betrieb insbesondere durch die Förderung von Diversität in der Belegschaft und bei Führungspositionen. Im Rahmen der im Jahr 2023 gegründeten „Diversity, Equity & Inclusion (DEI)“-Initiativen soll künftig die Dimension der Generationen stärker in den Fokus rücken.

Ein weiterer zentraler Aspekt der gesellschaftlichen ESG-Dimension ist die Verankerung der Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsabläufen: Daher haben Munich Re (Gruppe) und ERGO Group im Jahr 2022 eine Grundsatzerklärung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte verabschiedet.

In Bezug auf Umwelt stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Denn die jüngsten Entwicklungen im globalen Klimawandel haben nicht nur erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt, sondern stellen eine wachsende Herausforderung für die Finanzbranche dar, insbesondere auch für Versicherungsunternehmen. Der rapide Anstieg extremer Wetterereignisse, der steigende Meeresspiegel und die Zunahme von Naturkatastrophen bedrohen nicht nur die Lebensgrundlagen vieler Menschen, sondern stellen auch bedeutende finanzielle Risiken für Versicherungsgesellschaften dar.

Der Klimawandel stellt für die Versicherungsbranche allerdings nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance dar. So ergeben sich daraus auch neue Absatzmöglichkeiten für Versicherungen im Schaden/Unfallbereich.

Mit der Zunahme extremer Wetterereignisse wie schwerer Stürme, Hochwasser und Hitzewellen steigt das Risiko für Schadensfälle, was die Versicherungsbranche unmittelbar betrifft. Dies erfordert eine Anpassung der Risikobewertungsmodelle und Prämienkalkulationen, um die veränderten Risiken adäquat zu reflektieren. Zusätzlich müssen

sich Versicherungsunternehmen auf Veränderungen in der Regulierungslandschaft und im Kundenverhalten einstellen. Kunden fordern zunehmend Versicherungsprodukte, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Dies bietet Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, innovative Versicherungslösungen zu entwickeln, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte einbeziehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Rolle der Versicherungsbranche als Investor. Durch ihre Kapitalanlagen können Versicherungsunternehmen einen positiven Einfluss auf die Förderung nachhaltiger Projekte und Unternehmen ausüben. In diesem Kontext gewinnen Investitionen in erneuerbare Energien und grüne Technologien zunehmend an Bedeutung.

In Reaktion auf die zunehmende Bedeutung des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte haben sich auch die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Versicherungsbranche signifikant weiterentwickelt. Regulierungsbehörden erkennen die Notwendigkeit, den Klimawandel in die regulatorische Aufsicht zu integrieren, um die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit der Versicherungsunternehmen zu gewährleisten.

Globale Initiativen und Abkommen wie das Pariser Abkommen setzen Rahmenbedingungen, die von nationalen Regulierungsbehörden aufgegriffen und in lokale Gesetzgebungen integriert werden. Diese internationalen Bestrebungen verstärken den Druck auf Versicherungsunternehmen, sich proaktiv mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinanderzusetzen und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Die Kapitalplanung muss ebenfalls diese veränderten Risikoprofile reflektieren. Es geht darum, sicherzustellen, dass ausreichend Kapital zur Deckung potenzieller Verluste aus klimabezogenen Schadensereignissen vorhanden ist. Dies erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen der Notwendigkeit, Kapitalreserven zur Risikoabsicherung zu bilden, und der effizienten Nutzung von Ressourcen zur Förderung von Wachstum und Innovation.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit hat sich die Munich Re Gruppe mit dem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Anlageportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen. Auch bestehen Ausschlusskriterien zum Thema Nachhaltigkeit bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen. Aus Risikosicht wurden für die Kapitalanlagenseite bereits Nachhaltigkeitsaspekte verankert. Beispielsweise wurde zwischenzeitlich die konzernweit gültige Responsible Investment Guideline (RIG) verabschiedet, aufgrund derer Nachhaltigkeits-

kriterien für bestimmte Einzelinvestments umgesetzt werden. Ziel ist es, die Investitionen der Gruppe und damit auch der ERGO Versicherung emissionsarm bzw. emissionsfrei zu gestalten. Ein Ausgleich dazu findet sich in Investitionen, die die Emissionslast verringern.

Hier werden z. B. Unternehmen ausgeschlossen, die 30 % ihrer Einnahmen aus Kohleabbau und Energieerzeugung basierend auf Kohle erzielen, sowie Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölsanden erwirtschaften.

Der Vorstand der ERGO Versicherung AG hat eine Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken beschlossen.

Diese umfasst einerseits Investitionsentscheidungen im Rahmen des klassischen Deckungsstocks und andererseits Strategien zur Auswahl und Überprüfung von Fonds für fondsgebundenen Versicherungen. Für letztere sehen wir neben Fondsratings, historische Performance sowie weitere qualitative und quantitative Kriterien auch Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Im Rahmen dieser Prozesse werden ESG-Ratings und Siegel (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen) bei der Auswahl und der Überprüfung der Fonds angewendet. Fonds können bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (= ökologische oder soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen für gute Unternehmensführung) in drei Kategorien unterteilt werden:

- Fonds, die keine Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlagestrategie integriert haben, sog. Non-ESG Fonds
- Fonds, die Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlagestrategie integriert haben und dafür werben, sog. ESG Fonds
- Fonds, die Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen und ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel in die Anlagestrategie integriert haben und dafür werben, sog. ESG Impact Fonds

Des Weiteren gibt es aktuelle Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Prinzipien. Im Rahmen unserer Untersuchung für die ERGO Versicherung Österreich haben wir, in Form einer szenariobasierten Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken, fünf wesentliche Klimaindikatoren identifiziert und analysiert, um deren Verbindung zu versicherten Risiken sowie die Exponiertheit in verschiedenen österreichischen Regionen zu bestimmen. Dafür haben wir das „business as usual“ RCP 8.5 Szenario, das bei ungebremsten Treibhausemissionen eintreten würde, herangezogen. Ziel ist es, auf transparente Weise darzulegen, in welchem Ausmaß die ERGO Versicherung Österreich in den einzelnen Bundesländern spezifischen Klimarisiken ausgesetzt ist und welche Implikationen dies für die Zukunft haben könnte.

Die identifizierten Schlüsselindikatoren mit potenziell signifikanten klimabedingten Risiken umfassen:

- Waldbrände
- Überschwemmungen
- Niederschlag/Starkregen
- Murenabgänge
- Hitzewellen

Diese wurden auf ihre Auswirkungen auf die ERGO Versicherung untersucht, so dass eine rechtzeitige Festlegung von Mitigationsmaßnahmen möglich ist.

Risikodialog zwischen Risikomanagement und Vorstand

Ziel des Risikodialogs ist es, in einem strukturierten Dialog und damit ergänzend zum laufenden Austausch zwischen Vorstand und Risikomanagement die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der ERGO einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus RCA, Szenarioanalysen und Risikoprofilanalysen ergibt. Sie liefert hierüber eine zusätzliche Perspektive, welche blinde Flecken in der Risikoeinschätzung minimiert. Im Blickpunkt der Diskussion standen neben dem gesellschaftlichen und dem makroökonomischen Umfeld, der zunehmenden Regulierung sowie dem Klimawandel auch Themen, die sich direkt oder indirekt aus dem Merger der ERGO Versicherung mit der D.A.S. Rechtsschutz AG ableiten.

C.6.2 Risikokonzentration

Die wesentliche Risikokonzentration ergibt sich durch den hohen Anteil der Lebensversicherung und der dort unterlegten Zinsträger. Die Auswirkungen werden im Rahmen des Marktrisikos analysiert.

Mit fortschreitender Digitalisierung kann es künftig auch in diesem Bereich zu einer Risikokonzentration kommen.

Daher ist die beschriebene Beschäftigung mit diesen Risiken durch das Risikomanagement und die Information Security Officers (ISOs) sowie deren laufender Austausch von hoher Bedeutung.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die maßgebliche Methodik zur Risikominderung besteht in der strukturierten Auseinandersetzung mit den oben genannten Risiken und der entsprechenden strategischen Ausrichtung. Beides wird bei der o.a. Beschreibung der Risiken ausgeführt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risikosensitivität im Bereich des Zinsumfelds ergibt sich aus positiven oder negativen Schwankungen und wird im Rahmen des finanziellen Risikomanagements im Zusammenhang mit den Marktrisiken entsprechenden Analysen unterzogen. Bei den übrigen hier genannten Risiken erfolgt die Quantifizierung der Sensitivität über die Abschätzung der jeweils wesentlichen Risikotreiber und muss laufend abhängig von den risikorelevanten Umwelteinflüssen neu justiert werden. So hängen zum Beispiel die Auswirkungen von Rechtsrisiken auf die Gesellschaft nicht nur von der aktuellen Rechtslage, sondern auch von der geübten Praxis der Exekution der Nichteinhaltung der Normen ab.

C. Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Erklärung und Offenlegung gemäß § 186 BörseG (BörseG 2018)

Anlagestrategie und Vereinbarung mit Vermögensverwaltern

Die ERGO Versicherung definiert eine mittelfristige Risikoausrichtung, woraus sich die strategische Positionierung der Kapitalveranlagung ergibt. Ziel ist die dauerhafte Erwirtschaftung eines Ertrags – mindestens in Höhe der Garantieverzinsung.

Das taktische Portfoliomanagement (Frontoffice) ist für einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung an die Konzernmutter Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Munich Re) mit Hauptsitz in München ausgelagert. Dies geschieht auf Basis eines der Finanzmarktaufsicht angezeigten Auslagerungsvertrages und eines vom Vorstand genehmigten Mandats. Die Anlagestrategie wird im Rahmen dieses Mandats von der ERGO Versicherung vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere der langfristigen Verbindlichkeiten, entsprechen. Darüber hinaus werden im Mandat die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben sowie Limits festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass lokale Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Anforderungen des internen Risikotragfähigkeitskonzepts finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Anlagestrategie sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Der Schwerpunkt der Asset Allokation liegt auf festverzinslichen Anlagen. Aktien bilden nur einen kleinen Teil der Anlagestrategie.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der ERGO Versicherung wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird laufend bewertet. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung in Investmentfonds ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Die sonstigen Portfolioumsatzkosten des Kapitalanlageportfolios werden regelmäßig überwacht.

Die Vereinbarung zwischen der ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die von ERGO Versicherung selbst gemanagten Kapitalanlagen umfassen – neben den Wertpapieren der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung – vor allem den Grundbesitz, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bestimmte Darlehen.

Das Backoffice – welches in erster Linie die Nebenbuchführung beinhaltet – wird auf Grundlage eines von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Auslagerungsvertrages von der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH umgesetzt.

Bei Ausführung der Leistungen aus den Auslagerungsverträgen ist der Verhaltenskodex der Munich Re von den handelnden Personen verbindlich einzuhalten.

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorherigen Abschnitten angeführt. Für das Berichtsjahr hat die ERGO Versicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz (auch Solvenzbilanz oder in englischer Sprache Economic Balance Sheet, abgekürzt EBS) wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des VAG 2016, der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und der Durchführungsverordnung 2015/35 (EU) erstellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wie folgt bewertet:

- die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten;
- die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Im Gegensatz dazu wurden die Werte der UGB-Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 201 UGB sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Gesellschaft unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht in der UGB-Bilanz wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Neben den unterschiedlichen Bewertungsansätzen werden auch unterschiedliche Bilanzgliederungen vorgeschrieben. Daher sind nicht alle angeführten Bilanzpositionen direkt vergleichbar. Falls materielle Unterschiede zwischen Solvabilität II und UGB existieren, werden diese Unterschiede bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Vermögenswerte, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden.

In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten (Solvabilitätsübersicht) vorgenommen. Vermögenswerte, die in direkter Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) stehen (Anteil der Rückversicherer an den vtR), werden nicht in diesem, sondern im Kapitel D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, behandelt.

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.600	0	1.186
Latente Steueransprüche	0	19.357	0	11.074
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	44.100	31.752	32.429	27.069
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.166.382	4.391.995	3.968.038	4.306.616
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	157.659	73.857	162.554	74.758
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	205.158	199.273	309.597	269.625
Aktieninstrumente	8.506	8.162	8.555	8.147
Aktien – notiert	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	8.506	8.162	8.555	8.147
Anleihen	3.679.722	4.000.665	3.409.437	3.877.084
Staatsanleihen	2.022.400	2.296.817	1.936.578	2.303.395
Unternehmensanleihen	1.357.473	1.412.418	1.195.906	1.297.162
Strukturierte Schuldtitel	299.848	291.430	276.953	276.527
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	115.043	110.000	76.532	76.491
Derivate	294	39	1.364	511
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	969.078	968.893	871.715	871.518
Darlehen und Hypotheken	84.483	89.083	111.949	118.904
Policendarlehen	0	0	258	258
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	163	163	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	84.321	88.920	111.692	118.646
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	146.178	172.417	139.406	181.455
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	21.779	31.134	11.359	30.779
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	14.931	26.662	7.801	26.926
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	6.847	4.472	3.558	3.853
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	124.399	141.178	128.047	150.686
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	658	0	720	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	123.741	141.178	127.328	150.686
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	104	0	-10
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	67.402	67.402	59.619	59.619
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.817	1.817	10.810	10.810
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.346	54.562	8.356	51.179
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	94.649	94.649	52.933	52.933
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26.050	26.050	23.799	23.799
Gesamtvermögenswerte	5.612.486	5.919.578	5.279.055	5.716.161

D.1.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den Vermögenswerten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.1.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene Software.

In Solvabilität II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Nach UGB werden sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 1.600 (1.186) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt hier zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Nach IAS 12 werden latente Steueransprüche bilanziert, wenn Aktivposten in der EBS niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31.12.2023 bestanden steuerliche Verlustvorträge der ERGO Versicherung in Höhe von 528 (26.764) Tsd. Euro.

Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist. Es wird der Steuersatz von 23 % berücksichtigt. Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag bereits beschlossen sind, werden beachtet. Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 103.103 (89.309) Tsd. Euro. Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß IAS 12.74 wird dieser Überhang in den latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Nach UGB werden für das Geschäftsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 19.357 (11.074) Tsd. Euro angesetzt. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz beträgt in der Bilanzabteilung Lebensversicherung 4,5 % sowie in den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung 23 % beziehungsweise 23 % für latente Steueransprüche in Tschechien. Die latenten Steueransprüche unterliegen keinem Verfallsdatum.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften und gewählten Steuersätzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Sachanlagen für den Eigenbedarf	44.100	31.752	32.429	27.069

In der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf (mit Immobilien und Vorräte) weist die ERGO Versicherung im Geschäftsjahr eigengenutzte Liegenschaften, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen aus. Der Anstieg gegenüber 2022 resultiert aus dem Zugang der Immobilien der D.A.S. Rechtsschutz.

In Solvabilität II werden die eigengenutzten Liegenschaften in Höhe von 35.334 (29.140) Tsd. Euro, die Sachanlagen (mit Vorräten) in Höhe von 3.104 (1.504) Tsd. Euro und die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 5.662 (1.785) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Mit Stichtag 31.12.2023 wurden für alle Liegenschaften im Bestand Wiederholungsgutachten erstellt, die auf älteren Gutachten aufbauen und seither eingetretene Veränderungen berücksichtigen.

Nach UGB erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Grundstücke (inkl. Grund und Gebäude im Bau) in Höhe von 28.646 (25.565) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten,

vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungssätze entsprechen den Vorschriften des § 8 Abs. 1 EstG 1988. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abweichung zwischen der Bewertung gemäß Solvabilität II und UGB resultiert zum einem aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden für eigengenutzte Immobilien und zum anderen aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	205.158	199.273	309.597	269.625

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigt die Gesellschaft den prozentualen Stimmrechtsanteil und die prozentuale Beteiligung am Grundkapital, unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, betrachtet die Gesellschaft dieses Unternehmen unter Solvabilität II als verbundenes Unternehmen.

Den Großteil des ausgewiesenen Wertes macht ein dieser Position zugeordneter Spezialfonds aus. Die Abnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Abgang der Beteiligung an der D.A.S. Rechtsschutz AG aufgrund der Verschmelzung.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, bewertet die

ERGO Versicherung mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht. Weitere Beteiligungen an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

In der UGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB.

Nach UGB wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, dass zu Anschaffungskosten bewertet oder der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt wird.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Aktien notiert und nicht notiert	8.506	8.162	8.555	8.147
Aktien notiert	0	0	0	0
Aktien nicht notiert	8.506	8.162	8.555	8.147

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag bewertet, da die Börse als aktiver Markt eingestuft wird. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2022 nur nicht notierte Aktien. Darunter fallen strategische Beteiligungen mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20% sowie Private Equity. Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, werden mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht bewertet.

Weitere Anteile an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

Nach UGB werden Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen

erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anleihen	3.679.722	4.000.665	3.409.437	3.877.084
Staatsanleihen	2.022.400	2.296.817	1.936.578	2.303.395
Unternehmensanleihen	1.357.473	1.412.418	1.195.906	1.297.162
Strukturierte Titel	299.848	291.430	276.953	276.527

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse bewertet, soweit diese als aktiver Markt eingestuft wird (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen (Level 2). Bei diesen Modellen werden für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter verwendet, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem werden für einige Kapitalanlagen in Level 2 Werte von Preisanbietern genutzt, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen werden dem Level 2 Schuldverschreibungen, Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zugeordnet.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet werden, finden Bewertungsmethoden Anwendung, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur

zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die Gesellschaft verwendet dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten und überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen zu dem jeweiligen Level der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist, oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nimmt die Gesellschaft die erforderlichen Anpassungen vor.

Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Verteilung des Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag (Amortisation) mittels Effektivzinsmethode als finanzmathematische Methode; bei Wertpapieren mit Anschaffungskosten unter dem Tilgungsbetrag erfolgt eine Zuschreibung.

Anteile, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	115.043	110.000	76.532	76.491

In der Solvabilitätsübersicht werden Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen bewertet. Meist liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern. Nach UGB werden Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das heißt, die Bewertung erfolgt zu Anschaf-

fungskosten oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Der Anstieg zum Vorjahr ist auf reguläre Veranlagungstätigkeiten, u.a. in Infrastrukturfonds, zurückzuführen.

Bewertungsunterschiede ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen.

Anlagen – Derivate

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Derivate	294	39	1.364	511

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Wert ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden Derivative mit ihrem Zeitwert bewertet. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet

werden (Level 2 oder Level 3). Nach UGB werden Derivate zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Derivate werden zur Absicherung von Risiken eingesetzt.

Darlehen und Hypotheken – Polizzendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Darlehen und Hypotheken	84.483	89.083	111.949	118.904
Polizzendarlehen	0	0	258	258
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	163	163	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	84.321	88.920	111.692	118.646

In der Solvabilitätsübersicht werden Darlehen und Hypotheken auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit den jeweiligen Zeitwerten bewertet. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Im Unterschied zu UGB findet in

Solvabilität II die Zinsabgrenzung Berücksichtigung. In der UGB-Bilanz werden Darlehen mit dem Nennbetrag bewertet.

Zum Bilanzstichtag entfiel der Großteil der Darlehen auf Darlehen an verbundenen Unternehmen. Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich aus einem Abgang.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	157.659	73.857	162.554	74.758

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden in Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte werden auf Basis von jährlich aktualisierten Schätzwerten ermittelt. Im UGB erfolgt die Bewertung gemäß

§ 203 UGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	969.078	969.893	871.518	871.518

Diese Position betrifft direkt zugeordnete Kapitalanlagen für Versicherungsnehmer im Rahmen der Lebensversicherung und beinhaltet Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im UGB zu Börsen- oder Marktpreisen.

Bei den Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung liegen in der Regel Marktpreise vor. Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten der indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Bewertung zumeist modellhaft. Der Marktwert wird in der Regel von den Emittenten zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft verifiziert. Zu den in der Bilanz angesetzten Preisen können die Wertpapiere gewöhnlich an andere Investoren verkauft oder an den Emittenten zurückverkauft werden.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen. Daraus resultiert auch der Unterschied in den beiden Darstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Von den in der EBS ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 67.402 (59.619) Tsd. Euro entfallen 48.775 (48.213) Tsd. Euro auf die noch nicht verdienten Abschlussprovisionen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern werden Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In Solvabilität II werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.817 (10.810) Tsd. Euro gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 12.346 (8.356) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im UGB werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 54.562 (51.179) Tsd. Euro ausgewiesen. Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Der Unterschied in Höhe von 42.216 (42.823) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der anteiligen Zinsen. In Solvabilität II werden die anteiligen Zinsen bei den jeweiligen Kapitalanlagen gezeigt, im UGB wird dieser Betrag in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 94.649 (52.933) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht in diesem Fall dem Nennwert.

Im UGB wird diese Position mit dem Nennwert angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 26.050 (23.799) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Im Wesentlichen sind in dieser Position vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 23.074 (21.029) Tsd. Euro enthalten.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwerts und der Risikomarge erfolgt getrennt und segmentiert nach homogenen Risikogruppen. In der Lebensversicherung wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verringert. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, geeignete und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Für die bei Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von

Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Die in der Lebensversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Sterblichkeitsraten, Kosten und Stornoraten beruhen auf bestmöglichen Schätzungen, die die jüngsten Erfahrungen und soweit möglich erwartete zukünftige Entwicklungen reflektieren. Dabei sind Management-Maßnahmen beispielsweise zur künftigen Veranlagung und zur Festlegung der Gewinnbeteiligung berücksichtigt, die materielle Abhängigkeiten von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung aufweisen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beinhalten den Wert der finanziellen Optionen und Garantien, der durch eine stochastische Berechnung ermittelt wird, indem ausreichend viele Kapitalmarktszenarien berechnet werden.

Die in der Krankenversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen, Sterblichkeit, Kosten und Stornoraten beruhen ebenfalls auf bestmöglichen Schätzungen, die die eigenen Erfahrungen und Vergleichswerte aus der ERGO-Gruppe berücksichtigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird zwischen einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung unterschieden. Die Prämienrückstellung bezieht sich auf

zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenfälle, die noch nicht vollständig abgewickelt oder noch nicht gemeldet wurden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Portfolios zulässige Vereinfachungsmethoden für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden mit gängigen versicherungsmathematischen Verfahren basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt.

Die Risikomarge entspricht dem über den besten Schätzwert hinausgehenden zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird durch Ermittlung der Kapitalkosten bestimmt, die für die Solvenzkapitalanforderung zur Abwicklung der Versicherungsverpflichtungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % erforderlich wären. Bei der Bestimmung der Risikomarge wird das künftige Solvenzerfordernis anhand von geeigneten Treibern fortgeschrieben.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach homogenen Risikogruppen sowie nach bestem Schätzwert und Risikomarge, ist im Anhang angegeben.

Neben den jährlich erforderlichen Aktualisierungen gab es keine wesentlichen sonstigen Änderungen von Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Angemessenheit und Verlässlichkeit, der in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen, wird von der versicherungsmathematischen Funktion geprüft und bestätigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit aktuariellen Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung der rechtlichen und konzernweiten Vorgaben ermittelt. Dennoch ist die Bestimmung bester Schätzwerte naturgemäß immer mit einer Unsicherheit behaftet.

Unsicherheiten können grundsätzlich entstehen durch:

- Modellrisiko, wenn das Modell den künftigen Verlauf der Cash Flows unzureichend abbildet.
- Parameterrisiko, wenn die für die Modellierung verwendeten Parameter falsch geschätzt wurden.
- Schwankungsrisiko durch die Zufälligkeit künftiger Ereignisse.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen den erwarteten Cash Flows und den tatsächlich eingetretenen Zahlungsflüssen durchgeführt. Ein gewisses Ausmaß von Abweichungen ist dabei innerhalb statistischer Schwankungsbreiten zu erwarten. Deutliche Abweichungen werden durch Aktualisierung der Annahmen berücksichtigt. Regelmäßige Sensitivitätsanalysen zeigen, welche Parameter hohen Einfluss auf die Ergebnisse haben und daher besonders verlässlich ermittelt werden müssen.

Darüber hinaus spiegelt auch die Risikomarge den Grad der Unsicherheit wider, der mit Zufallsschwankungen aus der Bewertung der nicht hedgebaren Risiken einhergeht.

Im Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) bzw. unter Solvabilität II (VAG 2016) ergeben sich für versicherungstechnische Rückstellungen unterschiedliche Bewertungen.

Die wichtigsten Gründe für die Unterschiede sind:

- Unter Solvabilität II (VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten auf der Grundlage von besten Schätzwerten und unter der Verwendung von aktuellen risikofreien Zinsen mit bzw. ohne Volatilitätsanpassung ermittelt. Hierbei werden in der Lebensversicherung erwartete zukünftige Gewinnbeteiligungen, der Zeitwert von Optionen und Garantien und eine explizite Risikomarge berücksichtigt. In der Lebensversicherung wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.
- Unter dem Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung nach den Formeln und Parametern in den Geschäftsplänen (Versicherungsmathematische Grundlagen) berechnet. Insbesondere werden jene Zinssätze für die Diskontierung verwendet, die als garantierte Rechnungszinssätze für den jeweiligen Tarif festgelegt sind. Bei Sterbetafeln, Rechnungsgrundlagen der Krankenversicherung und Annahmen zu Kosten handelt es sich nicht um beste Schätzungen, sondern um vorsichtige Annahmen, die für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt werden. In den Fällen, wo sich die ursprünglichen Annahmen als nicht mehr vorsichtig genug erweisen, werden zusätzliche Rückstellungen gebildet (z. B. für die Langlebigkeit bei Renten und für Zinsgarantien der Lebensversicherung in einer Zinszusatzreserve). Stornoraten und zukünftige Gewinnbeteiligungen in der Lebensversicherung werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Zeitwerte von Optionen und Garantien sowie keine explizite Risikomarge ermittelt.

- In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Schadenrückstellung nach UGB nicht nach mathematisch-statistischen Methoden ermittelt, sondern ergibt sich aus der Summe der einzelvertraglich vorsichtig angesetzten Schätzungen sowie einer Pauschalreserve für Spätschäden und einer Pauschalreserve für Schäden des Rechnungsjahres und eines vorangegangenen Jahres in der Rechtsschutzversicherung. Nach UGB wird keine Prämienrückstellung gebildet, sondern ein Prämienübertrag und eine Schwankungsrückstellung. In Solvabilität II wird die Rückstellung, die für Schadenleistungen der Sachversicherung in Rentenform zu bilden ist, unter der Lebensversicherung ausgewiesen. Außerdem wird die Unfallversicherung in Solvabilität II unter Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) ausgewiesen sowie Rentenleistungen aus der Unfallversicherung unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung). Die in UGB ausgewiesene Krankenversicherung findet sich in Solvabilität II ebenfalls unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Bei den Berechnungen wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem

wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet. Es werden keine anderen Übergangsmaßnahmen verwendet, also keine Matching-Anpassung sowie keine Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinsen.

Die Volatilitätsanpassung ist ein Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve, mit der die künftigen Zahlungsströme diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA basierend auf einem Referenzportfolio festgelegt. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Ohne die Übergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung wäre die versicherungstechnische Rückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung um 419.825 (433.586) Tsd. Euro höher. Der beste Schätzwert wird aus Gründen der Praktikabilität unter Verwendung von Vereinfachungen ermittelt, beispielsweise durch vereinfachte Betrachtung von Randtarifen mit sehr geringen Bestandszahlen. Diese Vereinfachungen werden als nicht signifikant eingeschätzt.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Verwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien dient die Übersicht des QRT S.22.01 im Kapitel F.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	176.039	356.801	92.663	219.684
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	154.047	301.206	77.473	165.625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	132.186		69.767	
Risikomarge	21.862		7.705	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.992	55.595	15.190	54.059
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	17.515		11.203	
Risikomarge	4.477		3.987	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.519.627	3.837.650	3.373.720	3.927.256
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-25.248	2.261	-8.858	996
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	-33.872		-12.373	
Risikomarge	8.624		3.515	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.544.874	3.835.390	3.382.578	3.926.259
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	3.479.493		3.319.841	
Risikomarge	65.381		62.737	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	664.068	1.015.119	662.447	918.161
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	662.799		661.296	
Risikomarge	1.269		1.151	

Die Vergleichswerte vom 31.12.2022 sind vor Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz AG angegeben, die Werte für die D.A.S. Rechtsschutz sind nachstehend angegeben:

D.A.S. Rechtsschutz

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (in Tsd. Euro)	31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	53.793	112.692
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	53.793	112.692
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	-
Bester Schätzwert	44.479	-
Risikomarge	9.313	-

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und sind im Kapitel D.1 angegeben. In der Krankenversicherung gibt es kein Erfordernis für eine Rückversicherung.

Der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Lebens-

versicherung durch Sensitivitätsanalysen untersucht, die zeigen, wie sich Änderungen bei den zugrunde liegenden Annahmen auf die Höhe des besten Schätzwertes auswirken. Die höchsten Sensitivitäten ergeben sich dabei in der klassischen Lebensversicherung, weil dort sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalmarktabhängigkeit wesentlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Beständen:

Sensitivität	Veränderung des besten Schätzwertes
Storno -50 %	-1,0 %
Storno +60 %	0,6 %
Verrentung +10 %	0,1 %
Verrentung -10 %	-0,1 %
Kosten +10 %	0,4 %
Rentensterblichkeit -15 %	0,4 %
Inflation -100 BPs	-0,2 %
Inflation +100 BPs	0,3 %
Zins -100 BPs	7,8 %
Zins -50 BPs	3,7 %
Zins +100 BPs	-6,5 %
Zins +50 BPs	-3,4 %
Volatilität -20 %	-0,3 %
Volatilität +20 %	0,3 %
Unternehmensspread +50 BPs	-0,5 %
Staatsspread +50 BPs	-1,0 %
Spread alle Anleihen +50 BPs	-1,5 %

In der Schaden- und Unfallversicherung wird für die Höhe der Schadenrückstellung nicht nur eine aktuarielle Punktschätzung ermittelt, sondern unter Berücksichtigung der den Schätzungen innewohnenden Unsicherheiten auch ein Bereich für mögliche Best Estimate-Schätzungen. Die Spannweite dieses Bereichs beträgt 24,9 % (30,0 %) der Schadenrückstellung von 172.841 (153.417) Tsd. Euro.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbind-

lichkeiten, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten vorgenommen.

Sonstige Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.592	25.090	17.086	17.598
Rentenzahlungsverpflichtungen	46.013	61.088	20.120	25.390
Depotverbindlichkeiten	142.856	139.854	146.674	149.187
Latente Steuerschulden	103.103	0	89.309	0
Derivate	1.081	560	227	307
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.696	0	1.780	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.471	23.471	17.389	17.389
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	533	533	4.325	4.325
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	41.356	41.356	36.842	36.842
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.149	18.447	18.477	18.447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	701	0	30	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	18.447	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	410	410	162	162

D.3.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.3.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Eventualverbindlichkeiten

Die ERGO Versicherung hat im Geschäftsjahr keine gemäß Artikel 11 der Delegierten VO (EU) 2015/35 anzusetzenden Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 24.592 (17.086) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Das heißt, es wird

eine bestmögliche Schätzung (best estimate) vorgenommen, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der bei einer vernünftigen Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufgewendet werden müsste. Somit entspricht die Bewertung jener nach IAS 37 bzw. die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen jener nach IAS 19.

Die Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von 16.569 (10.145) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,6% (3,2%) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 3,2% (3,5%) ermittelt.

Rückstellungen im Wert von 25.090 (17.598) Tsd. Euro werden nach UGB gemäß § 211 Abs. 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig sind. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 16.330 (10.559) Tsd. Euro enthalten. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juli 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,6 % (3,2 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Für die Abfertigungsrückstellung wird ein Stichtagszinssatz von 3,54 % (3,06 %) verwendet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen der Rückstellung für Jubiläumsläumsleistungen und Abfertigungen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend, ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Abfertigungen	5,85	6,59

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ERGO Versicherung hat direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge für alle Mitarbeiter für die Zeit nach der Pensionierung getroffen. Art und Höhe der Ruhegelder richten sich nach den jeweiligen Versorgungsregelungen (Versorgungsordnungen, einzelvertragliche Zusagen etc.).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 46.013 (20.120) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,15 % (2,6 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 3,2 % (3,5 %) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei realistischer Einschätzung der relevanten Einflussgrößen

bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus der Übernahme der Verpflichtungen der D.A.S. Rechtsschutz.

Nach UGB werden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 61.088 (25.390) Tsd. Euro für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juli 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,15 % (2,6 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Der Rechnungszinssatz für die Pensionsrückstellung wurde als Durchschnitt aus dem Zinssatz zum Abschlussstichtag und den Zinssätzen der vorangegangenen vier Abschlussstichtage (somit insg. fünf Jahre) ermittelt und beträgt 1,73 % (1,37 %).

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend, ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pension	15,59	13,49

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 142.856 (146.674) Tsd. Euro sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Depotverbindlichkeiten werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten nach UGB in Höhe von 139.854 (149.187) Tsd. Euro werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Latente Steuerschulden

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 103.103 (89.309) Tsd. Euro. Dieser resultiert maßgeblich aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Bilanzierung der latenten Steuerschulden wird im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen unter den Vermögenswerten erläutert.

Derivate

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag negativen Wert ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.696 (1.780) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Hierbei handelt es sich um die gem. IFRS 16 anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und dem UGB Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 23.471 (17.389) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer in Höhe von 13.982 (10.601) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 533 (4.325) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 41.356 (36.842) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern 6.602 (4.729) Tsd. Euro und die Verbindlichkeiten an die Hausverwaltung 392 (394) Tsd. Euro ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch bestehende Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1.409 (1.134) Tsd. Euro sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von 4.824 (3.722) Tsd. Euro und eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 5.252 (4.573) Tsd. Euro enthalten. Überdies werden Verbindlichkeiten in Höhe von 11.250 (12.500) Tsd. Euro aus im Geschäftsjahr 2020 gesetzten vertrieblichen Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Neugeschäfts ausgewiesen.

Nach UGB werden die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 41.356 (36.842) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter der Position in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten wird Ergänzungskapital in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro ausgewiesen. Im Dezember 2021 wurden 12.500 Tsd. Euro davon unter Einhaltung einer fünfjährigen Frist gekündigt. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag des Ergänzungskapitals. Zudem werden nach Solvabilität II aufgelaufene Zinsen in Höhe von 701 (30) Tsd. Euro unter der Position nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach UGB erfolgt der Ausweis der aufgelaufenen Zinsen unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten resultiert somit ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der aufgelaufenen Zinsen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von 410 (162) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter dieser Position werden ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten in Höhe von 410 (162) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvabilität II durchzuführen. Die jeweils gewählte

Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Immobilien	Ertragswertmethode, Discounted Cash Flow-Methode	Zukünftige Erträge, Restnutzungsdauer, Zinssatz, Leerstandsrate	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Beteiligungen: Solvency II Excess Value zum Stichtag, Equitymethode, Net Asset Value	Aktiva, Eigenkapital, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Aktien – nicht notiert	Net Asset Value, Discounted Cash Flow-Methode	Aktiva, ausschüttungsfähige Beträge, Zinskurven, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anleihen	Discounted Cash Flow-Methode	von Rating und Wertpapiersabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Organismen für gemeinsame Anlagen	Net Asset Value	Marktwerte der Finanzinstrumente	operationales Risiko in der Wertermittlung
Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Fremdwährungsdarlehen	Discounted Cash Flow-Methode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen; Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Geschätzte Erfüllungsbetrag, Zinssatz, Fälligkeit	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer – nach der Projected Unit Credit Methode	Generationensterbetafel AVÖ 2018-P, Rechnungszinssatz, Pensionsantrittsalter, Bezugssteigerungen, Fluktuationsrate	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung nach IFRS 16 Leasing	Zinssatz, Leasingdauer	N.A.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nennwert	N.A.	N.A.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.5 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse bzw. keine Bilanzpositionen, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

E. Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel eines aktiven Kapitalmanagements ist es, die insbesondere durch das Geschäftsmodell sowie die Marktparameter determinierten Kapitalerfordernisse zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen für die Unternehmensführung vorzubereiten. Die Einbindung der ERGO Versicherung in die Munich Re ist maßgeblich für die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitalmanagements. Den jeweiligen Gesellschaften wird ausreichend Kapital bereitgestellt, um aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und um geplante operative und strategische Geschäftsentwicklungen finanzieren zu können. Ein konzernweites integriertes Kapitalmanagement ermöglicht einen kurzfristigen Kapitaltransfer ohne erhöhte Transaktionskosten.

In der Capital Management Policy der ERGO Versicherung sind die Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der ERGO Versicherung definiert, sowie allfällige Aktivitäten und Maßnahmen beschrieben, die anlassbezogen zu setzen sind.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Kapitalmanagement der ERGO Versicherung.

- Die ERGO Versicherung hat Ende Juni 2022 die Aktienmehrheit an der D.A.S. Rechtsschutz AG erworben. Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften konnte gesellschaftsrechtlich am 26.08.2023 mit dem Eintrag im österreichischen Firmenbuch finalisiert werden. In den Solvabilität II-Berechnungen wurde die D.A.S. Rechtsschutz AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 im Geschäftszweig Rechtsschutz zur Gänze eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagements und des ORSA-Prozesses erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitaladäquanz. Diese orientiert sich am lokalen Triggermodell, welches aufgrund der hohen Zinssensitivität eine Zielsolvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch unter Anwendung der Volatilitätsanpassung in einer Bandbreite von 160 % bis 180 % vorsieht. Zudem erfolgt ein Monitoring der maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalausstattung bei Veränderung des Zinsumfelds. Die vorausschauende Perspektive in Bezug auf Risikoprofil und Finanzstärke basiert auf dem Planungsprozess 2023 für den Zeitraum bis 2025.

Darüber hinaus hat die ERGO Versicherung am 14.3.2017 gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung gemäß § 159 Abs. 2 VAG 2016 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 6.4.2017 genehmigt, in Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Ziel der Anwendung der Übergangsmaßnahme ist eine mit dem VAG 2016 konforme Abfederung der hohen Volatilität, welche sich aus dem Geschäftsmodell der ERGO Versicherung mit einem sehr hohen Lebensversicherungsanteil ergibt.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvabilität II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst.

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein zyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Als lokalen Auslöser im Kapitalmanagementprozess hat die ERGO Versicherung eine Solvabilitätsquote in der Bandbreite von 160 % bis 180 % ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber unter Anwendung der Volatilitätsanpassung als Zielkapitalausstattung definiert. Übersteigt die letzte berechnete und gemeldete Solvabilitätsquote die Zielkapitalausstattung, bewertet das Management der ERGO Versicherung, unterstützt vom Risikomanagement, die Auswirkungen auf Geschäftsstrategie und das prognostizierte wirtschaftliche Umfeld im Rahmen der geltenden Gesetze einschließlich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Kapitalrückführung möglich ist.

Regulatorische Anforderungen und ausschüttungsfähige Erträge sind wesentliche Faktoren im Entscheidungsprozess für Kapitalrückführungen der ERGO Versicherung.

Mögliche Kapitalrückführungen folgen keinem Automatismus. Es wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds entschieden.

Aufgrund der komfortablen Kapitalausstattung zum Berechnungsstichtag 31. Dezember 2023, welche die Zielkapitalausstattung gemäß der Risikotragfähigkeit deutlich übersteigt, sowie der vorzeitigen Rückführung der ersten Tranche des Darlehens an die Schwestergesellschaft ERGO HESTIA SA, Polen, welche die notwendige Liquidität für eine Ausschüttung beisteuert, hat der Vorstand der ERGO Versicherung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen, der Hauptversammlung im April 2024 eine Dividendenausschüttung in der Höhe von 18.000 Tsd. Euro vorzuschlagen.

Sowohl die anrechenbaren Eigenmittel als auch die Solvabilitätsquote berücksichtigen daher eine geplante Dividende in der Höhe von 18.000 Tsd. Euro in den folgenden Ergebnisdarstellungen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvabilität II 296.842 (243.377) Tsd. Euro und ist durch anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 904.941 (876.283) Tsd. Euro überdeckt. Das ergibt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen eine komfortable Solvabilitätsquote von 304,9% (360,1%). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 202,4% (212,1%) errechnen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwen-

dung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen errechnet sich eine Solvabilitätsquote von 191,2% (191,0%).

Informationen zur Struktur, zum Betrag und zur Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvabilität II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen bei der Finanzaufsicht (FMA) beantragt werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen

- Tier 1 (nicht gebunden und gebunden),
- Tier 2 und
- Tier 3

unterteilt, wobei die Qualität der Tier-Klassen von „Tier 1 hoher Verfügbarkeit“ bis hin zu „Tier 3 – sehr eingeschränkte Verfügbarkeit“ abnimmt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tier-Klassen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) zu finden. Diese werden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konkretisiert.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Struktur, den Betrag und die Qualitätsklassen der relevanten Eigenmittelpositionen der ERGO Versicherung:

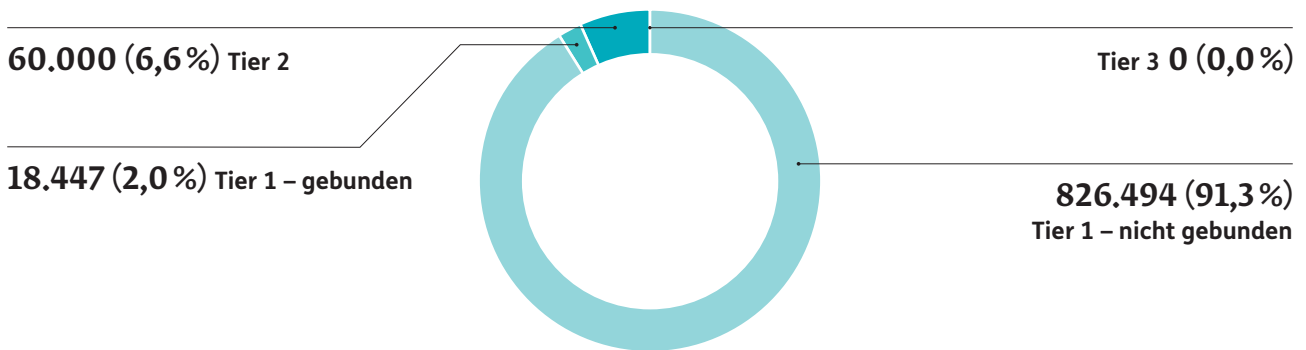
Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers)

in Tsd. Euro	31.12.2023					31.12.2022				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	-	65.291	65.291	-	0	-
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	-	41.813	41.813	-	0	-
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	11.667	11.667	-	-	-	4.602	4.602	-	-	-
Ausgleichsrücklage	707.723	707.723	-	-	-	686.129	686.129	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447		18.447	0	0	18.447	-	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	844.941	826.494	18.447	0	0	816.283	797.835	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	904.941	826.494	18.447	60.000	0	876.283	797.835	18.447	60.000	0

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen (d. h. Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung) 904.941 (876.283) Tsd. Euro zum 31.12.2023. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der

Volatilitätsanpassung würden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 604.466 (542.421) Tsd. Euro zum 31.12.2023 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 581.676 (516.918) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers) in Tsd. Euro zum 31.12.2023



Qualitätsklasse Tier 1 – nicht gebunden

Die Gesamthöhe der Eigenmittel des Tier 1 – nicht gebunden beträgt 826.494 (797.835) Tsd. Euro und stellt 91,3 % (91,0 %) der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zum 31.12.2023 dar. Die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 bestehen aus

- der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 707.723 (686.129) Tsd. Euro,
- dem **eingezahlten Grundkapital** in Höhe von 65.291 (65.291) Tsd. Euro,
- den **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von 41.813 (41.813) Tsd. Euro und
- dem **Überschussfonds** (Barwert der freien Rückstellung der Beitragsrückerstattung) mit 11.667 (4.602) Tsd. Euro.

Alle oben angeführten Eigenmittelbestandteile sind qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittel, die alle Tier 1-Kriterien erfüllen, welche die Einstufung gemäß Artikel 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festlegt. Diese sind ständig verfügbar, unbefristet und in keiner Weise nachrangig.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 844.494 (797.835) Tsd. Euro abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel in Höhe von 118.771 (111.706) Tsd. Euro und der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 18.000 (0) Tsd. Euro.

Wesentliche Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind:

- die Kapital-, Gewinn- und Risikorücklagen, die in der UGB-Bilanz berücksichtigt sind

- die Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung in der UGB-Bilanz und der ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II für die Kapitalanlagen
- die Differenzen aus den marktbeurteilten technischen Rückstellungen im Vergleich zu den UGB-Rückstellungen
- der Ansatz der marktbeurteilten Rückversicherungsforderungen
- die latenten Steuern

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage von 686.129 Tsd. Euro im Jahr 2022 auf 707.723 Tsd. Euro im Berichtsjahr ist auf den planmäßigen Abzug der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 33.386 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 zurückzuführen und andererseits auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds sowie des Portfolios gegenüber dem Vorjahr.

Die Abzugspositionen der sonstigen Basiseigenmittel umfassen das eingezahlte Grundkapital, die gebundenen Kapitalrücklagen, den Überschussfonds sowie die latenten Netto-Steueransprüche.

Qualitätsklasse Tier 1 – gebunden

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in der Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro erfüllen den Artikel 308b Abs. 9 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und können für eine Übergangszeit ab 1.1.2016 bis zu zehn Jahren als Tier 1 – gebundene Eigenmittel nach Solvabilität II angesetzt werden.

Der Anteil der Tier 1 – gebundenen Eigenmittel an den gesamten zur Verfügung stehenden Eigenmitteln beträgt 2,0% (2,1%).

Die Anrechnungsgrenzen der Tier 1 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1a und 3d der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Qualitätsklasse Tier 2

Außerbilanzielle Eigenmittel

Zur Einhaltung der ab 1.1.2016 geltenden Eigenmittelbestimmungen wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen. Diese bestehen aus zwei Garantien, wobei die eine, kurzfristige Garantie 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt wurde. Mit Bescheid vom 27. November 2015 (GZ FMA-VU165.601/0004-VPR/2015) genehmigt die FMA, mit Wirksamkeit ab 1.1.2016, der Gesellschaft die Berücksichtigung der Garantievereinbarung vom 24.11.2015, abgeschlossen mit der ERGO Austria International AG als Garantiegeberin, deren Liquidität durch eine gleichlaufende, von der ERGO Group AG gegenüber der ERGO Austria International AG abgegebene Garantie, sichergestellt wird, als ergänzenden Eigenmittelbestandteil gemäß § 171 Abs. 3 VAG 2016 iVm Art 66 Abs.1 der delegierten Verordnung in Höhe von 60.000 Tsd. Euro.

Die gesamten Tier 2 Eigenmittel betragen 60.000 (60.000) Tsd. Euro und stellen 6,6% (6,8%) der zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zum 31.12.2023 dar.

Qualitätsklasse Tier 3

Zum 31.12.2023 ergeben sich keine Tier 3 Eigenmittel, da kein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II vorliegt. Im Vorjahr bestand ebenso kein Tier 3 Kapital in den Eigenmitteln.

Die Anrechnungsgrenzen für Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1b und 1c der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt, gelten für die Tiers Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h., sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anforderungen an die Zusammensetzung von anrechenbaren Eigenmitteln finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Grenzwerte der delegierten Verordnung sind nach Solvabilität II für die Versicherer maßgeblich.

Aus nachstehender Tabelle ist die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ERGO Versicherung ersichtlich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2023					31.12.2022				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	11.667	11.667	–	–	–	4.602	4.602	–	–	–
Ausgleichsrücklage	707.723	707.723	–	–	–	686.129	686.129	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	844.941	826.494	18.447	0	0	816.283	797.835	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000			60.000	0	60.000			60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	904.941	826.494	18.447	60.000	0	876.283	797.835	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	904.941	826.494	18.447	60.000	0	876.283	797.835	18.447	60.000	0

in Tsd. Euro	31.12.2023					31.12.2022				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		1a	3d	1c	1b		1a	3d	1c	1b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		148.421	206.623	148.421	44.526		121.688	199.459	121.688	36.507
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		696.520	188.176	88.421	44.526		694.594	181.011	61.688	36.507

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 904.941 (876.283) Tsd. Euro zum 31.12.2023. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel 604.466 (542.421) Tsd. Euro zum 31.12.2023 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 581.676 (516.918) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sowie anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Für die Bestimmung der zur Verfügung stehenden sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der

Mindestkapitalanforderung dürfen lediglich Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 2 herangezogen werden. Die Anrechnung von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse Tier 3 sowie ergänzende Eigenmittel sind nicht zulässig. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der ERGO Versicherung sind daher die langfristige Garantie (Ergänzende Eigenmittel, Tier 2) in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro sowie die latenten Netto-Steueransprüche (Tier 3) in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro nicht anrechenbar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) der ERGO Versicherung:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

in Tsd. Euro	31.12.2023				31.12.2022			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel								
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	65.291	65.291	–	0
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	41.813	41.813	–	0
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	11.667	11.667	–	–	4.602	4.602	–	–
Ausgleichsrücklage	707.723	707.723	–	–	686.129	686.129	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	18.447	–	18.447	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	844.941	826.494	18.447	0	816.283	797.835	18.447	0
Ergänzende Eigenmittel								
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	60.000	–	–	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	844.941	826.494	18.447	0	816.283	797.835	18.447	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	844.941	826.494	18.447	0	816.283	797.835	18.447	0

in Tsd. Euro	31.12.2023				31.12.2022			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		2a	3d	2b		2a	3d	2b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		106.863	206.623	26.716		87.616	199.459	21.904
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		738.078	188.176	26.716		728.667	181.011	21.904

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 844.941 (816.283) Tsd. Euro zum 31.12.2023. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 544.466 (472.006) Tsd. Euro zum 31.12.2023 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 521.676 (443.563) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung gemäß § 194 (3) VAG 2016

Kompositversicherungsunternehmen haben anrechnungsfähige Basiseigenmittel zur Bedeckung der

1. fiktiven Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Lebensversicherungstätigkeit und der
2. fiktiven Nicht-Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Nicht-Lebensversicherungstätigkeit zu halten, wobei die fiktiven Mindestkapitalanforderungen nicht von der anderen Tätigkeit getragen werden dürfen.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Leben 696.718 (726.486) Tsd. Euro zum 31.12.2023. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Leben beträgt 106.710 (96.123) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechenbaren Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Nichtleben 148.223 (89.797) Tsd. Euro zum 31.12.2023. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Nichtleben beträgt 26.869 (13.397) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Entwicklung der Tier 1 Eigenmittel seit Einführung des Solvabilität II-Regimes

Aufgrund einer massiven Verschlechterung des Zinsumfelds zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 erfolgte im Rahmen eines strukturierten Kapitalmanagements ein a-linearer Kapitalzuschuss in Höhe von 200.000 Tsd. Euro zum Ende des ersten Quartals 2016 durch die ERGO Group AG.

Zudem wurde die bereits bestehende kurzfristige Garantie in Höhe von 80.000 Tsd. Euro der ergänzenden Eigenmittel planmäßig, zum Ende des zweiten Quartals 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt.

Aufgrund einer Entspannung an den Kapitalmärkten und einer Verbesserung des Zinsumfelds zum Jahresende 2016, sowie durch Umsetzung verschiedener Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen, konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2017 bereits ein Teil des im Jahr 2016 erhaltenen Kapitals in Höhe von 77.000 Tsd. Euro an die Aktionäre rückgeführt werden.

Aufgrund der komfortablen Kapitalausstattung zum Berechnungstichtag 31. Dezember 2023 sowie der vorzeitigen Rückführung der ersten Tranche des Darlehens an die Schwestergesellschaft ERGO HESTIA SA, Polen, welche die notwendige Liquidität für eine Ausschüttung beisteuert, hat der Vorstand der ERGO Versicherung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen, der Hauptversammlung im April 2024 eine Dividendenausschüttung in der Höhe von 18.000 Tsd. Euro vorzuschlagen. Die Ausschüttung soll zu Beginn des zweiten Quartals 2024 an die Aktionäre erfolgen.

Ein konzernweit etabliertes Kapitalmanagement trägt dabei Sorge, einen Kapitaltransfer jederzeit zu ermöglichen.

Nachstehende Tabelle stellt die zeitliche Umsetzung der Kapitalisierung dar:

Zeitraum	in Tsd. Euro	Kapitalisierungsform
4. Quartal 2015	+80.000 +60.000	kurzfristige Garantie langfristige Garantie
1. Quartal 2016	+200.000	α-linearer Kapitalzuschuss
2. Quartal 2016	-80.000 +80.000	Umwandlung der kurzfristigen Garantie in eine Kapitalerhöhung
2. Quartal 2017	-77.000	Kapitalrückführung
2. Quartal 2024	-18.000	Kapitalrückführung
	245.000	Gesamtbetrag der Kapitalisierung

Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ERGO Versicherung hat gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt.

In Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg, schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 390.227 (433.586) Tsd. Euro zum 31.12.2023 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Gemäß § 337 VAG 2016 sinkt der für die Anpassung wirksame Anteil am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 Prozent während des Jahres 2016 auf 0 Prozent im Jänner 2032.

Damit sind für die Berechnung dieses Anteils die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte maßgeblich:

	1.1. - 31.12.
2016	100,00 %
2017	93,75 %
2018	87,50 %
2019	81,25 %
2020	75,00 %
2021	68,75 %
2022	62,50 %
2023	56,25 %
2024	50,00 %
2025	43,75 %
2026	37,50 %

2027	31,25 %
2028	25,00 %
2029	18,75 %
2030	12,50 %
2031	6,25 %
2032	0,00 %

Zum 31.12.2023 beträgt die Erhöhung der Tier 1 Eigenmittel aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 300.475 (333.861) Tsd. Euro.

Anwendung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §167 VAG 2016 zum 31.12.2020

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Bei Anwendung der Volatilitätsanpassung können die Basiseigenmittel um 22.790 (25.504) Tsd. Euro zum 31.12.2023 erhöht werden.

Unterschiede zwischen UGB Eigenkapital und Solvabilität II-Basiseigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Wesentliche Unterschiede zwischen dem in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva nach Solvabilität II begründen sich aus den unterschiedlichen Regeln, Bewertungs- und Ansatzvorschriften für Bilanzpositionen.

Gemäß Solvabilität II-Methodik werden umfassend Bewertungen nach Marktwert genutzt; d. h. entweder ist ein Marktwert vorhanden und nutzbar (z. B. für Kapitalanlagen) oder ein rein vorgegebenes Verfahren wird für die Bestimmung des Marktwerts genutzt (z. B. „best estimate“ und Risikomarge für Reserven).

Der Zeitwert wird in Solvabilität II durch Diskontierung von Zahlungsströmen berücksichtigt, was im UGB nur für einige bestimmte Reserven der Fall ist. Im Gegensatz zur UGB-Bilanz enthält die Solvabilität II-Bilanz keine Schwankungsrückstellung. Im UGB werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen maximal zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Abschreibungen im Falle von wesentlichen Wertminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse dieser Unterschiede:

Überleitung vom Eigenkapital nach UGB auf die Eigenmittel nach Solvabilität II

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
UGB Eigenkapital	399.200	381.412
Umbewertung von UGB nach Solvabilität II		
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-307.092	-437.106
Differenz bei der Bewertung der Verbindlichkeiten	849.836	936.272
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-97.450	-82.742
Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	445.294	416.423
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II	844.494	797.835
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447
ab: Kürzung aufgrund vorhersehbarer Dividendenausschüttung	-18.000	0
Basiseigenmittel	844.941	816.283
Ergänzende Eigenmittel (Langfristige Garantie)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	904.941	876.283

Das Eigenkapital nach UGB Rechnungslegung der ERGO Versicherung beträgt 399.200 (381.412) Tsd. Euro zum 31.12.2023. Die Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen UGB und Solvabilität II betragen 445.294 (416.423) Tsd. Euro und erhöhen infolge den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II auf 844.494 (797.835) Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Basiseigenmittel in Höhe von 844.941 (816.283) Tsd. Euro werden auf den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro hinzugerechnet und die vorhersehbare Dividendenausschüttung in Höhe von 18.000 (0) Tsd. Euro abgezogen.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Solvabilität II der ERGO Versicherung ergibt sich aus den Basiseigenmitteln in Höhe von 844.941 (816.283) Tsd. Euro und den ergänzenden Eigenmitteln, der langfristigen Garantie in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro und betragen somit 904.941 (876.283) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

E. Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in Risikountermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Risikountermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Risikountermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass das Gesamt-SCR unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Eigenmittel eines Unternehmens zu einem Signifikanzniveau von 99,5 % über ein Jahr – was einem „1 in 200 Jahren Ruineereignis“ entspricht – kalibriert ist, gilt dieses Kalibrierungsziel für jedes einzelne Risikomodul auf konsistente Weise. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurde zum Berechnungsstichtag 31.12.2023 gemäß der EIOPA Standardformel berechnet und beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 296.842 (243.377) Tsd. Euro.

Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvenzkapitalanforderung 298.598 (255.744) Tsd. Euro zum 31.12.2023 betragen.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Solvenzkapitalanforderung 304.276 (270.594) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß

§ 335 (13) VAG 2016 nicht in Anspruch genommen. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Die unternehmensspezifischen Parameter des Geschäftszweigs Rechtsschutz der D.A.S. Rechtsschutz AG wurden im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht mehr beantragt und finden daher auch keine Anwendung in der Berechnung zur Solvenzkapitalanforderung in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die ERGO Versicherung wendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen in den Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung und deren Zusammensetzung auf Risikomodulebene:

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	238.781	241.556
Gegenparteiausfallrisiko	17.527	10.103
Lebensversicherungstechnisches Risiko	124.999	147.315
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.359	32.655
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	132.268	56.415
Diversifikation	-186.428	-144.450
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	369.506	343.594
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	21.428	18.634
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-83.207	-105.044
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-10.885	-13.807
Solvvenzkapitalanforderung	296.842	243.377

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung beträgt 369.506 (343.594) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die wesentlichen Treiber der Brutto-Solvvenzkapitalanforderung sind, bedingt durch die Ausrichtung der ERGO Versicherung als Kompositversicherung mit hohem Lebensversicherungsanteil,

- das **Marktrisiko** in Höhe von 238.781 (241.556) Tsd. Euro, welches sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt.

Im Marktrisikomodul wird die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe folgender finanzieller Variablen gemessen:

- Aktienkurse

- Zinssätze
- Renditespreads
- Immobilienpreise
- Konzentrationen von Kapitalanlagebeständen
- Wechselkurse

Der Rückgang des Marktrisikos um 2.775 Tsd. Euro ist größtenteils auf der Veränderung der Risikountermodule Aktien-, Konzentrations- und Währungsrisiko gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Dabei verringert sich das Aktienrisiko aufgrund des Wegfalls der strategischen Beteiligung der D.A.S. Rechtsschutz nach Verschmelzung gegenüber dem Vorjahr. Das Konzentrationsrisiko erhöht sich aufgrund zweier Anleihen eines Aktienfonds nach Zusammenschluss der Credit Swiss AG und UBS AG auf nunmehr eine Gegenpartei.

Die Erhöhung des Währungsrisikos ist aufgrund der Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz zurückzuführen.

- das **lebensversicherungstechnische Risiko** in Höhe von 124.999 (147.315) Tsd. Euro.
Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Folgende Teilrisiken werden gemäß dem modularen Aufbau des Standardansatzes betrachtet:
 - Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
 - Revisionsrisiko (für die ERGO Versicherung nicht relevant)
 - Katastrophenrisiko

Die Verringerung des lebensversicherungstechnischen Risikos um 22.315 Tsd. Euro ist größtenteils auf den Rückgang im Risikountermodul Stornorisiko aufgrund der Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Darüber hinaus entfallen auf

- das **krankenversicherungstechnische Risiko** 42.359 (32.655) Tsd. Euro und
- das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** 132.268 (56.415) Tsd. Euro Solvenzkapitalanforderung.

Das krankenversicherungstechnische und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfassen nachstehende Risikountermodule:

- das Prämien- und Rückstellungsrisiko
- das Stornorisiko
- das Katastrophenrisiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus der Unfallversicherung sowie der Krankenversicherung der Gesellschaft.

Die Erhöhung des krankenversicherungstechnischen Risikos um 9.703 Tsd. Euro ist größtenteils auf das Wachstum der Krankenversicherung sowie auf Prämienanpassungen aufgrund der Inflation gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Erhöhung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos um 75.853 Tsd. Euro ist größtenteils auf den Geschäftszweig Rechtsschutz nach der Verschmelzung der ERGO Versicherung mit der D.A.S. Rechtsschutz gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- Das **Gegenparteiausfallrisiko** beträgt 17.527 (10.103) Tsd. Euro und bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.
Das Gegenparteiausfallrisiko erhöht sich hauptsächlich aufgrund der unter Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken um 7.424 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.
- Das **Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände** ist für die Gesellschaft nicht von Relevanz und wird im Kapitel D1 Vermögenswerte erläutert.

Da in der Standardformel nach Solvabilität II davon ausgegangen wird, dass die verschiedenen Risiken nicht alle gleichzeitig auftreten, sind Korrelationskoeffizienten zur Berechnung der Diversifikation definiert. Damit ist das Aggregat der einzelnen Risiken deutlich geringer als deren Summe und die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung reduziert sich nach Diversifikation um 186.428 (144.450) Tsd. Euro auf 369.506 (343.594) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die tatsächlichen Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen betragen –83.207 (–105.044) Tsd. Euro.

Die Verringerung der Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um 21.836 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt –10.885 (–13.807) Tsd. Euro. Die Veränderung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die Aktualisierung der Berechnungen zurückzuführen. Zum Nachweis der Werthaltigkeit wird die Summe von Steuerzahlungen basierend auf einer simulierten gestressten Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von zwei Jahren herangezogen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern reduzieren somit die Netto-Solvvenzkapitalanforderung auf 275.414 (224.743) Tsd. Euro.

Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos in Höhe von 21.428 (18.634) Tsd. Euro führen zur gesamten Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 296.842 (243.377) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 133.579 (109.520) Tsd. Euro. Ohne Anwendung der Übergangsmäßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Mindestkapitalanforderung 134.369 (115.085) Tsd. Euro zum 31.12.2023 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmäßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Mindestkapitalanforderung 136.924 (121.767) Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Diese berechnet sich faktorbasiert aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung gemäß Kapitel VII der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das Mindestkapitalerfordernis muss zumindest 8.000 (8.000) Tsd. Euro (absolute Untergrenze, AMCR) betragen und gemäß Artikel 248 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zwischen 25 % des SCR (MCR-Untergrenze) und 45 % des SCR (MCR-Obergrenze) liegen. Die Eingangswerte zur Berechnung der linearen MCR sind im Anhang dem QRT S.28.02.01 zu entnehmen.

Ergebnisdetails der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Berechnung der Gesamt-MCR (in Tsd. Euro)		31.12.2023	31.12.2022
Lineare MCR		154.054	135.366
SCR		296.842	243.377
MCR-Obergrenze		133.579	109.520
MCR-Untergrenze		74.210	60.844
Kombinierte MCR		133.579	109.520
Absolute Untergrenze der MCR		8.000	8.000
Mindestkapitalanforderung		133.579	109.520

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit (in Tsd. Euro)	31.12.2023		31.12.2022	
	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
Fiktive lineare MCR	30.988	123.067	16.559	118.808
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	59.709	237.133	29.771	213.606
Obergrenze der fiktiven MCR	26.869	106.710	13.397	96.123
Untergrenze der fiktiven MCR	14.927	59.283	7.443	53.401
Fiktive kombinierte MCR	26.869	106.710	13.397	96.123
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	4.000	4.000	4.000	4.000
Fiktive MCR	26.869	106.710	13.397	96.123

E. Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E. Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Versicherung verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.

E. Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E. Kapitalmanagement

E.6 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Der Jahresabschluss

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II-
		Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	44.100
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.166.382
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	157.659
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	205.158
Aktieninstrumente	R0100	8.506
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	8.506
Anleihen	R0130	3.679.722
Staatsanleihen	R0140	2.022.400
Unternehmensanleihen	R0150	1.357.473
Strukturierte Schuldtitel	R0160	299.848
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	115.043
Derivate	R0190	294
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	969.078
Darlehen und Hypotheken	R0230	84.483
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	163
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	84.321
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	146.178
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	21.779
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	14.931
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	6.847
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	124.399
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	658
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	123.741
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	67.402
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.817
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.346
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	94.649
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26.050
Gesamtvermögenswerte	R0500	5.612.486

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität II-
		Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	176.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	154.047
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	132.186
Risikomarge	R0550	21.862
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	21.992
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	17.515
Risikomarge	R0590	4.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.519.627
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-25.248
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-33.872
Risikomarge	R0640	8.624
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.544.874
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.479.493
Risikomarge	R0680	65.381
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	664.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	662.799
Risikomarge	R0720	1.269
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.592
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	46.013
Depotverbindlichkeiten	R0770	142.856
Latente Steuerschulden	R0780	103.103
Derivate	R0790	1.081
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.696
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	23.471
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	533
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	41.356
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	19.149
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	701
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	410
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.767.992
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	844.494

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

Land	R0010	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung						
		Herkunftsland	TSCHECHIEN	DEUTSCHLAND	SLOWENIEN			
		C0010	C0020	C0020	C0020			
Gebuchte Prämien – brutto								
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	231.773	18.014	0	-5	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	434	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto								
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	223.154	17.966	0	-5	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	434	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	112.312	2.719	0	-307	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	21	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)								
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	113.530	11.310	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	28	46	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0	0

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
 Herkunftsland: Nichtlebensversicherung- und rückversicherungsverpflichtungen

Land	R1010	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung						
		Herkunftsland	DEUTSCHLAND	SLOWENIEN	ITALIEN			
		C0030	C0040	C0040	C0040			
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	392.323	1.862	1.346	1.048	0	0	
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	393.196	1.862	1.346	1.048	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	472.996	14.256	4.452	2.389	0	0	
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	82.481	382	275	213	0	0	

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufsun- fähigkeits- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und an- dere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	21.910	0	18.607	29.566	1	73.627	4.353	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	564	0	720	807	-4	3.383	417	0
Netto	R0200	0	21.346	0	17.887	28.759	5	70.243	3.936	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	21.882	0	18.379	29.086	1	66.298	4.357	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	562	0	721	808	-4	3.393	416	0
Netto	R0300	0	21.321	0	17.658	28.278	5	62.906	3.941	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	9.544	0	19.383	25.283	50	31.226	-2.625	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	2	-2	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.292	0	4.478	948	-7	912	-3.824	0
Netto	R0400	0	8.252	0	14.907	24.334	57	30.314	1.199	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	8.368	0	5.498	9.746	2	39.547	1.417	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	101.717	0	0	-	-	-	-	249.781
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	434	0	0	-	-	-	-	434
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	5.888
Netto	R0200	102.151	0	0	0	0	0	0	244.327
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	101.111	0	0	-	-	-	-	241.115
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	434	0	0	-	-	-	-	434
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	5.895
Netto	R0300	101.545	0	0	0	0	0	0	235.654
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	31.864	0	0	-	-	-	-	114.725
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	21	0	0	-	-	-	-	20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	3.798
Netto	R0400	31.885	0	0	0	0	0	0	110.947
Angefallene Aufwendungen	R0550	60.335	0	0	0	0	0	0	124.913
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-363
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	124.550

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	5.872	324.975	42.265	22.534	0	0	0	932	396.578
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	5.291	119	4.745	0	0	0	0	10.154
Netto	R1500	5.872	319.685	42.146	17.789	0	0	0	932	386.424
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	5.869	325.769	42.265	22.617	0	0	0	932	397.452
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	6.179	119	4.774	0	0	0	0	11.071
Netto	R1600	5.869	319.591	42.146	17.843	0	0	0	932	386.381
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.124	394.536	86.857	11.576	0	0	0	0	494.092
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	17.040	250	3.366	0	0	0	0	20.657
Netto	R1700	1.124	377.495	86.606	8.210	0	0	0	0	473.435
Angefallene Aufwendungen	R1900	4.541	55.074	19.081	4.656	0	0	0	0	83.352
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500	0	0	0	0	0	0	0	0	905
Gesamtaufwendungen	R2600	0	0	0	0	0	0	0	0	84.257
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	121.738	29.342	510	0	0	0	0	151.590

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	3.490.224	-	662.799	0	-	-10.731	0	0	0	4.532.520
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	123.741	-	0	0	-	0	0	0	0	123.741
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	3.756.710	-	662.799	0	-	-10.731	0	0	0	4.408.778
Risikomarge	R0100	56.770	1.269	-	-	8.611	-	-	0	0	66.650
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	3.546.994	664.068	-	-	-2.119	-	-	0	0	4.208.942
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	128.205	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nicht- lebensversicherungsver- trägen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsverpflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversiche- rung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-38.245	0	4.373	0	-33.872
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	0	0	658	0	658
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-38.245	0	3.715	0	-34.530
Risikomarge	R0100	8.532	-	-	92	0	8.624
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	-29.713	-	-	4.465	0	-25.248

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prämienrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0060	0	-7.173	0	2.557	5.227	49	26.064	-2.969	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	2.686	0	-292	-90	32	-6.305	-341	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-9.859	0	2.849	5.317	16	32.369	-2.628	0
Schadenrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0160	0	24.688	0	25.843	7.812	25	22.518	6.091	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	4.162	0	10.384	1.075	-6	7.660	2.814	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	20.526	0	15.459	6.736	30	14.858	3.277	0
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	0	17.515	0	28.400	13.038	73	48.582	3.121	0
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	0	10.667	0	18.309	12.053	47	47.226	649	0
Risikomarge	R0280	0	4.477	0	822	1.599	2	8.086	3.026	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	0	21.992	0	29.222	14.637	75	56.668	6.147	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	0	6.847	0	10.092	985	27	1.355	2.473	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	0	15.144	0	19.130	13.652	48	55.313	3.674	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen insgesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	R0060	-46.895	0	0	0	0	0	0	-23.141
Bester Schätzwert	R0140	0	0	0	0	0	0	0	-4.310
Prämienrückstellungen	R0150	-46.895	0	0	0	0	0	0	-18.831
Brutto	R0160	85.866	0	0	0	0	0	0	172.842
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	26.089
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	85.866	0	0	0	0	0	0	146.753
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	38.971	0	0	0	0	0	0	149.701
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	38.971	0	0	0	0	0	0	127.922
Risikomarge	R0280	8.327	0	0	0	0	0	0	26.339
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	47.299	0	0	0	0	0	0	176.039
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – insgesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	21.779
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	47.299	0	0	0	0	0	0	154.260

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr													Z0020			
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt																
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vorher	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.131	Vorher	R0100	1.131	1.131
N-9	R0160	22.358	15.783	6.371	3.007	2.183	1.289	693	575	316	499		N-9	R0160	499	53.075
N-8	R0170	24.808	18.482	6.606	3.471	1.900	1.260	745	917	632			N-8	R0170	632	58.820
N-7	R0180	25.516	19.660	7.112	3.898	2.646	1.349	907	588				N-7	R0180	588	61.677
N-6	R0190	26.229	21.077	7.412	3.836	2.108	1.751	1.365					N-6	R0190	1.365	63.778
N-5	R0200	26.597	21.172	8.170	4.980	4.334	1.287						N-5	R0200	1.287	66.540
N-4	R0210	29.489	21.587	8.465	5.023	2.499							N-4	R0210	2.499	67.063
N-3	R0220	27.115	21.472	9.309	4.686								N-3	R0220	4.686	62.582
N-2	R0230	34.952	32.923	11.109									N-2	R0230	11.109	78.984
N-1	R0240	38.786	30.670										N-1	R0240	30.670	69.456
N	R0250	45.950											N	R0250	45.950	45.950
Insgesamt													Insgesamt	R0260	100.416	629.057

Schadenrückstellungen – Bester Schätzwert abgezinst (brutto) – laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vorher	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.572	Vorher	R0100	8.861
N-9	R0160	25.712	16.511	14.683	8.552	5.180	3.734	2.554	1.879	1.394	1.242		N-9	R0160	1.142
N-8	R0170	25.441	25.438	16.233	9.647	6.222	4.502	3.579	2.424	3.771			N-8	R0170	3.448
N-7	R0180	57.591	27.172	15.432	8.633	5.482	4.174	3.135	2.672				N-7	R0180	2.458
N-6	R0190	56.078	26.011	15.618	9.918	6.557	4.605	4.021					N-6	R0190	3.691
N-5	R0200	54.758	27.162	17.008	13.018	8.556	8.269						N-5	R0200	7.567
N-4	R0210	57.008	27.374	16.594	9.848	6.274							N-4	R0210	5.802
N-3	R0220	58.645	33.867	19.313	11.823								N-3	R0220	10.941
N-2	R0230	71.362	33.305	19.769									N-2	R0230	18.428
N-1	R0240	68.051	35.354										N-1	R0240	33.119
N	R0250	81.988											N	R0250	77.383
Insgesamt													Insgesamt	R0260	172.842

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatili- tätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.359.734	390.227	0	29.598	0
Basiseigenmittel	R0020	844.941	-300.475	0	-22.790	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	904.941	-300.475	0	-22.790	0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	296.842	1.756	0	5.678	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	844.941	-300.475	0	-22.790	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	133.579	790	0	2.555	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
		-	-	-	-	-
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	65.291	65.291	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	41.813	41.813	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	11.667	11.667	0	0	0
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	707.723	707.723	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.447	0	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0	0	0	0
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	844.941	826.494	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	0	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	0	0	0	0
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	0	0	0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	0	0	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	0	0	0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	60.000	0	0	60.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	0	0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0	0	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	60.000	0	0	60.000	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	904.941	826.494	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	844.941	826.494	18.447	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	904.941	826.494	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	844.941	826.494	18.447	0	0
SCR	R0580	296.842	0	0	0	0
MCR	R0600	133.579	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	304,856 %	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	632,541 %	0	0	0	0
		C0060				
Ausgleichsrücklage		-				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	844.494				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	18.000				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	118.771				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	707.723				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	128.205				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	96.737				
Bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	R0790	224.942				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	238.781	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	17.527	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	124.999	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	42.359	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	132.268	0
Diversifikation	R0060	-186.428	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	369.506	-
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	21.428	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-83.207	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-10.885	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	296.842	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	296.842	
Weitere Angaben zur SCR		0	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	
		USP	
		C0090	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keines	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keines	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keines	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Vorgehensweise beim Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	2 – Nein
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		
		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-10.885
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-10.885
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-10.885

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (NL, NL)-Ergebnis		MCR (NL, L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen	R0010	30.988		0	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	10.667	21.355	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	18.309	17.887	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	12.053	28.759	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	47	5	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	47.226	70.235	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	649	3.936	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	38.971	102.699	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfalrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (L, NL)-Ergebnis		MCR (L, L)-Ergebnis	
		C0070	C0080	C0080	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0	0	123.067	123.067

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	0	3.234.203	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	0	134.623	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0	662.799	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	0	0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0	0	0	8.231.531

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	154.054
SCR	R0310	296.842
MCR-Obergrenze	R0320	133.579
MCR-Untergrenze	R0330	74.210
Kombinierte MCR	R0340	133.579
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	133.579

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	30.988	123.067
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	59.709	237.133
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	26.869	106.710
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	14.927	59.283
Fiktive kombinierte MCR	R0540	26.869	106.710
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	26.869	106.710

Abkürzungsverzeichnis:

AktG	Aktiengesetz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AL	Asset-Liability
ALM	Asset-Liability-Management
BCM	Business Continuity Management
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EBS	Economic Balance Sheet, ökonomische Bilanz oder Solvenzbilanz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELCA	Entity Level Control Assessment
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPC	Fraud Prevention Committee
IIA	Institut für Interne Revision oder The Institute of Internal Auditors
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
IDD	Insurance Distribution Directive
IKS	Internes Kontrollsystem
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRF	Interne Revisions-Funktion
ISO	IT- bzw. Information Security Officer
ITCA	IT Control Assessment
KID	Kundeninformationsdokument
LAC DT	Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
MCR	Mindestkapitalerfordernis
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
MR	Munich Re oder Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PRIIP	Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte
QRT	Quantitative Reporting Template
RBNS	Reported But Not Settled
RCA	Risk and Control Assessment
RMF	Risikomanagement-Funktion
RTS	Regulatory Technical Standards (Regulierungsstandards)
SCR	Solvenzkapitalerfordernis
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vtR	versicherungstechnische Rückstellung
VVO	Versicherungsverband Österreich

Anschriften

Generaldirektion

ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
Kunden-Hotline 0800 22 44 22
E-Mail: office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

ERGO Versicherung AG
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
www.ergo-versicherung.at

Gesellschaftsform:
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 101528 g
DVR: 0461946
Umsatzsteueridentifikationsnummer
(UID): ATU 15366306

Redaktion:
Risikomanagement sowie Strategie-
entwicklung und Kommunikation
der ERGO Versicherung AG

Satz und Druck:

Druck- und Medienhaus Bürger,
Schwechat

